be Berlin

EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Förderfibel 2017/2018

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

www.ibb.de

Investitionsbank Berlin
Leistung für Berlin.

Förderfibel 2017/2018

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Investitionsbank Berlin

Leistung für Berlin.

Geleitwort

Ramona Pop

Bürgermeisterin und
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
des Landes Berlin

Berlin boomt und bleibt im Bundesländervergleich bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze unangefochten auf Platz eins. Das zeigen eindrucksvoll die Erwerbstätigenzahlen für das Jahr 2016, die gegenüber dem Vorjahr deutlich um 46.200 auf nun 1,89 Millionen gestiegen sind. Damit wurde ein Höchststand im wiedervereinten Berlin erreicht.

Berlin wird auch international immer mehr als attraktiver Wirtschafts- und Innovationsstandort wahrgenommen. Deutlich wird dies an den Jahr für Jahr hohen Summen an privatem Beteiligungskapital, das in Berlin in innovative, meist technologiebasierte Start-ups der Digitalwirtschaft fließt. Die zunehmende Digitalisierung fast aller Wertschöpfungsprozesse schafft neue, moderne Arbeitsplätze und ist gleichzeitig wichtiger Innovationstreiber für den sich ständig erneuernden Wirtschaftsstandort Berlin.

Die zielgerichtete Verknüpfung der aus der Digitalisierung erwachsenden Möglichkeiten mit den kreativen Potenzialen der Berliner Wirtschaft ist eine Chance für Berlin, im internationalen Wettbewerb um eine Spitzenposition im Ranking der Innovationsstandorte aktiv mitzuspielen. Als Beispiel sei das Cluster Energietechnik genannt. Berlin gehört zu den führenden Energietechnikstandorten Deutschlands. Rund 56.500 Beschäftigte in knapp 6.400 Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von 30 Milliarden EUR. Das Cluster Energietechnik ist damit ein zentraler Wachstumstreiber für die Region und gleichzeitig wichtiger Impulsgeber bei der Umsetzung der Energiewende in Berlin. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist für Berlin mit enormen Chancen für mehr regionale Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum verbunden. Die Implementierung digitaler Innovationen in die Prozessabläufe der Energietechnik wird entscheidend dazu beitragen, den Standort Berlin sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich voranzubringen.

Der Erhalt und die Aktivierung der vielfältigen Potenziale des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Berlin – die hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die innovativen Cluster, die florierende Start-up-Szene, die gewachsene, für den Standort so wichtige Industrielandschaft – sind allerdings keine Selbstläufer. Und so arbeiten wir kontinuierlich daran, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer und für all die, die Interesse am Wirtschaftsstandort Berlin zeigen, zu verbessern. Eines der wichtigsten Instrumente hierbei ist unsere gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin betriebene Wirtschafts- und Innovationsförderung. Sei es die Gründungs-, die Wachstums- oder die Stabilisierungsphase – für jeden Lebensabschnitt Ihres Unternehmens findet sich im Portfolio der Berliner Wirtschaftsförderung das für Sie und Ihr Unternehmen passende Instrument.

Die aktuelle Ausgabe der Förderfibel gibt Ihnen einen guten Überblick und eine erste Orientierungshilfe, wie Sie das Förderangebot des Landes Berlin nutzen können. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin und meiner Verwaltung für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und weiterhin alles Gute bei der Umsetzung Ihrer unternehmerischen Ideen!

Vorwort

Der Aufwärtstrend der Berliner Wirtschaft hält an. Nach Einschätzung der IBB-Volkswirte stehen die Chancen gut, dass die Wirtschaft 2017 mit einem Wachstum von 2,2 % wieder gut zulegt. Ein wesentlicher Treiber dieses Wachstums ist neben der Bauwirtschaft die Digitale Wirtschaft (IuK). Inzwischen entsteht in dieser Branche alle 20 Stunden ein neues Unternehmen. Das hat dazu geführt, dass Berlin das digitale Gründungszentrum Deutschlands schlechthin geworden ist.

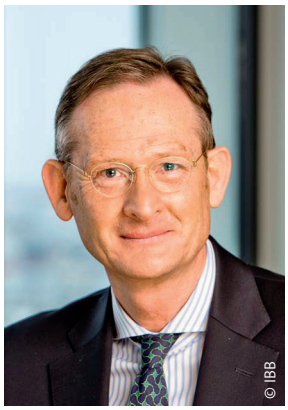

Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Vorstandes der Investitionsbank Berlin (IBB)

Das Land und die Investitionsbank Berlin (IBB) arbeiten kontinuierlich daran, diese Entwicklung nach Kräften voranzutreiben. Spezielle Finanzierungen und Coachings für Gründer, junge Unternehmen, aber auch bestehende Firmen sind dabei wichtige Eckpfeiler der Förderstrategie. Damit aber Unternehmer und Gründer auch wissen, welche Produkte und Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, gibt es die Förderfibel, deren aktuelle Ausgabe Sie in den Händen halten.

Wie gewohnt haben wir die Broschüre wieder gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, den in Berlin ansässigen Geschäftsbanken sowie weiteren Organisationen mit Standortverantwortung für Berlin erstellt. Hier finden Sie alle Informationen, die Sie für Ihr unternehmerisches Vorhaben benötigen.

Gerade bei Gründungen ist der Beratungsbedarf besonders hoch. Deshalb haben wir unser IBB Business Team, das eine Vielzahl von Coaching- und Entwicklungsangeboten bereithält, deutlich verstärkt. Ebenso Rechnung tragen wir der zunehmenden Digitalisierung in der Stadt. So sind wir 2016 mit zwei neuen Förderprogrammen an den Start gegangen, um die Finanzierungsmöglichkeiten gerade für Digitalisierungsmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern. Die neuen Produkte „Mittelstand 4.0“ und „Berlin Innovativ“ haben ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Millionen Euro und richten sich an Start-ups, KMU sowie größere mittelständische Unternehmen und Angehörige der freien Berufe.

Insbesondere für Technologievorhaben ist auch VC-Kapital von großer – und wachsender – Bedeutung. Hier sind wir mit unserer IBB Beteiligungsgesellschaft seit vielen Jahren erfolgreich unterwegs. In der vorliegenden Förderfibel können Sie sich ebenfalls über unsere VC-Kapitalangebote informieren.

Natürlich finden Sie auf unserer neu gestalteten Internetseite auch wieder den sogenannten „Förderfinder“, über den Sie nähere Informationen über unsere gesamte Service- und Produktpalette erhalten. Eine kompetente Beratung zu Ihrem jeweiligen Vorhaben kann er aber nicht ersetzen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie zu uns in die IBB kommen. Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen nun bei all Ihren Entscheidungen rund um Ihr Vorhaben Glück und Erfolg. Dabei ist die Förderfibel 2017/2018 das geeignete Kompendium, damit Sie Ihre unternehmerischen Ziele erreichen. Ob es um die Gründung einer Existenz geht oder um die Finanzierung von Investitionen in einem bestehenden Unternehmen – mit der IBB haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Geleitwort / Vorwort

Geleitwort Ramona Pop, Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin 4

Vorwort Dr. Jürgen Allerkamp, Vorsitzender des Vorstandes der Investitionsbank Berlin (IBB) 5

Inhaltsverzeichnis 6

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel 10

Erste Anlaufstellen 11

Die Förderprogramme im tabellarischen Überblick

Existenzgründungen 12

Investitionen und Betriebsmittel 13

Technologie, Forschung und Entwicklung 14

Arbeitsmarktpolitische Förderung 15

Beratung und betriebliche Weiterbildung 16

Die Förderprogramme

Förderprogramme: Existenzgründungen

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer G 18

Berlin Start EU G 19

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg G 20

Coachingleistungen in der Vorgründungsphase G 21

ERP-Gründerkredit – StartGeld EU G 22

ERP-Gründerkredit – Universell G 23

ERP-Kapital für Gründung G 24

Gründungszuschuss G 25

Meistergründungsprämie EU G 26

EU *Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.*

G *Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.*

Förderprogramme: Investitionen und Betriebsmittel

Agrar-Bürgschaft	EU G	28
BBB-Express!		29
Berlin Kapital	EU	30
Berlin Kredit	EU	31
Berlin Mittelstand 4.0		32
Beteiligungen der MBG	G	33
Bürgschaft ohne Bank (BoB)	G	34
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	G	35
ERP-Beteiligungsprogramm	G	36
ERP-Regionalförderprogramm		37
Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung		38
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		39
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen		40
GRW Gemeinschaftsaufgabe	G	41
Handwerker-Sofortkredit		43
IBB-Wachstumsprogramm		44
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	G	45
KapitalPLUS		46
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren		47
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		48
KfW-Programm Erneuerbare Energien		49
KfW-Umweltprogramm	G	50
KfW-Unternehmerkredit		51
KMU-Fonds	EU G	52
KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR	EU G	53
Liquiditätshilfen BERLIN		54
Mikromezzaninfonds Deutschland	EU G	55
Programm für Internationalisierung (PfI)	EU	56
Sofortkredit für Kaufleute		59
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU G	60

Förderprogramme: Technologie, Forschung und Entwicklung

Berlin Innovativ	EU G	62
Design Transfer Bonus		63
ERP-Innovationsprogramm		64
EXIST-Forschungstransfer im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	EU G	65
EXIST-Gründerstipendium im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	EU G	66
High-Tech Gründerfonds	G	67
Horizont 2020	EU	68
Innovationsforen Mittelstand		70
INNO-KOM / Innovationskompetenz		71
KMU-innovativ: Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand		72
KMU-NetC – Strategische KMU-Innovationsverbünde in Netzwerken und Clustern		73
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	G	74
Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	76
Programm Innovationsassistent/-in		78
Service für Technologietransfer und Cross-Innovation	EU G	79
Transfer BONUS	G	80
VC Fonds Technologie Berlin	EU G	81
WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung	G	82
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		83

Förderprogramme: Arbeitsmarktpolitische Förderung

AFBG / Aufstiegs-BAföG		86
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		88
Ausbildungszuschuss		89
Berliner Jobcoaching bei Unternehmen		90
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		91
Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III		92
Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU		93
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU	94
WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131 a SGB III		95

EU *Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.*

G *Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.*

I

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH 110

IBB Business Team GmbH 110

IBB-Wachstumsprogramm 44

Innovationsforen Mittelstand 70

INNO-KOM/Innovationskompetenz 71

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital 45

K

KapitalPLUS 46

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren 47

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse 48

KfW-Programm Erneuerbare Energien 49

KfW-Umweltprogramm 50

KfW-Unternehmerkredit 51

KMU-Fonds 52

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR 53

KMU-innovativ: Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand 72

KMU-NetC 73

L

Landeseigene Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht 124

Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU 93

Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung 94

Liquiditätshilfen BERLIN 54

M

Meistergründungsprämie 26

Mikrokredite bis 25 TEUR 53

Mikromezzaninfonds Deutschland 55

P

Potenzialberatung 103

Pro FIT-Frühphasenfinanzierung 74

Pro FIT-Projektfinanzierung 76

Programm für Internationalisierung (PfI) 56

Programm Innovationsassistent/-in 78

Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen 104

Q

Qualifizierungsberatung in Unternehmen 105

S

Service für Technologietransfer und Cross-Innovation 79

Sofortkredit für Kaufleute 59

T

Transfer BONUS 80

V

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin 60

VC Fonds Technologie Berlin 81

W

WeGebAU 95

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen 114 f.

WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung 82

Z

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 83

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie ermöglicht Ihnen umfassende Informationen über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

Erste Orientierung und schneller Überblick

Auf Seite 11 finden Sie erste Anlaufstellen für:

- Allgemeine Beratung zu Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung
- Spezielle Beratung für Existenzgründungen
- Spezielle Beratung zu Bürgschaften
- Spezielle Beratung für Unternehmen
- Spezielle Beratung für technologieorientierte Unternehmen
- Spezielle Beratung für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Während in diesem einleitenden Kapitel die Adressen für die schnelle und einfache Kontaktaufnahme genannt werden, finden Sie im Kapitel „Beratung und betriebliche Weiterbildung" detaillierte Informationen zu den hier genannten Institutionen sowie zu weiteren beratenden Einrichtungen.

Das Spektrum der angebotenen Förderprogramme ist den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend nach Kapiteln geordnet. Die wichtigsten Kriterien aller Angebote und ob sie für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben zutreffen könnten, erfahren Sie aus den Überblickstabellen auf den Seiten 12–16.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offenstehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die entsprechenden Anlaufstellen. Hier ist man Ihnen gern behilflich.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen und Erläuterungen:

- im Glossar werden wichtige Fachbegriffe erklärt (siehe S. 128 ff.),
- im umfangreichen Adressteil stehen zahlreiche Anlaufstellen (siehe S. 132 ff.) für Ihre Anliegen und
- im Register sind Schlagworte sowie Programmtitel alphabetisch aufgelistet (siehe S. 140 f.).

Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht.

Die aktuell gültigen Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

Bitte beachten Sie stets:
Ihr Antrag muss **vor** Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.
Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-Förderung in Berlin

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin werden von der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme im Inhaltsverzeichnis und in den Übersichtstabellen mit einem EU und auf den Programmseiten durch die EU-Fahne gekennzeichnet, z.T. ergänzt um das Logo des Europäischen Strukturfonds (EFRE bzw. ESF, siehe S. 126). Geht es um Fragen speziell zu den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network in der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Adresse siehe S. 138). Dort erhalten Sie auch Auskünfte zur EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer.

Förderprogramme des Bundes

Die Förderfibel 2017/2018 gibt einen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z.B. außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie im Internetangebot des BMWi unter www.foerderdatenbank.de.

Bezugsadresse

Die Förderfibel kann kostenlos bezogen werden über die
Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2900, Telefax: -2901
E-Mail: foerderfibel@ibb.de
Internet: www.ibb.de
Darüber hinaus kann die Förderfibel 2017/2018 im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel im PDF-Format heruntergeladen werden.

Erste Anlaufstellen

Allgemeine Beratung

Für Ihre Vorhaben im Land Berlin, ob für Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation oder Sanierung, stehen Ihnen die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen als Berater und Begleiter gern zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Beratungsleistungen der hier genannten Einrichtungen sowie zu weiteren Institutionen finden Sie auf S. 105 ff.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747, Telefax: -4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 90 13-0
E-Mail: post@senweb.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/wirtschaft

Industrie- und Handelskammer Berlin
Service Center
Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 15 10-0, Telefax: -1 66
E-Mail: service@berlin.ihk.de
Internet: www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-01, Telefax: -2 35
E-Mail: info@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de

Existenzgründungen

In der Förderfibel finden Sie ausführliche Informationen für Ihre Existenzgründung. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist das Internetportal des Berliner Gründungsnetzwerks. Internet: www.gruenden-in-berlin.de.

Bürgschaften

Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH stellt für rentable und zukunftsträchtige Vorhaben Bürgschaften zur Verfügung, sofern die Unternehmen/Freiberufler die Finanzierung nicht ausreichend selbst besichern können. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 108.

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 31 10 04-0, Telefax: -55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Wirtschafts- und Technologieförderung

Wirtschafts- und Technologieförderung für Unternehmen, Investoren und Wissenschaftseinrichtungen in Berlin – das bietet die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH. Zahlreiche Fachexpertinnen und -experten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte erfolgreich zu begleiten. Detaillierte Informationen finden Sie auf den Seiten 105 ff. und 110.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: info@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de

Für technologieorientierte Unternehmen und Gründungsvorhaben steht Ihnen auch die im Folgenden genannte Einrichtung der IBB zur Verfügung. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 109.

IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2352, Telefax: -4680
E-Mail: info@ibb-business-team.de
Internet: www.ibb-business-team.de

Gründerinnen und Unternehmerinnen

Bei Fragen zu frauenspezifischen Förder- und Beratungsangeboten in Berlin steht Ihnen die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gern zur Verfügung.
Internet: www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit/

Detaillierte Informationen sowie weitere Angebote finden Sie auf S. 116.

Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen
Gründerinnenzentrale e. V.
Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 44 02 23-45, Telefax: -66
E-Mail: info@gruenderinnenzentrale.de
Internet: www.gruenderinnenzentrale.de

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in den folgenden Kapiteln der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- Existenzgründungen
- Investitionen und Betriebsmittel
- Technologie, Forschung und Entwicklung
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
- Beratung und betriebliche Weiterbildung

Prüfen Sie zunächst, zu welcher Zielgruppe Sie gehören. Gründen Sie gerade eine Existenz? Die für Sie infrage kommenden Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem G gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen in der fünften Spalte (v. l.) verwendet wird. Zur ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch von kleinen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre beantragt werden können. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die **auch** für Existenzgründungen infrage kommen, finden Sie das G auch in den anderen Tabellen.

Suchen Sie Förderangebote für Ihr bestehendes Unternehmen? Die für Sie infrage kommenden Angebote erkennen Sie an den roten Punkten in der sechsten Spalte. Programme, die nur von sog. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach EU-Definition (siehe S. 130) beantragt werden können, sind in der siebten Spalte gekennzeichnet. Die Angebote mit einem roten Punkt in der vierten Spalte unterliegen keiner Einschränkung.

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v. l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Prüfen Sie bitte stets die detaillierten Informationen auf den Programmseiten, um zu erfahren, ob ein Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel „Förderprogramme: Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren“ gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 118 bis 124. Auf Seite 122 sind die Gründerinnenzentren genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Recherchen angegeben.

Existenzgründungen

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
18	**BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer**			G		●								Kostenlos für Bürgschaftskunden der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH innerhalb der ersten zwölf Monate nach Gründung	●	
19	**Berlin Start**	EU		G	●	●	●	●		●			●	5.000 EUR bis 250 TEUR	●	●
20	**Coachingleistungen in der Vorgründungsphase**			G										Bis zu 30 Coachingstunden	●	
21	**Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg**			G										Kostenlose Teilnahme, Prämierung ausgewählter Geschäftskonzepte	●	
22	**ERP-Gründerkredit – StartGeld**	EU		G		●	●	●		●				Max. 100 TEUR		●
23	**ERP-Gründerkredit – Universell**			G		●	●	●		●				Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	●	●
24	**ERP-Kapital für Gründung**			G		●	●	●		●				Max. 30 % (alte Bundesländer) Max. 40 % (neue Bundesländer und Berlin)	●	●
25	**Gründungszuschuss**			G					●		●			Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I	●	
26	**Meistergründungsprämie**	EU		G			●	●	●		●			Zuschuss Basisförderung: 7.000 EUR Arbeitsplatzförderung: 5.000 EUR	●	●

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

Investitionen und Betriebsmittel

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
28	Agrar-Bürgschaft	EU		G	●	●	●						●	Existenzgründungen bis 500 TEUR und bestehende KMU: 1 Mio. EUR	●	
29	BBB-Express!				●	●	●	●					●	Max. 100 TEUR Bürgschaft, max. 70 %	●	●
30	Berlin Kapital	EU				●	●	●	●			●		Max. bis zu 5 Mio. EUR	●	
31	Berlin Kredit	EU			●	●	●	●		●				Bis zu 10 Mio. EUR	●	●
32	Berlin Mittelstand 4.0			G	●		●	●	●	●				Mind. 2 Mio. EUR, max. 6 Mio. EUR	●	●
33	Beteiligungen der MBG			G	●	●	●	●	●			●		I. d. R. bis zu 1,25 Mio. EUR	●	●
34	Bürgschaft ohne Bank (BoB)			G		●	●	●					●	Max. 80 %, Bürgschaft auch ohne Hausbank mögl.	●	●
35	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		●	G			●	●					●	Max. 80 %	●	●
36	ERP-Beteiligungsprogramm			G	●		●	●	●	●				Max. 1,25 Mio. EUR, in Ausnahmen bis zu 2,5 Mio. EUR	●	
37	ERP-Regionalförderprogramm				●	●	●			●				Max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben	●	
38	Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing				●			●	●	●	●			Vorhabensabhängig	●	
39	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung				●			●	●	●			●	Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR (Aval und Darlehen)	●	
40	Garantien f. Arbeitnehmerbeteilig.				●		●	●					●	Höchstbetrag Garantie 1 Mio. EUR	●	●
41	GRW Gemeinschaftsaufgabe			G	●		●				●			C-Fördergebiete: 30 % kleine, 20 % mittlere, 10 % sonst. Untern.; D-Fördergebiete: 20 % kleine, 10 % mittlere, 7,5 % (max. 200 TEUR in 3 J.) sonst. Untern.	●	
43	Handwerker-Sofortkredit				●	●	●	●					●	Max. 100 TEUR, Bürgschaft max. 80 %	●	●
44	IBB-Wachstumsprogramm				●		●	●		●				Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR	●	
45	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital			G	●	●	●				●			Max. 500 TEUR pro Jahr		
46	KapitalPLUS				●	●	●	●	●			●	●	Max. 1,25 Mio. EUR	●	●
47	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren		●				●			●				Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	●	●
48	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		●				●			●				Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	●	●
49	KfW-Programm Erneuerbare Energien		●				●			●				Programmteil Standard: max. 50 Mio. EUR; Programmteil Premium: max. 10 Mio. EUR	●	●
50	KfW-Umweltprogramm		●	G			●			●				Max. 10 Mio. EUR	●	●
51	KfW-Unternehmerkredit				●		●	●		●				Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben; Betriebsmittel: max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben	●	
52	KMU-Fonds	EU		G	●	●	●	●		●				Bis zu 10 Mio. EUR; Höchstbetrag ohne Hausbank: 250 TEUR; im Ausnahmefall auch für Nicht-KMU	●	●
53	KMU-Fonds – Mikrokredite b. 25 TEUR	EU		G	●	●	●	●		●				Bis zu 25 TEUR	●	●
54	Liquiditätshilfen BERLIN				●	●		●		●				I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR		
55	Mikromezzaninfonds Deutschland	EU		G	●	●	●	●				●		10 bis 50 TEUR	●	●
56	Programm f. Internationalisierung (PfI)															
56	• KMU-Projekte – PfI-KMU	EU			●	●		●			●			Bis zu 50 %		●
57	• Gemeinschaftsprojekte PfI-GEM	EU			●			●			●			Bis zu 100 %		
58	• Netzwerkbildung PfI-NETZ	EU			●			●	●		●			Bis zu 80 %		
59	Sofortkredit für Kaufleute				●	●	●	●					●	Max. 100 TEUR; Bürgschaft max. 80 %	●	●
60	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU		G	●	●	●	●	●			●		Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR		

Technologie, Forschung und Entwicklung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
62	**Berlin Innovativ**	●		●	●		●	●	●	●				Bis zu 2 Mio. EUR	●	●
63	**Design Transfer Bonus**				●	●					●			Zuwendung i. H. v. max. 15 TEUR pro Projekt in in der Standardvariante	●	●
64	**ERP-Innovationsprogramm**				●	●	●	●	●	●				Max. 5 Mio. EUR in der FuE-Phase	●	
65	**EXIST-Forschungstransfer**	●		●	●		●	●	●		●			Abhängig von Förderphase und Vorhaben		●
66	**EXIST-Gründerstipendium**	●		●				●	●		●			Vorhabensabhängig	●	
67	**High-Tech Gründerfonds**			●		●	●	●	●	●		●		Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis initial 600 TEUR, insgesamt 2 Mio. EUR	●	
68	**Horizont 2020**	●			●						●			Vorhabensabhängig: 70–100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie für indirekte Kosten (Overheads) eine Pauschale von bis zu 25 % der direkten Kosten		
70	**Innovationsforen Mittelstand**				●						●			Max. 100 TEUR		
71	**INNO-KOM/Innovationskompetenz**				●		●	●	●		●			Marktorientierte Vorhaben max. 400 TEUR, für Vorlaufforschung max. 550 TEUR, als Investitionszuschuss max. 500 TEUR		
72	**KMU-innovativ: Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand**				●	●			●		●			Vorhabensabhängig		
73	**KMU-NetC – Strategische KMU-Innovationsverbünde in Netzwerken und Clustern**				●						●			Vorhabensabhängig		
74	***Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung**			●		●	●	●	●	●	●			Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben; für Frühphase 1: Zuschuss und zinslose Darlehen (je 50 %, max. 200 TEUR); für Frühphase 2: zinsvergünstigte Darlehen; Gesamtzuwendung für beide Phasen: max. 500 TEUR	●	
76	***Pro* FIT-Projektfinanzierung**	●	●					●	●	●	●			Zuschüsse max. 400 TEUR je Projekt bzw. bei Verbünden je Projektpartner; Darlehen max. 1 Mio. EUR	●	●
78	**Programm Innovationsassistent/-in**					●			●		●			Personalkostenzuschuss bis zu 20 TEUR für 12 Monate; max. 2 Stellen können gleichzeitig gefördert werden		●
79	**Service für Technologietransfer und Cross-Innovation**	●		●		●								Kostenlose Serviceleistungen		
80	**Transfer BONUS**			●	●	●					●			Einstiegsvariante max. 3.000 EUR; Standardvariante max. 15 TEUR/ 45 TEUR (Digitalisierung)	●	●
81	**VC Fonds Technologie Berlin**	●		●	●	●	●	●	●			●		Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR		
82	**WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung**			●	●	●					●			50 % Zuschuss (max. 16,575 TEUR) für den Förderschwerpunkt Unternehmen – Patente		●
83	**Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**				●				●		●			Antragsteller- und projektformabhängig; bei FuE-Projekten für Unternehmen bis zu 55 %, für kooperierende Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; beim Netzwerkmanagement gestaffelt von 90 % im 1. Jahr bis 30 % im 4. Jahr		

Arbeitsmarktpolitische Förderung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
86	**AFBG / Aufstiegs-BAföG**									●	●			Maßnahmekosten vermögensunabhängig bis max. 15 TEUR (davon 40% als Zuschuss), Unterhaltsbeitrag (Zuschuss und Darlehen) einkommens- und vermögensabhängig; verschiedene Möglichkeiten von Darlehenserlassen		
88	**Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte**		●				●			●	●			Max. 15 TEUR als Zuschuss, max. 10 TEUR als Darlehen		
89	**Ausbildungszuschuss**		●						●		●			Verbundausbildung max. 7.500 EUR; benachteiligte Jugendliche max. 10 TEUR; Frauen max. 7.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/Betriebsstilllegung max. 5.000 EUR; Alleinerziehende max. 7.500 EUR; Förderung von Ausbildung in Splitterberufen 12 EUR pro Berufsschultag		
90	**Berliner Jobcoaching bei Unternehmen**				●									Einzelfallabhängig: Qualifizierungskosten bis zu 1.440 EUR für den neu eingestellten Arbeitslosen, bei Unternehmen ab einer Mitarbeiterzahl von 50 max. 50 % der Kosten	●	●
91	**Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III**		●						●		●			Einzelfallabhängig, max. 50 % für längstens 12 Monate; höhere Förderleistungen für behinderte Menschen möglich		
92	**Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III**				●				●		●			Bis zu 231 EUR monatlich zzgl. monatlicher Sozialversicherungspauschale		
93	**Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU**					●			●		●			Max. 12 TEUR pro Person; gestaffelt nach Höhe des Arbeitnehmer-Bruttogehalts und der Vertragsdauer	●	●
94	**Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung**	EU			●						●			Bis zu 100 % der Personal- und Sachkosten		
95	**WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131 a SGB III**		●						●		●			Zuschuss für Weiterbildungskosten		

Beratung und betriebliche Weiterbildung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
98	**Beratungsförderung**	EU		G	●	●					●			Bemessungsgrundlage für Jungunternehmen: 4.000 EUR, für Bestands- und Unternehmen in Schwierigkeiten: 3.000 EUR; davon max. 50, 60 oder 80 % Zuschuss je nach Standort (Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Standort: 90 %)		●
100	**BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)**				●	●					●			Bis zu 50 % der Beratungsleistungen	●	
101	**Coaching BONUS**			G	●	●					●			Förderfähiger Tagessatz für Coach: max. 1.000 EUR; Zuschuss i. H. v. 80 % bzw. 50 % bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen; Zuschuss 100 % für die ersten zwei Tage bei erstmaliger Inanspruchnahme		●
102	**Energieberatung Mittelstand**					●					●			Unternehmen mit Energiekosten i. H. v. mehr als 10 TEUR: 80 %, max. 8.000 EUR Zuschuss; Unternehmen mit Energiekosten von bis zu 10 TEUR: 80 %, max. 1.200 EUR Zuschuss		●
103	**Potenzialberatung**					●					●			16 TEUR (Grundberatung 8.000 EUR, Aufbauberatung 8.000 EUR)		●
104	**Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen**	EU												Vorhabensabhängig	●	
105	**Qualifizierungsberatung in Unternehmen**					●								Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung in Unternehmen sowie Unterstützung		

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 116

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer

Ziel

Früherkennung von Risiken und Problemen mit dem Ziel, diese rechtzeitig durch schnelle und kompetente Hilfe zu beheben

Wer

BBB-Start! steht allen Kunden der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für die ersten zwölf Monate nach Bürgschaftsübernahme kostenlos zur Verfügung.

Was

Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten zusätzlich zur Bürgschaft praxisorientierte Checks für das erste Geschäftsjahr. Innerhalb bestimmter Zeiträume nehmen sie eine komplette Selbsteinschätzung vor:

- nach sechs Monaten: Quick-Check
- nach zwölf Monaten: Unternehmens-Check

Geben die Checks Hinweise auf erste Probleme oder Planabweichungen, können die Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Kooperation mit der Handwerkskammer Berlin und der Industrie- und Handelskammer Berlin ihre Maßnahmen auf Tauglichkeit überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

Wie

Beantragung in Verbindung mit einer Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Dirk Borgmann
Telefon: 030 / 31 10 04-15
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

Berlin Start

Ziel

Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 250 TEUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

Wer

- Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen;
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, deren Gründungszeitpunkt höchstens fünf Jahre vor Antragstellung liegt. Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU-Kommission handeln. Der Investitionsort muss in Berlin sein.

Was

- Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) bei
  - Gründung eines neuen Unternehmens,
  - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
  - Vorhaben bis zu fünf Jahre nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- Finanziert werden
  - Investitionskosten,
  - Kosten für Erstausstattung eines Warenlagers,
  - Übernahmepreis, sofern kein Verkauf unter Verwandten ersten Grades,
  - Betriebsmittelbedarf.
- Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 250 TEUR.
- Die Laufzeit beträgt zwischen sechs und zehn Jahren mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Ausgezahlt werden 100 %.
- Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben und in der Konditionenübersicht der IBB unter www.ibb.de/berlinstart ausgewiesen.
- Bei Antragstellung wird eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von zzt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 0,75 % p. a. des Kreditbetrages. Die Kosten für die Bürgschaft sind an die BBB zu entrichten.
- Neben der Bürgschaft der BBB wird eine bankübliche Besicherung erwartet, soweit möglich.
- Außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

Wie

Antragstellung – auch für die Bürgschaft der BBB – über die Hausbank. Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB unter www.ibb.de/berlinstart.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank.

Beratung auch möglich bei:
Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Ziel

Der BPW unterstützt Sie als Gründerinnen und Gründer in Berlin-Brandenburg bei der Erstellung Ihres Geschäftskonzeptes. Sie haben eine gute Idee? Wir haben eine Vielzahl kostenloser Angebote, die Ihnen den Weg erleichtern sollen, denn der BPW ist weit mehr als ein reiner Wettbewerb. Bei uns können Sie das Gründen lernen, Ihr eigenes Netzwerk auf- bzw. ausbauen und mit der Expertise unserer Beraterinnen und Berater offene Fragen klären. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Geschäftskonzept in drei Wettbewerbsphasen beim BPW einzureichen und am Wettbewerb teilzunehmen.

Wer

Der BPW wendet sich branchenübergreifend an alle, die eine gute Idee haben und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg planen. Ausführliche Teilnahmebedingungen und die Anforderungen an die teilnehmenden Wettbewerbsbeiträge sind im Handbuch zum BPW oder im Internet zu finden.

Was

- Alle Angebote und Leistungen sind kostenlos.
- Einstieg ist jederzeit möglich.
- Offen für alle Branchen
- Preisgelder von insgesamt mehr als 50.000 EUR
- Zwei Wege zum Ziel: Businessplan oder Business Model Canvas
- Mehr als 130 gründungsrelevante Seminare, Workshops, Webinare und Foren
- Mehr als 350 Beraterinnen und Berater
- Zahlreiche Netzwerk-Events
- In drei Wettbewerbsphasen von der Idee zum Konzept

Die Teilnahme am BPW einschließlich aller angebotenen Leistungen ist kostenlos. Aus der Teilnahme ergeben sich keinerlei Verpflichtungen.

Wie

- Von der Idee zum Konzept: Mit unseren kostenlosen Angeboten unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihres Geschäftskonzeptes.
- Der BPW bietet zahlreiche Seminare, Webinare, Workshops und Foren an, die sich thematisch an den Kapiteln des Businessplanes anlehnen bzw. auf die Bausteine des Canvas-Modells eingehen. Alle Veranstaltungen können Sie kostenlos nutzen, Sie registrieren sich lediglich auf unserer Website und planen Ihre Termine unkompliziert online.
- Ihre Fragen wurden in den Seminaren noch nicht abschließend geklärt? Dann haben Sie die Möglichkeit, individuelle Beratungsanfragen an uns zu richten. Mehr als 350 Beraterinnen und Berater stehen Ihnen mit ihrer Expertise zur Seite.
- Ein gutes und breit gefächertes Netzwerk kann vieles erleichtern. Lernen Sie das BPW-Netzwerk auf zahlreichen Events kennen und besuchen Sie unsere Kontaktabende und Prämierungen sowie weitere relevante Veranstaltungen. Diese Termine eignen sich hervorragend, um potenzielle Teammitglieder kennenzulernen oder auch, um sich mit anderen Gründerinnen und Gründern auszutauschen.
- Neben den vielen Angeboten des BPW können Sie in drei Wettbewerbsphasen Ihr Geschäftskonzept als Businessplan oder Business Model Canvas zur Bewertung bei uns einreichen, um ein Feedback von den Experten des BPW-Netzwerkes zu erhalten. In jeder der drei Wettbewerbsphasen werden die drei Preisträger einer jeden Methode gekürt. Insgesamt gibt es beim BPW Preisgelder in Höhe von mehr als 50.000 EUR sowie mediale Aufmerksamkeit zu gewinnen. Eine Registrierung und Teilnahme beim BPW bringt Sie und Ihr Konzept voran. Sie haben die Wahl, ob Sie alle Angebote in Anspruch nehmen möchten oder nur punktuell jene Angebote, die Sie in Ihrer Gründung voranbringen.

Wann

Der Einstieg ist jederzeit möglich.

- **Start:** Ende Oktober eines Jahres
- **Ende:** im Juli des folgenden Jahres

Das Handbuch zum BPW und die aktuellen Veranstaltungsdaten finden Sie unter www.b-p-w.de.

Wo

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
Büro in der Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210 (Eingang Regensburger Straße), 10719 Berlin
Hotline: 030 / 2125-2121
Telefax: 030 / 2125-2120
E-Mail: info@b-p-w.de
Internet: www.b-p-w.de

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

Coachingleistungen in der Vorgründungsphase

Ziel

Ziel ist die nachhaltige Integration bisher arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden.

Wer

Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit – ggf. neben einer abhängigen Beschäftigung oder einer bestehenden Selbstständigkeit – zu beginnen.

Was

- Förderung des Aufbaus einer unternehmerischen Vollexistenz
- Unterstützung einer selbstständigen Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung

Wie

- Gründungswillige vereinbaren mit zgs consult GmbH vor Antragstellung einen Termin für ein Orientierungsgespräch. Hier legen Sie Ihr Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe und Finanzierungsaspekten dar.
- Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen anschließend ein viertägiges Assessment.
- Nach einer entsprechenden Coachingempfehlung kann ein Coaching im Umfang von bis zu 30 Stunden beauftragt werden.
- Coachingleistungen können nur durch Coaches erbracht werden, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurden und bei der zgs consult GmbH gelistet sind.
- Zu den Coachingleistungen zählen vor allem die Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Gründung. Behandelt werden Themen wie
  - Produktentwicklung
  - Identifizierung des Kundenkreises
  - Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien
  - Begleitende Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“
- Für die beabsichtigte Gründung darf noch keine Anmeldung desselben Gewerbes bei der zuständigen Behörde erfolgt sein, in Fällen freier Berufe noch keine Anmeldung zur steuerlichen Veranlagung.

Wo

zgs consult GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Frau Seher Gül
Telefon: 030 / 27 87 33-24
Telefax: 030 / 27 87 33-36
E-Mail: s.guel@zgs-consult.de
Herr Hans-Hermann Kläs
Telefon: 030 / 27 87 33-34
Telefax: 030 / 27 87 33-36
E-Mail: h.klaes@zgs-consult.de
Internet: www.zgs-consult.de

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Ziel

- Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung in Deutschland
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine früheren Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

Wer

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- Privatpersonen, die ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge übernehmen
- Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

Was

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 TEUR, davon Betriebsmittel bis max. 30 TEUR
- Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- Fester Marktzinssatz für Gesamtlaufzeit
- Nicht mit anderen KfW- und ERP-Förderprodukten kombinierbar

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Zweiter Antrag ist möglich, solange der Kreditbetrag von 100 TEUR nicht ausgeschöpft wurde.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/067
für ERP-Gründerkredit – Startgeld

Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI") ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

ERP-Gründerkredit – Universell

Ziel

Zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland für Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine fünf Jahre bestehen

Wer

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- Natürliche Personen, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen oder im Rahmen von Unternehmensnachfolgen eine tätige Beteiligung oder deren Aufstockung eingehen, auch wenn sie bereits länger als fünf Jahre selbstständig sind.
- Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen.

Was

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
- Höchstbetrag: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bankübliche Besicherung
- Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers sowie der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.
- 50 % Haftungsfreistellung möglich

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/073
für ERP-Gründerkredit – Universell

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

ERP-Kapital für Gründung

Ziel

- Zinsgünstige und nachrangige Finanzierung von Existenzgründungen und Vorhaben in Deutschland von Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie von mittelständischen Unternehmen, die seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind
- Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zudem wird der Zinssatz in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

Wer

Das Programm wendet sich an natürliche Personen mit mindestens 10 % Gesellschaftsanteil, die über die notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen und die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen. Das Unternehmen muss die KMU-Regelung im Sinne der EU erfüllen.

Was

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Mit ERP-Kapital für Gründung können Investitionen in das Anlagevermögen und in das Betriebsvermögen sowie branchenübliche Markterschließungsaufwendungen mitfinanziert werden.
- Eine erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.
- ERP-Kapital für Gründung wird pro Antragstellerin bzw. Antragsteller bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 TEUR bewilligt.
- Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt.

Wie

- Bis zu 30 % (alte Bundesländer) bzw. 40 % (neue Bundesländer und Berlin) der förderfähigen Investitionen (Voraussetzung: Eigenmitteleinsatz erforderlich: 10 % neue Bundesländer und Berlin bzw. 15 % alte Bundesländer der förderfähigen Investitionen)
- Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung setzt erst nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren ein. Der Zinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus ERP-Mitteln verbilligt.
- Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.
- 100 % Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.

Die Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/058
für ERP-Kapital für Gründung

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem gekennzeichnet.

Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 57 SGB III

Ziel

Existenzgründerinnen und -gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

Wer

- Arbeitskräfte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen
- Der Arbeitsnehmer muss bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen verfügen.
- Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muss nachgewiesen werden.
- Entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden. Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen; fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.
- Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.
- Bei Erreichen des erforderlichen Lebensalters für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

Was

- Der Gründungszuschuss kann als Zuschuss für sechs Monate als Ermessensleistung gewährt werden. Eine Verlängerung um weitere neun Monate wird im Rahmen einer Kann-Leistung auf Antragstellung geprüft; der Gründungszuschuss wird für die Dauer von sechs Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 EUR, geleistet.
- Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von monatlich 300 EUR geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Ergänzender Hinweis: Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung bedingt notwendig sein. Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.

Wie

- Die Anträge sind vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor dem Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme zu stellen.
- Die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt, nachzuweisen.
- Auf die Gewährung eines Gründungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Wo

- Anträge sind bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die beantragende Person ihren Wohnsitz hat.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei den Berliner Agenturen für Arbeit (siehe Seite 132) und im Internet unter www. arbeitsagentur.de.

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen

Ziel

Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

Wer

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Berlin, die sich innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der deutschen Meisterprüfung in diesem Handwerk selbstständig machen oder sich mit einer Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung selbstständig machen und innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums den Nachweis der bestandenen Meisterprüfung erbringen

Was

Zweistufige Förderung

1. Stufe: Basisförderung

- Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss beträgt einmalig 7.000 EUR.
- Drei Jahre nach der Gründung muss die Prämienempfängerin bzw. der Prämienempfänger das Weiterbestehen der Selbstständigkeit nachweisen.
- Weiter ist nachzuweisen, dass keine Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden (Ausnahmen müssen vorab genehmigt werden).

2. Stufe: Arbeitsplatzförderung

- Es wird eine weitere Prämie i. H. von 5.000 EUR gewährt, wenn die Existenzgründerin bzw. der Existenzgründer die Einstellung mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft (Vollzeit oder von entsprechenden Teilzeitkräften – jeweils mit mindestens 50 % der Vollzeit) für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten nachweist. Alternativ kann ein Ausbildungsplatz für mindestens zwölf Monate geschaffen und besetzt werden.

Wie

- Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vornimmt.
- Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung über die Handwerkskammer gestellt werden.
- Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start, kombinierbar.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-4 71
Telefax: 030 / 2 59 03-4 68

Weitere Informationen unter
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat IV D, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 90 13-83 51 / -82 89
E-Mail: alexander.masurtschik@senweb.berlin.de

Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem G gekennzeichnet.

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 116

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

Agrar-Bürgschaft

Ziel

- Förderung von Betrieben der Bereiche Landwirtschaft, Aquakultur und Fischwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Ländliche Entwicklung und nicht gewerblicher Gartenbau.
- Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH übernimmt gegenüber Kreditinstituten für deren Kunden aus den o. g. Bereichen Bürgschaften und nutzt Rückbürgschaften des European Investment Fund (EIF/COSME).

Wer

Existenzgründungen und Unternehmen in Berlin aus den o. g. Bereichen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

Was

- Max. 60 % Ausfallbürgschaften für Investitionskredite, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank refinanziert sind
- Bis zu einem Kreditbetrag von 500 TEUR bei Existenzgründungen und bis zu 1 Mio. EUR Kreditbetrag bei bestehenden Unternehmen sowie einer Kreditlaufzeit bis zu zehn Jahren
- Kosten der Bürgschaft werden anhand der Bonität des Antragstellers errechnet.
- Kein Entgelt für die Prüfung des Antrages
- Keine Umschuldungen
- Keine Sanierungsfinanzierungen

Wie

- Anträge stellen die Hausbanken in einem rein rechnergestützten Antragsverfahren über die Website www.agrarbuergschaft.de
- Die Agrarbürgschaft kann mit anderen Programmen kombiniert werden.

Wo

BBB BÜRGSCHAFT zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Dirk Borgmann
Telefon: 030 / 31 10 04-15
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI") ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

BBB-Express!

Ziel

Unternehmer haben gute Ideen, aber nicht immer die erforderlichen Sicherheiten. Damit Kredite nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern, übernimmt die BBB Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft in Berlin. BBB-Express! ermöglicht dank des elektronischen Antragsweges eine Bürgschaftszusage innerhalb von fünf Arbeitstagen zur Absicherung des Bankkredites.

Wer

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die seit mindestens 3 Jahren bestehen und deren Bilanz bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung (nicht älter als 15 Monate) ein positives Betriebsergebnis und ein positives Eigenkapital ausweisen

Was

Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 70 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite, öffentliche Kredite (z. B. KfW- und IBB-Darlehen) sowie Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 100 TEUR; damit können – je nach Sicherheitenbedarf – Kredite zwischen 142 TEUR (70 %) und 200 TEUR (50 %) ermöglicht werden.

Wie

Die Antragstellung erfolgt durch die Bank.

Die Bank kann mittels eines Online-Antrags über das Internet direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung ihres Kredites an das Unternehmen erhalten.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Berlin Kapital

Ziel

- Es wird Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Kapitalstruktur insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vergeben.
- Der mezzanine Charakter der Finanzierungen soll die Bonität des Unternehmens erhöhen und die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation erleichtern.

Wer

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (die GmbH & Co. KG gilt im Sinne der Regularien als Kapitalgesellschaft) mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.
- Die Unternehmen sollten über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder Wertsteigerungspotenzial verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert.
- Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Union sind ausgeschlossen.

Was

- Es werden mezzanine und fremdkapitalähnliche Mittel in Form von stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen bis zu 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden definierte Vorhaben im Rahmen einer Unternehmensgründung, Unternehmenserweiterung oder zur Stärkung der allgemeinen Aktivitäten eines Unternehmens. Die Kosten für die Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen können finanziert werden, sofern die Übertragung zwischen unabhängigen Vertragspartnern erfolgt.
- Stille Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter. Vorausgesetzt wird in der Regel eine 50-prozentige Kofinanzierung Ihres Vorhabens durch weitere Partner (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.).

Wie

- Das Einzelengagement beträgt maximal 5 Mio. EUR.
- Die Gewährung einer Finanzierung steht in der Regel unter der Voraussetzung, dass sich weitere Partner (z. B. Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen.
- Art und Höhe der Finanzierung sowie die jeweiligen marktüblichen Konditionen werden individuell vereinbart.
- Bankübliche Sicherheiten sind grundsätzlich erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht nicht.
- Die Beantragung erfolgt formlos in schriftlicher Form.
- Dem Antrag sind ein plausibler Geschäftsplan sowie folgende Unterlagen beizufügen:
  - aktueller Handelsregisterauszug
  - aktueller Gesellschaftsvertrag
  - aktuelle Gesellschafterliste
  - Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (ggf. einschließlich verbundener Unternehmen)
  - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste
  - Ertragsvorschau für das laufende Jahr und zwei Folgejahre
  - Angaben über den aktuellen Auftragsbestand (inkl. Volumen und zeitliche Reichweite)
  - Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und die folgenden zwei Jahre sowie Finanzierungs- und Investitionsplan
  - Auflistung der Darlehens- und Leasingverträge zu allen valutierenden Krediten inklusive Übersicht über alle valutierenden Darlehen
  - Datenschutzerklärung (Vordruck)
  - KMU-Erklärung
  - Selbstauskünfte der maßgeblichen Gesellschafter des Unternehmens (Vordruck wird von der IBB zur Verfügung gestellt.)

Wo

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter
www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

Berlin Kredit

Ziel

Berlin Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln kleiner und mittlerer Unternehmen.

Wer

- Antragsberechtigt sind
  - kleine und mittlere Unternehmen,
  - natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.
- Der Investitionsort muss in Berlin sein.
- Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission.

Was

- Mit Berlin Kredit werden alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, finanziert, z. B.
  - Grundstücke und Gebäude,
  - Baumaßnahmen,
  - Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
  - immaterielle Wirtschaftsgüter,
  - Betriebsübernahmen zwischen unabhängigen Investoren.
- Mit Berlin Kredit werden außerdem Betriebsmittel finanziert, die im Zusammenhang mit einer Erweiterung oder dem Unternehmenswachstum stehen. Die Antragstellenden müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.
- Es werden Tilgungsdarlehen für Investitionen und Betriebsmittel bis maximal 10 Mio. EUR gewährt.
- Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. bis zu 100 % bei Betriebsmitteln. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt zu 100 %.
- Die Laufzeit beträgt
  - für Investitionen i. d. R. bis zu zehn Jahre mit bis zu zwei Freijahren;
  - bis zu 20 Jahre mit bis zu drei Freijahren, wenn mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen;
  - für die Betriebsmittelvariante bis zu fünf Jahre mit bis zu einem Freijahr.
- Der Berlin Kredit wird entsprechend der Bonität des Kunden und der zur Verfügung gestellten Sicherheiten nach einem risikoadjustierten Zinssystem vergeben.
- Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlinkredit ausgewiesen.
- Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Hausbank banküblich zu besichern. Zusätzlich kann in einem integrierten Antragsverfahren eine bis zu 80-prozentige Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragt werden.
- Kombinationen mit KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln sind möglich.

Wie

- Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank.
- Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Eine Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH kann entsprechend den üblichen Bedingungen der Bürgschaftsbank über die Hausbank beantragt werden (integriertes Antragsverfahren).

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Hausbank

Beratung auch möglich bei:
Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Förderangebot sind Änderungen geplant. Entnehmen Sie bitte den aktuellen Stand den Programminformationen unter www.ibb.de.

Berlin Mittelstand 4.0

Ziel

Berlin Mittelstand 4.0 dient der Finanzierung von Investitionen mittelständischer Unternehmen, welche Wachstum generieren, zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, neue Geschäftsfelder außerhalb Berlins und Deutschlands erschließen und die Anwendung und Entwicklung innovativer Technologien befördern. Im besonderen Fokus der Förderung stehen die Anwendung von Industrie 4.0-Lösungen und -Investitionen in die Digitalisierung. Die Kredite werden zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen im Hausbankverfahren mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 60 % vergeben.

Wer

- Den Berlin Mittelstand 4.0 können
  - Gründungen und Start-ups,
  - KMU sowie
  - größere Mittelstandsunternehmen (Midcaps mit weniger als 3.000 Beschäftigten) des produzierenden Gewerbes, der IT-Branche und des Dienstleistungsgewerbes beantragen.
- Die antragstellenden Unternehmen müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung (AO), in Berlin unterhalten und in Berlin investieren.
- Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind u. a. Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, Eisen- und Stahlindustrie, Baugewerbe, Gastronomie, Hotellerie sowie Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel. Darüber hinaus sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten von einer Förderung ausgeschlossen.

Was

Finanziert werden alle Formen von Investitionen und dazugehörige Betriebsmittel in regionalwirtschaftlich bedeutsame oder innovative Vorhaben. Dazu gehören neben Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie anteiligen Lohnkosten insbesondere Vorhaben zur Nutzung von IT-Lösungen und digitaler Vernetzung in Produktion und Service (Industrie 4.0).

Es gelten folgende Förderkonditionen:

- Darlehenshöhe: 2 Mio. bis zu 6 Mio. EUR
- Auszahlung 100 %
- 60 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
- Flexible Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren
- Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
- Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.
- Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlinmittelstand ausgewiesen.

Wie

- Die Antragsunterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Die Entscheidung über die Kreditvergabe trifft Ihre Bank nach Bonitäts- und Besicherungsprüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, befürwortet die Bank den Kredit auf dem Antragsformular und reicht die Unterlagen an die IBB weiter. Die IBB führt aufgrund der Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank.

Beratung auch möglich bei:
Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Ziel

- Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:
  - Kooperationen
  - Innovationen
  - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
  - Existenzgründungen
  - Erbauseinandersetzungen
  - Ausscheiden von Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern (in Ausnahmefällen)
- Warenlager, Anlaufkosten und Maßnahmen zur Markterschließung können anteilig mitfinanziert werden. Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

Wer

Existenzgründungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Berlin und Brandenburg, deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen in der Regel 50 Mio. EUR nicht übersteigt und die weniger als 250 Beschäftigte haben.

Was

- Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1,25 Mio. EUR.
- Das Beteiligungsentgelt ist ratingabhängig und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

Wie

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: berlin@mbg-bb.de
Internet: www.mbg-bb.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Bürgschaft ohne Bank (BoB)

Ziel

Unternehmerinnen und Unternehmer, die noch keine Bank haben, können direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung von Krediten beantragen. Mit der Bürgschaftszusage kann wesentlich einfacher eine finanzierende Bank gefunden werden.

Wer

Vornehmlich Existenzgründungen und kleine Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe

Was

Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite sowie öffentliche Kredite (z. B. KfW-Darlehen) und Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 1,25 Mio. EUR

Wie

Antragstellung direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH vor der ersten Kreditanfrage bei einer Bank

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite

Ziel

Absicherung von Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer gestellt werden können

Wer

- Kleine und mittlere Berliner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe
- Existenzgründerinnen und -gründer in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen freien Beruf ausüben wollen
- Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie derzeit oder zukünftig in leitender Position tätig sein werden (Unternehmensübernahme/MBO)
- Großunternehmen

Was

Es werden Bürgschaften für Kredite gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken. Je nach der Höhe des Kreditbedarfs ist zwischen folgenden Möglichkeiten bzw. Verfahren und Ansprechpartnern zu unterscheiden:

- bis zu 1,25 Mio. EUR von der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für max. 80 % eines Kredites;
- ab 1,25 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für in der Regel 70 % eines Ausfalls.
- Bei Bürgschaftsbeträgen im Bund-Länder-Verfahren größer als 10 Mio. EUR ist der Ansprechpartner für Bürgschaften die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (besondere Eingrenzungen).

Wie

- Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Es werden unterschiedliche Antragsentgelte berechnet. Die Angaben erfragen Sie im Bedarfsfall bitte bei den entsprechenden Anbietern.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

PricewaterhouseCoopers AG
Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
Herr Bernd Papenstein, Herr Peter Koch
Telefon: 030 / 26 36-12 04
Telefax: 030 / 26 36-12 21
E-Mail: bernd.papenstein@de.pwc.com, koch.peter@de.pwc.com
Internet: www.pwc.de

Bei Fragen zum Thema Bürgschaften können Sie sich auch an die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Herr Dr. Michael Knieß
Telefon: 030 / 90 13-83 67
wenden.

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ERP-Beteiligungsprogramm

Ziel

Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die zu diesem Zweck aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite erhalten.

Wer

- Beteiligungsgeber: private Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland
- Beteiligungsnehmer: Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Mio. EUR Gruppenumsatz, in Ausnahmefällen mit bis zu 75 Mio. EUR

Was

- Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital des Beteiligungsbetrages
- Hierfür ist die Garantie einer Bürgschaftsbank erforderlich.
- Höchstbetrag: max. 1,25 Mio. EUR
- Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird.
- In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich.
- Laufzeit des Refinanzierungskredites: 10 Jahre, in den neuen Bundesländern und in Berlin 13 Jahre
- Jede Beteiligungsform ist zulässig (Ausnahme: Ausschluss am Verlust im Vergleichs- oder Insolvenzfall).
- Das Beteiligungsentgelt wird frei vereinbart.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bis zu 100 % der Beteiligungssumme

Wo

- Beteiligungsgeber: Die Antragstellung der Beteiligungsgesellschaft erfolgt über die Hausbank bei der KfW.
- Beteiligungsnehmer: Die Antragstellung erfolgt direkt bei einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/100
Programmvariante für alte Länder
www.kfw.de/104
Programmvariante für neue Länder und Berlin

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ERP-Regionalförderprogramm

Ziel

Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten

Wer

- Kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen (KMU)
- Freiberuflich Tätige
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht
- Alle Antragstellerinnen und Antragsteller müssen seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sein.

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen
- Höchstbetrag: 3 Mio. EUR pro Vorhaben
- Risikogerechter Zinssatz
- Förderfenster für kleine Unternehmen mit zusätzlich vergünstigtem Zinssatz
- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/062
Programmvariante für KMU
www.kfw.de/072
Programmvariante für KU

Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung

Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung in der Region Berlin-Brandenburg

Ziel

- Entwicklung der gemeinsamen Medienregion mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Förderung von audiovisuellem Film- und Medienschaffen in allen Phasen der Entstehung und Verwertung einschließlich des Filmabspiels
- Ferner werden innovative audiovisuelle Inhalte und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Medienwirtschaft gefördert.
- Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

Wer

- Produzentinnen und Produzenten mit Geschäftssitz, Niederlassung oder zumindest einer Betriebsstätte in Berlin-Brandenburg
- Für Anträge auf Produktionsförderung muss in der Regel ein Verleihvertrag vorliegen.

Was

- Im Rahmen der Filmförderungsrichtlinie werden die Entwicklung, Produktion sowie der Verleih und Vertrieb von Kinospielfilmen, von Fernsehfilmen und seriellen Formaten, wie auch die Filmtheater selbst gefördert. Zudem können innovative audiovisuelle Inhalte für nicht-lineare Verbreitungswege und innovative sowie interaktive audiovisuelle Inhalte gefördert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH fördert in folgenden Kategorien: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung sowie Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.).
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist darüber hinaus Anlaufstelle, Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region. Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zur Standortentwicklung und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und Creative Europe MEDIA Desk Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregion bei.

Wie

- Anträge sind grundsätzlich vor dem Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Mittel aus diesem Programm und Mittel anderer Förderprogramme können kumuliert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus diesem Programm.
- Der oder die Antragstellende soll in der Regel 50 % des deutschen Finanzierungsanteils als Eigenanteil erbringen. Bei grenzübergreifenden oder schwierigen audiovisuellen Werken kann der notwendige Eigenanteil verringert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung.
- Die Förderung wird in Form eines erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt, in der Kategorie „Sonstige Vorhaben“ durch Zuschüsse.
- Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin Brandenburg verwendet werden (Regionaleffekt).
- Für die Förderung sind neben der Förderrichtlinie die vom Medienboard erstellten und unter www.medienboard.de abrufbaren Merkblätter maßgeblich, denen detaillierte Einzelheiten zu den allgemeinen und besonderen Voraussetzungend des Förderverfahrens und der einzelnen Förderkategorien zu entnehmen sind.
- Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Produktionsfirmen in der Regel innerhalb von drei Jahren als Erfolgsdarlehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden. Über den Antrag auf Gewährung eines Erfolgsdarlehens wird vom Medienboard erneut entschieden.

Wo

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg

Filmförderung
Herr Christian Berg
Telefon: 03 31 / 7 43 87-23
Telefax: 03 31 / 7 43 87-99
E-Mail: info@medienboard.de

Standortentwicklung/Standortförderung
Frau Anna-Sarah Vielhaber
Telefon: 03 31 / 7 43 87-83
Telefax: 03 31 / 7 43 87-99
E-Mail: info@medienboard.de

Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)
Frau Christiane Raab
Telefon: 03 31 / 7 43 87-31
Telefax: 03 31 / 7 43 87-99
E-Mail: c.raab@medienboard.de

Creative Europe MEDIA Desk
Frau Susanne Schmitt
Telefon: 03 31 / 7 43 87-51
E-Mail: s.schmitt@ced-bb.eu

Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Ziel

Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Wer

Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren

Was

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden fiktionale und nonfiktionale TV-Formate sowie Serien.
- Voraussetzung ist eine Zusage des mitfinanzierenden TV-Senders.
- Darüber hinaus bieten wir auch Zwischenfinanzierung von Auftragsproduktionen aus anderen Medienbereichen (z. B. Games) an, sofern die Bonität des Auftraggebers dies zulässt.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen beträgt 100 TEUR.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

Wie

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.

Wo

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Telefon: 03 31 / 6 60 16 02
E-Mail: medien@ilb.de

Investitionsbank Berlin
WF Wirtschaftsförderung
Frau Antje David
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4748
E-Mail: antje.david@ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg
Herr Christian Berg (Förderbereich)
Telefon: 03 31 / 7 43 87-23
Telefax: 03 31 / 7 43 87-99
E-Mail: info@medienboard.de

Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen

Ziel

Absicherung von Beteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Berliner Unternehmen, um dadurch vorrangig

- die Identifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem arbeitgebenden Unternehmen zu erhöhen und
- deren Bereitschaft zu fördern, dem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen.

Wer

Antragsberechtigt ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes ist, gemeinsam mit dem Unternehmen, an dem sie/er sich beteiligt.

Förderungsfähig sind Beteiligungen an Unternehmen

- mit in der Regel nicht mehr als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR,
- mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin,
- die sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen.

Was

Das Land sichert die Beteiligung mit einer Garantie für den Fall ab, dass das Unternehmen insolvent wird und die Beteiligung nicht zurückzahlen kann.

- Garantien werden übernommen
  - i. H. v. 80 % der eingezahlten Beteiligungssumme sowie
  - i. H. v. 80 % des vertraglich vereinbarten Beteiligungsertrages.
  - Abgesichert ist ein Beteiligungsertrag i. H. v. maximal 12 % p. a., wobei erfolgsunabhängige Beteiligungserträge bis zur Höhe der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere (maßgebend: Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung) berücksichtigt werden.
- Der Höchstbetrag der Garantie je Unternehmen ist auf 1 Mio. EUR begrenzt.
- Laufzeit: max. zehn Jahre
- Entgelt: einmalige Bearbeitungsgebühr i. H. v. 1 % und eine jährliche Provision i. H. v. bis zu 2 % des Garantiebetrages, welche jeweils vom Unternehmen, an dem sich der Arbeitnehmer beteiligt, zu tragen ist

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Der Antrag muss vor Abschluss des Beteiligungsvertrages gestellt werden.
- Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Hans Witkowski
Telefon: 030 / 31 10 04-43
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

GRW Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Förderung der gewerblichen Investitionen in Berlin

Ziel

- Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in allen Bezirken Berlins durch Unterstützung von Investitionen im gewerblichen Bereich.
- Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie auf die Bereiche der Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität und Logistik, Optische Technologien, IKT/Medien und Kreativwirtschaft.
- Vorhaben aus anderen Bereichen sind bei Vorliegen entsprechender struktureller Effekte ebenfalls förderfähig.

Wer

Gewerbliche Unternehmen mit vorwiegend überregionalem Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen

Was

- Es werden Zuschüsse für Investitionen gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Ausgenommen sind u. a. Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen. Förderfähig sind grundsätzlich auch aktivierte Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern. Zu den förderfähigen Vorhaben gehören:
  - Bei kleinen und mittleren Unternehmen:
    - Errichtungsinvestitionen
    - Erweiterungsinvestitionen
    - Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte
    - Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
    - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
  - Bei großen Unternehmen:
    - Erstinvestitionen in neue Wirtschaftstätigkeit:
      - Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
      - Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
      - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen und sofern eine andere Tätigkeit in der Betriebsstätte ausgeübt wird
    - Erstinvestitionen zur Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen (in C-Fördergebieten und unter bestimmten Voraussetzungen)
- Investitionsvorhaben sind u. a. nur förderfähig, wenn sie ein Volumen von mindestens 10 TEUR umfassen.
- Der Investitionsbetrag muss, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigen oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze muss um mindestens 10 % erhöht werden (= besondere Anstrengung). Jeder neu geschaffene Ausbildungsplatz wird als Dauerarbeitsplatz angerechnet.
- Bei Investitionen eines bisher nicht in der Gemeinde (= Bezirk) ansässigen Unternehmens oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

- In den Berliner C-Fördergebieten (siehe www.businesslocationcenter.de/foerdergebietskarte) sind folgende Höchstfördersätze möglich: kleine Unternehmen: 30 %, mittlere Unternehmen: 20 %, sonstige Betriebsstätten: 10 %. Einige Gebiete Berlins sind als D-Fördergebiet ausgewiesen. Hier können kleine Unternehmen mit 20 % gefördert werden, mittlere mit 10 %, sonstige mit 7,5 %, beschränkt auf 200 TEUR innerhalb von drei Jahren.
- Wenn neu geschaffene, hoch qualifizierte Dauerarbeitsplätze mit Frauen besetzt werden, kann ein besonderer Zuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz in Höhe von 5.000 EUR gezahlt werden. Der Höchstfördersatz darf dadurch nicht überschritten werden.
- Grundlage ist der Teil II – Gewerbliche Wirtschaft – des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 4. August 2016 (Veröffentlichung vom 17.08.2016) sowie die Berliner Förderbestimmungen im Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 (Veröffentlichung vom 16. September 2016).

Wie

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Formantrag muss vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB eingegangen sein. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der Investitionsbank Berlin wird insbesondere bei – im Rahmen des Investitionsvorhabens – beabsichtigtem Grundstückserwerb dringend empfohlen.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.
- Auf die Gewährung der Investitionszuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe der Fördersätze.

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter
www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Handwerker-Sofortkredit

Ziel

Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handwerksbetrieben zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung der Handwerkskammer bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

Wer

- Handwerksunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

- Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.
- Das Unternehmen plant ein zukunftsträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

Wie

- Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Handwerkskammer Berlin
- Die Betriebsberaterinnen und -berater der Handwerkskammer Berlin unterstützen bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und prüfen das Vorhaben.
- Es liegt eine positive Stellungnahme der Handwerkskammer vor.
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- Hausbank und BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Thomas Schwiem
Telefon: 030 / 31 10 04-32
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Herr Georg Klasmann
Telefon: 030 / 2 59 03-4 74
Telefax: 030 / 2 59 03-4 68
E-Mail: info@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

IBB-Wachstumsprogramm

Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

Ziel

Finanzierung von Investitionen in das Wachstum gewerblicher Unternehmen mit einer Geschäftsbank (Konsortialführerin) zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin

Wer

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.

Was

- Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, und damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittel
- Um- und Anschlussfinanzierung bestehender Engagements
- Sockelfinanzierung für Betriebsmittel mit fester Laufzeit
- Vorfinanzierungen von Forderungen, Warenlagern oder Aufträgen
- Ausgeschlossen sind Sanierungsfinanzierungen.
- Tilgungsdarlehen, Avalkredite, bei Betriebsmittelkrediten auch Festdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis i. d. R. 15 Mio. EUR, bei Betriebsmittelkrediten bis 5 Mio. EUR
- Die IBB übernimmt maximal 50 % des Gesamtvolumens.
- Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- Laufzeit: grundsätzlich max. zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Geschäftsbank banküblich zu besichern.
- Zinsen/Gebühren sind marktüblich zu Hausbankkonditionen.

Wie

Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Ziel

- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen junger, innovativer Unternehmen
- Schaffung von Anreizen für private Investoren, insbesondere für Business Angels, privates Wagniskapital für junge, innovative Unternehmen zur Verfügung zu stellen, durch Minderung des Risikos einer Kapitalbeteiligung

Wer

- Gefördert werden private Investoren, die Gesellschaftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben.
- Förderbedingungen für das Unternehmen:
  - kleines, innovatives Unternehmen, das jünger als sieben Jahre ist,
  - weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) hat,
  - einen Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR hat und
  - Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im EWR ist, mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland, die im Handelsregister oder im Gewerberegister eingetragen ist.
  - Das Unternehmen muss – gemäß Handelsregisterauszug – einer innovativen Branche angehören oder
  - das Unternehmen ist Inhaber eines Patents (max. 15 Jahre alt), welches im direkten Zusammenhang zum Geschäftszweck steht oder
  - das Unternehmen hat in den letzten zwei Jahren eine Förderung einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt erhalten oder
  - die Innovativität wird durch ein gesondertes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters nachgewiesen.
- Förderbedingungen für den Investor:
  - Es muss sich um eine natürliche Person mit Hauptwohnsitz im EWR handeln, die nicht mit dem Unternehmen verbunden ist.
  - Alternativ kann der Investor die Anteile am Unternehmen über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG haftungsbeschränkt) erwerben, die max. sechs Gesellschafter (nur natürliche Personen) hat. Der Geschäftszweck der Gesellschaft muss das Eingehen und Halten von Beteiligungen sein (darüber hinaus zulässig ist ausschließlich die Vermögensverwaltung und die Beratung).
  - Es muss sich um eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen handeln.
  - Hält der Investor bereits mit INVEST geförderte Anteile, so kann auch eine Anschlussinvestition gefördert werden.
  - Auch der Erwerb von Anteilen über ein Wandeldarlehen kann gefördert werden.
- Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein.

Was

- Der private Investor erhält 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb zurückerstattet (Erwerbszuschuss). Seine Gesellschaftsanteile verbleiben komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach Ablauf der Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen.
- Der Investor muss dem Unternehmen mindestens 10 TEUR zur Verfügung stellen.
- Ist die Zahlung des Kaufpreises an die Erreichung von Meilensteinen durch das Unternehmen geknüpft, muss jede einzelne Zahlung des Investors mindestens 10 TEUR betragen.
- Jeder Investor kann pro Jahr Zuschüsse für Anteilskäufe in Höhe von bis zu 500 TEUR erhalten.
- Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. EUR pro Jahr bezuschusst werden.

Wie

- Im normalen Antragsverfahren reicht das Unternehmen einen Online-Antrag beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** ein. Die Förderrichtlinie zum Programm sowie die elektronischen Formulare zur Antragstellung finden Sie auf den Internetseiten des BAFA:
  www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Invest
  Das BAFA bescheinigt dem Unternehmen die Förderfähigkeit. Diese Bescheinigung kann für die Akquise von Investoren eingesetzt werden. Damit vergrößern sich die Chancen für das Unternehmen, eine Finanzierung über Wagniskapital zu erhalten.
- Anschließend stellt der Investor beim BAFA ebenfalls online einen Antrag. Das BAFA prüft diesen Antrag formal und erteilt dem Investor einen Bescheid. Nachdem der Investor die Zahlung für die Anteile vorgenommen hat, fordert er die Erstattung von 20 % der Investitionssumme beim BAFA an. Hierfür muss dann unter anderem der Gesellschaftsvertrag vorliegen, aus dem die Beteiligung hervorgeht.
- Beteiligt sich der Investor an einem Gründungsvorhaben, reicht zuerst der Investor seinen Antrag ein. Das Unternehmen stellt dann seinen Antrag auf Förderfähigkeit, wenn es gegründet und in das Handelsregister eingetragen ist.

Wo

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 411
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96 / 9 08-19 64
Telefax: 0 61 96 / 9 08-14 42
E-Mail: invest@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

KapitalPLUS

Ziel

Finanzierung von Vorhaben durch variable Kombination von verbürgtem Kredit und Beteiligung aus einer Hand. Eine Bürgschaft dient zur Sicherstellung der Finanzierung, die stille Beteiligung sorgt für eine Eigenkapitalstärkung. Daraus folgen positive Effekte auf die Unternehmensbilanz, die Bonität und das Rating sowie eine verbesserte Verhandlungsposition bei der Hausbank.

Wer

Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

- Neben einer Ausfallbürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH gegenüber einem Kreditinstitut übernimmt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH eine eigenkapitalstärkende Beteiligung.
- Jeglicher Finanzierungsbedarf für Vorhaben von KMU in Berlin; Voraussetzung: zukunftsträchtiges Vorhaben mit tragfähigem Konzept

Wie

Beantragung entweder bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin, Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: berlin@mbg-bb.de
Internet: www.mbg-bb.de

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Ziel

Finanzierung von Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO_2-Ausstoßes

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Privatbesitz
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb)
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Was

- Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 oder Denkmal
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, z. B.
  - Wärmedämmung
  - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
  - Sommerlicher Wärmeschutz
  - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
  - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
  - Beleuchtung
  - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation
- Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude mit dem Standard KfW-Effizienzhaus 55 oder 70
- Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme, z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme
- Höchstbetrag: i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Tilgungszuschuss. Je besser das energetische Niveau, desto höher der Tilgungszuschuss.
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Einzelmaßnahmen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredits und eines Zuschusses des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für dieselbe Maßnahme nicht möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/276
Programmvariante für Neubau
www.kfw.de/277
Programmvariante für Sanieren
www.kfw.de/278
Programmvariante für Einzelmaßnahmen

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Ziel

Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Privatbesitz
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Was

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen (Einstiegsstandard). Sind es mindestens 30 %, wird dies als Premiumstandard gefördert. Einige Beispiele für Maßnahmen:
  - Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
  - Druckluft, Vakuum- und Absaugtechnik
  - Elektrische Antriebe und Pumpen
  - Prozesskälte und Prozesswärme
  - Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
  - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
  - Informations- und Kommunikationstechnik
  - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre. Sind es mindestens 30 %, wird dies als Premiumstandard gefördert.
- Bei Neuinvestitionen ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.
- Höchstbetrag: i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/292
Programmvariante für Einstiegsstandard
www.kfw.de/293
Programmvariante für Premiumstandard

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Standard und Premium

Ziel

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem (Standard)
- Unterstützung besonders förderwürdiger größerer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Premium). Gefördert werden Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen, Wärmenetze, große Wärmespeicher, große effiziente Wärmepumpen, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie.

Wer

Antragstellerkreis in der Standardvariante:

- In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte
- Natürliche Personen, Vereine, Genossenschaften, rechtsfähige Stiftungen, die einen Teil des erzeugten Stroms einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen

Antragstellerkreis in der Premiumvariante:

- Freiberuflich Tätige
- Landwirte
- Natürliche Personen, die den erzeugten Strom und/oder die erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen
- Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
- Unternehmen
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten. Bei schlüsselfertigen Anlagen ist der komplette Nettokaufpreis förderfähig.
- Im Programmteil „Premium“ werden zusätzlich Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln gewährt.
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Standard: max. 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Premium: i. d. Regel max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Mitfinanzierung der geförderten Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.
- Kumulierung der Darlehen grundsätzlich mit anderen Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten möglich, sofern die EU-Beihilfegrenzen beachtet werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/270
Programmvariante für Erneuerbare Energien – Standard
www.kfw.de/271
Programmvariante für Erneuerbare Energien – Premium
www.kfw.de/281
Programmvariante für Erneuerbare Energien – Premium für kleine Unternehmen
www.kfw.de/272
Programmvariante für Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie
www.kfw.de/282
Programmvariante für Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie für kleine Unternehmen

KfW-Umweltprogramm

Ziel

Förderung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben
- Bei Vorhaben im Ausland:
  - Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige sowie
  - Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland
  - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Was

- Alle Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen zur Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, Verminderung/Vermeidung von Luftverschmutzung, Geruchsemissionen und Lärm (z. B. Elektromobilität), Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -vermeidung und -verminderung, Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten bzw. Flächensanierung. Ferner können in Verbindung mit den o. g. Maßnahmen auch die Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert werden.
- Höchstbetrag: i. d. Regel 10 Mio. EUR pro Vorhaben (kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überschritten werden)
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.
- Für kleine Unternehmen (KU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/240
Programmvariante für große und mittlere Unternehmen
www.kfw.de/241
Programmvariante für kleine Unternehmen

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

KfW-Unternehmerkredit

Nachrang- und Fremdkapital

Ziel

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mittelständischer Unternehmen sowie freiberuflich Tätiger

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind
- Vorhaben im Inland:
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. EUR nicht überschreitet
  - Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet
  - Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten
  - Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht
- Vorhaben im Ausland:
  - Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige
  - Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie
  - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Was

- Investitionen und Betriebsmittel: bis zu 100 %
- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bei Investitionskosten, Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung gewährt.
- Bei Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung nur für KMU gewährt. Der Kredithöchstbetrag beträgt in diesem Fall max. 5 Mio. EUR. Individueller Zinssatz durch risikogerechtes Zinssystem und Bonitätsklassen
- KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich. Der haftungsfreigestellte KfW-Unternehmerkredit ist jedoch nicht mit anderen haftungsfreigestellten Förderkrediten der KfW kombinierbar.

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/037
Programmvariante für größere mittelständische Unternehmen
www.kfw.de/047
Programmvariante für kleine und mittlere Unternehmen

KMU-Fonds

Ziel

- Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel durch Gründungs- und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR.
- Gründungs- und Wachstumsdarlehen werden grundsätzlich gemeinsam mit einer Geschäftsbank („Hausbank“) oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer vergeben.
- Sofern eine Finanzierung in Kooperation mit der Hausbank nicht erreichbar ist, kann bei Darlehen bis 250 TEUR auf die Beteiligung einer Geschäftsbank im Einzelfall verzichtet werden.
- Mikrokredite bis 25 TEUR im vereinfachten Verfahren bei der IBB (siehe Seite 52)

Wer

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Gründerinnen und Gründer mit einer Betriebsstätte in Berlin. Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.

Was

- Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens (die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, im Rahmen von Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Reinvestitionen) und im Zusammenhang mit dieser Investition stehenden Betriebsmitteln
- Betriebsmittelfinanzierung für die Erweiterung bzw. das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (beispielsweise zur Vorfinanzierung von Aufträgen und zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte)
- Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten drei Jahren bis 250 TEUR
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- Bei Finanzierung ohne Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe direkt durch den KMU-Fonds über die Investitionsbank Berlin. Bei Finanzierung mit Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe über die Hausbank.
- Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, dessen Durchführung eine nachhaltige Erreichung bzw. Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredits erwarten lässt.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist weiterhin die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch Coaching ergänzt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Mikrokrediten bis zu 25 TEUR (siehe Seite 52) kann darauf verzichtet werden.
- Bei Personen- und Kapitalgesellschaften ist von den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. den Geschäftsführerinnen und -führern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt.
- Darlehenshöhe bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit einer Hausbank, z. B. durch Konsortialdarlehen zzgl. mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer
- Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt.
- Tilgungszeiträume bis zu 20 Jahre (bei Mikrokrediten bis einschließlich 25 TEUR bis zu fünf Jahre). Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbar.
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt in Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die vorzeitige Rückführung der Darlehen kann dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden. Bei Konsortialfinanzierungen erfolgt die endgültige Vereinbarung zu den Tilgungen über die Hausbank.
- Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.

Das Programm unterliegt bei Vergabe ohne Hausbank den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR

Darlehen über 25 TEUR aus dem KMU-Fonds werden in einem abweichenden Verfahren vergeben (siehe KMU-Fonds, Seite 51).

Ziel

Finanzierung der Ausgaben für Gründungen, Übernahmen und Erweiterungen von Gründerinnen und Gründern sowie kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen oder Freiberuflerinnen und Freiberuflern im vereinfachten Verfahren durch Mikrokredite bis zu 25 TEUR

Wer

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Was

- Finanzierung von:
  - Existenzgründungen und Festigungen
  - Betriebsübernahmen
  - Neuansiedlungen
  - Erweiterungen
  - neuen Projekten und konkreten Aufträgen
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist die Einreichung der **vollständigen** Antragsunterlagen **vor Beginn** des Vorhabens und ggf. eine überzeugende mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der Investitionsbank Berlin.
- Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden. Die Vorlage eines Businessplans ist in der Regel nicht erforderlich.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichen Know-how. Dieses kann auch durch Coaching ergänzt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Bei Personen-/Kapitalgesellschaften ist von den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. den Geschäftsführerinnen und -führern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt. Eine sonstige Besicherung ist nicht erforderlich.
- Laufzeit in der Regel sechs Jahre. Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbart (i. d. R. 1 Jahr).
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt i. d. R. in vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung der Darlehen kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Liquiditätshilfen BERLIN

Ziel

Unterstützung von gewerblichen Unternehmen in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens), die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen im Rahmen der Umstrukturierung Arbeitsplätze gesichert werden.

Wer

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Berliner Betriebsstätte, die die KMU-Kriterien erfüllen (unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mio. EUR oder maximal eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR)
- Existenzgründungsphase (drei Jahre) des Unternehmens ist beendet

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie
- Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
- Gastronomie- und Beherbergungsunternehmen
- Einzelhandelsunternehmen
- Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
- Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
- Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

Was

- Darlehen in der Regel bis maximal 1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren bei bis zu zwei tilgungsfreien Jahren
- Mitfinanzierung der zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen der Umstrukturierung
- Kofinanzierung zwingend erforderlich
- an die Marktsituation angepasste Verzinsung
- Stellung banküblicher Sicherheiten

Wie

- Antragstellung über eAntrags-Verfahren oder IBB-Antragsformular (Checkliste für erforderliche Unterlagen, Antrags- und sonstige Formulare finden Sie im Download-Center auf www.ibb.de)
- tragfähiges Umstrukturierungskonzept notwendig

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

Weitere Informationen:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Herr Mario Pflücke
Telefon: 030 / 90 13-84 69

Mikromezzaninfonds Deutschland

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) für Klein- und Kleinstunternehmen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ziel

- Stärkung der Eigenkapitalbasis
- Erhöhung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Verbesserung des Ratings, dadurch zusätzlicher Kreditspielraum und niedrigere Kreditzinsen
- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln (keine Umschuldung, keine Sanierungsfinanzierung)

Wer

- Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen (KMU)
- Spezielle Zielgruppen sind:
  - Unternehmen, die ausbilden
  - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
  - Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
  - Gewerblich orientierte Sozial- und Umweltunternehmen

Was

- Stille Beteiligung durch die MBG, die kein Stimmrecht und keine Einflussnahme hat
- Beteiligungen i. H. v. 10 bis 50 TEUR
- Laufzeit bis zehn Jahre
- Festes Beteiligungsentgelt i. H. v. 8,0 % p. a. plus
- Variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 1,5 % p. a.
- Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 % des Beteiligungsbetrages
- Keine Sachsicherheiten

Wie

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Die Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
Telefon: 030 / 31 10 04-21
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: berlin@mbg-bb.de
Internet: www.mbg-bb.de

EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Programm für Internationalisierung (Pfl)

Programmteile: KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte, Netzwerkbildung

Ziel

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, wodurch das Wachstumspotenzial der Unternehmen gesteigert wird und hohe Beschäftigungseffekte erzielt werden sollen.
- Mit den einzelnen Programmelementen KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte sowie Projekte zur Netzwerkbildung findet eine modular abgestimmte Unterstützung u. a. bei Messe- und Konferenzbesuchen im Ausland, Teilnahmen an Messegemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke statt.
- Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

KMU-Projekte (Pfl-KMU)

Wer

KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den Clustern mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

Was

Gefördert werden folgende Module:

- Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen und Showrooms im Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen.
  - Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 12 TEUR je Einzelmaßnahme, bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6.000 EUR.
  - Innerhalb eines Kalenderjahres sind max. drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

Wie

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.

Dieses Programmelement unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Gemeinschaftsprojekte (Pfl-GEM)

Wer

Wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz in Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke.

Was

Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. max. 150 TEUR:

- Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird nach Konsultation des Beirats „Programm für Internationalisierung“ von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung beschlossen.
- Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.
- Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.

Wie

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Dabei sind
  - Anträge zur Förderung von Gemeinschafts- und Brancheninformationsständen auf Messen und Ausstellungen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans und
  - Anträge zu den weiteren Modulen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme

  bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Netzwerkbildung (Pfl-NETZ)

Wer

Wirtschaftsnahe Institutionen und international ausgerichtete Branchennetzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit wirtschaftlicher Zielsetzung und Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

Was

Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren:

- Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteuren sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern.
- Die Netzwerkprojekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.

Wie

- Antragstellung im zweistufigen Verfahren (Förderanfrage, Förderantrag) bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Nach Prüfung des Antrages leitet die IBB den Antrag zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses sowie zur beihilferechtlichen Einschätzung an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung weiter.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.

Wo

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Sofortkredit für Kaufleute

Ziel

Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handelsunternehmen zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V. (HBB) bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

Wer

- Handelsunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

- Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.
- Das Unternehmen plant ein zukunftsträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

Wie

- Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.
- Ein/e im Auftrag des HBB kostenpflichtig tätige/r Betriebsberater/Betriebsberaterin unterstützt bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen (Bezuschussung bis 50 % möglich).
- Es liegt eine positive Stellungnahme eines für den HBB tätigen Betriebsberaters/einer Betriebsberaterin vor.
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- Hausbank und BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Frau Stefanie Tonn
Telefon: 030 / 31 10 04-35
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.
Mehringdamm 48, 10961 Berlin
Herr Philip Haverkamp
Telefon: 030 / 8 81 77 38
Telefax: 030 / 8 81 18 65
E-Mail: info@hbb-ev.de
Internet: www.hbb-ev.de

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft

Ziel

Mit dem VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin investiert die IBB Beteiligungsgesellschaft Venture Capital (Beteiligungskapital) in Wachstumsunternehmen verschiedener Branchen der Kreativwirtschaft und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

Wer

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- innovative Geschäftsmodelle
- hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
- in die Schwerpunkte der Kreativwirtschaft einzuordnen
- Unternehmen, die innovative Alleinstellungsmerkmale aufweisen
- Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
- Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf sich das Unternehmen gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befinden.

Was

- Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: typischerweise zwischen 200 TEUR bis 1 Mio. EUR
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3201
Telefax: 030 / 2125-3202
E-Mail: venture@IBB-Bet.de
Internet: www.IBB-Bet.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 116

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

Berlin Innovativ

Ziel

- Berlin Innovativ ist ein zinsgünstiges Finanzierungsangebot für innovative mittelständische Unternehmen, bei dem die durchleitenden Banken zu 70 % von den Risiken entlastet werden.
- Die Finanzierungen werden von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizont-2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, siehe Seite 68) sowie dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierung sicherzustellen.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie größere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die bei Antragstellung zumindest ein Innovationskriterium der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität erfüllen:

- Produktion, Entwicklung oder Einführung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die einem technologischen oder marktmäßigen Risiko des Scheiterns unterliegen.
- Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % p. a. gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl), wobei am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens zehn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt waren.
- Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung, Entwicklung und Innovation erreicht mindestens einen der vorgegebenen Schwellenwerte (siehe Internetseite der IBB).
- Der Kreditbetrag wird zu mindestens 80 % dazu eingesetzt, Aufwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten zu finanzieren.
- Das Unternehmen hat in den vergangenen drei Jahren eine Förderung aus einem öffentlichen Innovationsprogramm erhalten (z. B. Horizont 2020, *Pro* FIT, Innovationsassistent).
- Das Unternehmen hat in den vergangenen zwei Jahren eine Investition durch einen VC-Investor oder Business Angel erhalten oder diese sind zum Zeitpunkt der Antragstellung beteiligt.
- Das Unternehmen hat in den vergangenen zwei Jahren einen Innovationspreis einer EU-Institution erhalten.
- Dem Unternehmen wurde in den vergangenen zwei Jahren ein gewerbliches Schutzrecht (z. B. Patent) erteilt und der Kredit soll die Nutzung dieses Schutzrechts ermöglichen.
- Das Unternehmen benötigt eine Finanzierung, um in einen neuen Markt einzutreten (sachlich oder räumlich), wobei die Finanzierung mehr als 50 % seines durchschnittlichen Jahresumsatzes in den vorangegangenen fünf Jahren betragen muss.

Was

- Darlehen für:
  - Investitionen
  - Betriebsmittel
  - Forschungs- und Innovationsvorhaben
- Zu folgenden Förderkonditionen:
  - Darlehenshöhe: i. d. R. 100 TEUR bis zu 2 Mio. EUR
  - Auszahlung 100 %
  - 70 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
  - Flexible Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren
  - Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
  - Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.
- Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlininnovativ ausgewiesen.

Wie

- Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Die Entscheidung über die Kreditvergabe trifft Ihre Bank nach Bonitäts- und Besicherungsprüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, befürwortet die Bank den Kredit auf dem Antragsformular und reicht die Unterlagen an die IBB weiter. Die IBB führt aufgrund der Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank.

Beratung auch möglich bei:
Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

EUROPEAN INVESTMENT FUND

EUROPÄISCHE UNION

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Design Transfer Bonus

Ziel

- Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Designleistungen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen stärken.
- Ziel ist die möglichst frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU. Durch die Kooperation zwischen Designbranche und KMU sollen die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

Wer

- Gefördert werden kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Tätigkeiten ausüben (Erfüllung der Voraussetzungen des Primäreffekts) und deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweist.
- Antragsberechtigt sind technologieorientierte, rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen).

Was

- Gefördert werden Projekte des Transfers von Design-Know-how von Unternehmen der Designbranche und Hochschulen in KMU.
- Förderwürdig sind ausschließlich Designprojekte und -maßnahmen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur qualitativen Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen. Die Designprojekte und -maßnahmen müssen einen Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung aufweisen.
- Gefördert werden nur Dienstleistungen von Unternehmen der Designbranche, die rechtlich unabhängig vom antragstellenden Unternehmen sind, oder von Hochschulen.
- Die Dienstleister müssen eine ausgewiesene Designkompetenz besitzen und ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg haben. Die beauftragten Unternehmen, dazu gehören auch Einzelunternehmen, müssen über Erfahrung und Sachkompetenz verfügen; diese ist durch mindestens eine Referenz in einem vergleichbaren Gebiet nachzuweisen.
- Es werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehört auch das Interface- und Interaction-Design für neue softwarebasierte Produkte und Verfahren sowie Service-Design.

Wie

- Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 15 TEUR.
- Eine Kumulation des Zuschusses mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist ausgeschlossen.
- Die Laufzeit eines Projektes soll sechs Monate nicht überschreiten.
- Die Förderung kann mehrfach, grundsätzlich aber höchstens für drei jeweils klar voneinander abgegrenzte Projekte (die aufeinander aufbauen können) bewilligt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Beratung zum formalen Ablauf sowie Antragstellung:

B.&S.U. mbH Beratungs- und
Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Saarbrücker Straße 38 A, 10405 Berlin
Frau Jenny Dittner
Telefon: 030 / 3 90 42-72
Telefax: 030 / 3 90 42-31
E-Mail: info@designtransferbonus.de
Internet: www.designtransferbonus.de

ERP-Innovationsprogramm

Ziel

Die langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen

Wer

- Etablierte kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mehr als zwei Jahren am Markt tätig sind und ein innovatives Vorhaben durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen
- Der Jahresumsatz des Unternehmens darf 500 Mio. EUR nicht überschreiten.

Was

- Finanzierungspaket aus Fremdkapital und Nachrangdarlehen; das Verhältnis der Finanzierungskomponenten ist abhängig von der Höhe des Gruppenumsatzes.
- Bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben in der FuE-Phase (beispielsweise Personalkosten, Gemeinkosten, Investitionskosten für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung)

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets von Fremdkapital- und Nachrangtranche ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.
- Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, Nachrangtranche erfordert keine Besicherung.

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank direkt bei der KfW.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de/180
Programmvariante für Fremdkapitaltranche
www.kfw.de/181
Programmvariante für Nachrangtranche
www.kfw.de/184
Programmvariante für reine Fremdkapitalfinanzierung
www.kfw.de/190
Programmvariante für Fremdkapitaltranche für kleine Unternehmen
www.kfw.de/191
Programmvariante für Nachrangtranche für kleine Unternehmen
www.kfw.de/194
Programmvariante für reine Fremdkapitalfinanzierung für kleine Unternehmen

EXIST-Forschungstransfer im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“

Ziel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit EXIST-Forschungstransfer in zwei Förderphasen herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

Wer

- In der **ersten Förderphase** („Pre-Seed“) werden Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert (max. drei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und technische Assistentinnen bzw. Assistenten) sowie eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- In der **zweiten Förderphase** („Seed“) werden technologieorientierte Unternehmen gefördert, die im Ergebnis der ersten Förderphase gegründet wurden.

Was

- In der **ersten Förderphase** sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit durchzuführen, Prototypen zu entwickeln, den Businessplan auszuarbeiten und schließlich das Unternehmen zu gründen. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründerteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.
- In der **zweiten Förderphase** können weitere Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife durchgeführt werden. Ziele sind die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens.

Wie

- In der **ersten Förderphase** können Ausgaben für max. vier Personalstellen sowie Sachausgaben in Höhe von bis zu 250 TEUR gefördert werden. Zu diesen zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coaching-Maßnahmen.
- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Sie können bis zu 100 % gefördert werden. Gründungsvorhaben der vom Bund und den Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) werden zu 90 % finanziert. Die erste Förderphase dauert bis zu 18 Monate. Für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwendige Entwicklungsvorhaben kann im Einzelfall eine Laufzeit von 36 Monaten beantragt werden.
- In der **zweiten Förderphase** kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung ist De-minimis-relevant.
- Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (60 TEUR) zur Verfügung. Die zweite Förderphase dauert bis zu 18 Monate.
- Förderfähig sind u. a. Personalkosten, Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen, Aufträge an Dritte, Materialkosten, Kosten für Schutzrechtsanmeldungen.
- Zweistufiges Förderverfahren: In der ersten Stufe sind Projektskizzen für die Förderphase I **vom 1. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli** eines Kalenderjahres beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen. Sechs Monate vor Ablauf der Förderphase I kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird. Eine unmittelbare Antragstellung für Förderphase II ist nicht möglich.

Ein Teil der Förderung in diesem Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 2 01 99-31 27
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
Internet: www.exist.de

Redaktioneller Hinweis:
Das BMWi-Förderprogramm EXIST-Forschungstransfer wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Entsprechende Anpassungen, die bei der Zuwendung zu beachten sind, finden Sie in den neuen Anlagen des Zuwendungsbescheids und auf den Websites des Europäischen Sozialfonds.

EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

EXIST-Gründerstipendium im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“

Ziel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem EXIST-Gründerstipendium die Vorbereitung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Bei den Gründungsvorhaben sollte es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte (Dienstleistungen) mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründerteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.

Wer

- Wissenschaftler/-innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten
  - Hochschulen
  - außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen/-innen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
- Eines der bis zu drei Teammitglieder kann auch mit einer qualifizierten Berufsausbildung als technische Mitarbeiterin/technischer Mitarbeiter gefördert werden.
- Der Abschluss eines Teammitglieds kann länger als fünf Jahre zurückliegen.

Was

Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben und innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, erhalten Förderung für:

- die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
  - promovierte Gründerinnen und Gründer: 3.000 EUR pro Monat
  - Absolventinnen und Absolventen mit mindestens einem Hochschulabschluss: 2.500 EUR pro Monat
  - Technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2.000 EUR pro Monat
  - Studierende: 1.000 EUR pro Monat
  - Kinderzuschlag: 150 EUR pro Monat pro Kind
- Sachausgaben: bis zu 30 TEUR (Teamgründung bis zu drei Personen), bis zu 10 TEUR (Einzelgründungen)
- Coaching: 5.000 EUR
- gründungsspezifische Begleitung des Vorhabens durch das Gründungsnetzwerk: bis zu 10 TEUR pauschal

Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

Wie

- Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Deutschland
  - stellt den Antrag,
  - benennt einen Mentor,
  - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden,
  - stellt der Gründerin bzw. dem Gründer einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
  - verwaltet Fördermittel.
- Gründerin/Gründer
  - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks,
  - erstellt mit dem Gründungsberater und gegebenenfalls mit dem Mentor spätestens einen Monat nach Laufzeitbeginn den Coaching/Betreuungs-Fahrplan,
  - besucht eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“,
  - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten,
  - legt Businessplan nach zehn Monaten vor,
  - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.
- Der Antrag kann jederzeit durch die Hochschule bzw. die Forschungseinrichtung gestellt werden.
- Die Unternehmensgründung kann während der Förderphase erfolgen, jedoch nicht vor Beginn der Förderung.

Wo

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 2 01 99-4 11
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
Internet: www.exist.de

EUROPÄISCHE UNION

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

High-Tech Gründerfonds

Ziel

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologie-unternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen. Mithilfe der Seedfinanzierung soll den Start-ups die Möglichkeit gegeben werden, ihre Technologie bis zum Prototypen oder zur Markteinführung entwickeln zu können. Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich an der Seedfinanzierung mit maximal 600 TEUR und kann in Folgerunden insgesamt bis zu 2 Mio. EUR pro Unternehmen investieren. Ferner unterstützt er bei Bedarf das Management der Unternehmen durch Scouts und Netzwerke. Investoren der Public Private Partnerships sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die KfW Bankengruppe sowie die 18 Wirtschaftsunternehmen ALTANA, BASF, Bayer, B. Braun, Robert Bosch, CEWE, Daimler, Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom, Evonik, Lanxess, media + more venture Beteiligungs GmbH & Co. KG, METRO, Qiagen, RWE Innogy, SAP, Tengelmann und Carl Zeiss. Der High-Tech Gründerfonds verfügt insgesamt über ein Fondsvolumen von rund 576 Mio. EUR (272 Mio. EUR Fonds I und 304 Mio. EUR Fonds II).

Wer

- Kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR) mit Sitz und Standort oder einer selbstständigen Zweigniederlassung in Deutschland
- Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf maximal ein Jahr zurückliegen.
- Der Tätigkeitsschwerpunkt muss in einem FuE-Projekt liegen.
- Das technologische Know-how muss im Unternehmen gebunden sein.
- Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Was

- Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis initial 600 TEUR, insgesamt 2 Mio. EUR
- Für Start-ups ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % erforderlich.
- Die Hälfte des Eigenanteils kann über einen sogenannten Side-Investor dargestellt werden.
- Der High-Tech Gründerfonds erwirbt zum Nominalbetrag 15 % der Gesellschaftsanteile des Unternehmens (ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ihm ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen, das mit einer Wandlungsoption ausgestattet ist.
- Die Laufzeit des Darlehensvertrags beträgt sieben Jahre.
- Zinsen (6 % pro Jahr) werden in den ersten vier Beteiligungsjahren gestundet und ebenfalls mit einer Wandlungsoption versehen.
- Es ist erwünscht, dass sich Side-Investoren (Seedfonds, Business Angels, institutionelle Investoren) am Unternehmen finanziell beteiligen.
- In Ausnahmefällen, wenn sich private Investoren in mindestens der gleichen Höhe wie der High-Tech Gründerfonds beteiligen, kann der Fonds die Beteiligungskonditionen marktkonform übernehmen.
- Der High-Tech Gründerfonds unterstützt bei Bedarf das Management über Scouts und ausgewiesene Netzwerke.

Wie

- Einreichen des Businessplanes oder eines Pitch Decks
- Fachliche Stellungnahme und Empfehlung eines Scouts oder Referenzpartners des Fonds erwünscht, aber keine Voraussetzung
- Kombinierbar mit weiteren Fördermaßnahmen
- Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des High-Tech Gründerfonds www.high-tech-gruenderfonds.de

Wo

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Schlegelstraße 2, 53113 Bonn
Telefon: 02 28 / 82 30 01-00
Telefax: 02 28 / 82 30 01-50
E-Mail: info@htgf.de
Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Horizont 2020

EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Ziel

Horizont 2020 ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Innovationsunion und zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020. Es fördert Forschungs- und Innovationsaktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette, von der Idee bis zur Entwicklung von Prototypen.

Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung zu schließen. Deshalb wurden auch die bisherigen Programme, das 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7), das Rahmenprogramm für Wettbewerb und Innovation (CIP) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) unter Horizont 2020 zusammengeführt. Die schnelle Marktetablierung von neuen technologischen und nichttechnologischen Entwicklungen, Dienstleistungen und Prozessen soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken.

Wer

- Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- In der Regel müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) an einem Projekt beteiligt sein.
- Unter dem neu entwickelten KMU-Instrument werden explizit kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Diese benötigen nicht zwangsläufig Konsortialpartner für eine erfolgreiche Antragsstellung, vorausgesetzt ein „europäischer Mehrwert“ kann nachgewiesen und begründet werden.
- Die Beteiligung von Teilnehmern aus Drittstaaten als zusätzlicher Partner ist bei der Antragstellung möglich.

Was

- Horizont 2020 baut auf den drei Themensäulen „Gesellschaftliche Herausforderungen“, „Industrielle Führungsrolle“ und „Exzellente Wissenschaft“ auf, die jeweils mit 27 Mrd. EUR, 16 Mrd. EUR und 26 Mrd. EUR bis 2020 ausgestattet sind.
- Der Restbetrag von etwa 2 Mrd. EUR des Gesamtbudgets der rund 70 Mrd. EUR fließt in Forschungs- und Administrativmaßnahmen von Euratom.
- Die drei Grundsäulen sind in Themenbereiche („Challenges“) unterteilt.
- Die Challenges, übersetzt: Problemstellungen, geben die Struktur der Arbeitsprogramme wieder. So gibt es z. B. in der Challenge „Energie“ das entsprechende Arbeitsprogramm „Energy“.
- Die Arbeitsprogramme werden auf zweijährlicher Basis veröffentlicht und enthalten die spezifischen Projektausschreibungen (Calls), geordnet nach „Focus Areas“.
- In dem Arbeitsprogramm „Energy“ gibt es z. B. die Focus Areas „Energie Effizienz“ und „Wettbewerbsfähige Energie mit geringem Kohleanteil“.
- Anhand der Focus Areas sind die einzelnen Ausschreibungen gelistet.
- Im sogenannten „Participants Portal“ (http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en) kann durch themenrelevante Suchbegriffe direkt nach dem entsprechenden Call gesucht werden.

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Bioökonomie
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt
- Sichere Gesellschaften

Industrielle Führungsrolle

- Führungsrolle in Industrie und Schlüsseltechnologien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologien
- Materialien
- Biotechnologie
- Produktions- und Verfahrenstechniken
- Weltraum
- Zugang zu Risikofinanzierung
- Innovation in KMU

Exzellente Wissenschaft

- Zukünftige und aufkommende Technologien (FET)
- Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
- Europäische Forschungsinfrastrukturen

Förderbedingungen der EU

- Horizont 2020 vergibt vorhabensabhängige Zuschüsse von 70 % bis zu 100 % der erstattungsfähigen direkten Kosten sowie bis zu 25 % Overheadpauschalen der indirekten Kosten.
- Aufgrund der attraktiven Förderbedingungen ist europaweit der Wettbewerb um diese Zuschüsse sehr hoch.
- Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an Qualität und Exzellenz von Anträgen.
- Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle Anträge im Verbund mit europäischen Partnern gestellt werden. Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.

Wie

- Formgebundene Antragstellung im Rahmen von periodischen Ausschreibungen (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU sowie auf http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en
- Alle Details und spezifischen Ausschreibungsbedingungen sind den Calls zu entnehmen

Wo

- Anträge im Rahmen von Horizont 2020 können ausschließlich auf elektronischem Weg über das internetbasierte SEP (Submission & Evaluation in the Participant Portal) eingereicht werden. Hierzu wird ein ECAS-Account (European Commission Authentification Service) mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, der schnell und einfach eingerichtet ist.
- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie steht Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung im Rahmen von Horizont 2020 über das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) mit insgesamt zehn Experten in Berlin und in Brüssel zur Seite. Das Büro Brüssel transportiert dabei die Anliegen an die entscheidenden Stellen der EU.
- Das EEN BB informiert Unternehmen und Forschungseinrichtungen über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Programme der Europäischen Union und hilft ihnen bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Es ist vor Ort Wegweiser durch die umfangreichen Informationen aus Brüssel. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH ist in der Hauptstadtregion Koordinator des EEN Berlin-Brandenburg.
- Über das EEN BB bietet Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie mit einem H2020-E-Mail-Dienst Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein gebündeltes branchenspezifisches Informationsangebot zu Horizont 2020 an. Der H2020-E-Mail-Dienst informiert zu aktuellen Aufrufen, Inhalten und Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch zu Veranstaltungen und Workshops in Brüssel oder in der Region. Die Abonnenten haben die Möglichkeit, entsprechend ihrer Branchen und Schwerpunkte den Dienst zu abonnieren. Ergebnisgebunden können die Kunden neue Nachrichten auch als E-Alert erhalten. Eine Anmeldung zum H2020-E-Mail-Dienst ist kostenfrei möglich über die Webseite des EEN Berlin-Brandenburg unter www.eu-service-bb.de. Darüber hinaus wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des EEN BB über die Webseite www.eu-service-bb.de zu verfolgen.

Information und Beratung:
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Frau Anke Wiegand
Koordinatorin Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg I Büro Brüssel
Telefon: 030 / 4 63 02-5 91
E-Mail: anke.wiegand@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de und www.eu-service-bb.de

Innovationsforen Mittelstand

Ziel

- Innerhalb von Netzwerken können Innovationen schnell entstehen und umgesetzt werden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren von den Forschungsergebnissen anderer Netzwerkpartner und können als Kooperationspartner entscheidend zu der Entstehung von Innovationen beitragen. Die Initiative will KMU bessere Voraussetzungen für Innovationsaktivitäten und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle verschaffen.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt daher den Auf- und Ausbau interdisziplinärer regionaler und überregionaler Netzwerke und somit eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Forschung, Entwicklung, Produktion und Nutzern.

Wer

- Antragsberechtigt sind:
  - kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und Sitz in Deutschland,
  - staatliche und nichtstaatliche Hochschulen,
  - außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
  - Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, die sich Forschung und Entwicklung widmen.
- Die Beantragung der Förderung erfolgt stellvertretend durch einen Partner des Netzwerks.

Was

- Gefördert werden Einzelvorhaben zur Konzeption und Durchführung eines Innovationsforums mit interdisziplinärer Themenstellung. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen, die der Positionierung im überregionalen Wettbewerb, der Strategieentwicklung, dem Wissenstransfer und der Suche nach potenziellen Partnern dienen. Zentrales Element ist das zweitägige „Innovationsforum“, das einem Fachkongress ähnelt. Die Förderung neuer Netzwerke, die der regionalen Profilbildung dienen, steht im Vordergrund. Bereits bestehende Netzwerke können gefördert werden, wenn sich neue Akteurskonstellationen anbahnen bzw. Kooperationen mit anderen Netzwerken (cross-clustering) eingegangen werden.
- Konkrete Förderschwerpunkte können sein: Arbeiten und Dienstleistungen zur weiterführenden Konzeption, Organisation und Auswertung des geförderten Vorhabens, Dienstreisen, Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation, die Durchführung von Veranstaltungen (insbesondere eines zweitägigen „Innovationsforums“ während der Laufzeit des Vorhabens), eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Informationsmaterial.
- Die Innovationsforen müssen einen erkennbaren Mehrwert für die teilnehmenden KMU aufweisen, offen sein für neue Akteure sowie auf eine wirtschaftliche Verwertung der Ideen ausgerichtet sein.
- Projekte werden mit maximal 100 TEUR in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert. Die maximale Förderdauer liegt bei 9 Monaten.

Wie

- Das Auswahlverfahren ist mehrstufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
- Auswahlrunden zur Bewertung der Projektskizzen finden mehrmals jährlich statt.
- Bei erfolgreicher Bewertung der Projektskizze folgt ein Auswahlgespräch im BMBF.
- Im letzten Schritt wird ein förmlicher Förderantrag beim Projektträger eingereicht.

Wo

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.,
DLR Projektträger
Rosa-Luxemburg-Straße 2, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 6 70 55-4 81
E-Mail: Innovationsforen@dlr.de
Internet: www.bmbf.de/de/innovationsforen-mittelstand-3064.html

INNO-KOM / Innovationskompetenz

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)

Ziel

Unterstützung der Industrieforschung bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren

Wer

Gefördert werden rechtlich selbstständige gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit ohne institutionelle Förderung mit Sitz in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Was

- **Modul VF**: Vorhaben der Vorlaufforschung
  Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch und breiten Applikationsmöglichkeiten
- **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
  Projekte mit technologischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten beim Transfer insbesondere in KMU
- **Modul IZ:** Investitionszuschuss
  Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur

Wie

- **Modul VF**: Vorhaben der Vorlaufforschung
  - Förderquote: max. 90 %
  - Höhe des Zuschusses: max. 550 TEUR
  - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- **Modul MF**: Marktorientierte FuE-Vorhaben
  - Förderquote: max. 70 %
  - Höhe des Zuschusses: max. 400 TEUR
  - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %

Förderfähige Einzelpositionen sind:

- Personaleinzelkosten
- Allgemeine Kosten
- Sonstige unmittelbare Vorhabenskosten
- Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen und Geräte
- Kosten für weitere Zwecke (bspw. projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte, Schutzrechte, Zulassungen)
- **Modul IZ: Investitionszuschuss**
  - Förderquote: max. 90 %
  - Höhe des Zuschusses: je Einrichtung und Haushaltsjahr
    < 50 Beschäftigte, max. 250 TEUR
    < 250 Beschäftigte, max. 500 TEUR

Förderfähige Einzelpositionen sind:

- Abschreibungen für neue Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen, immaterielle Wirtschaftsgüter und
- Kosten für bauliche Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme.

Wo

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Frau Antje Fuchs, Geschäftsführerin EuroNorm GmbH
Herr Marcus Netzel, Leiter des Projektträgers
Telefon: 030 / 9 70 03-0 43
E-Mail: innokom@euronorm.de
Internet: www.innovation-beratung-foerderung.de

KMU-innovativ: Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand

Ziel

- Mit der Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. Insbesondere junge Unternehmen, die bisher keine Erfahrung mit Forschungsförderung hatten, erhalten damit schneller die Möglichkeit, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.
- Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen.
- Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland in folgenden Technologiefeldern:
  - Biotechnologie
  - Elektroniksysteme, Elektromobilität
  - Forschung für die zivile Sicherheit
  - Informations- und Kommunikationstechnologien
    – Mensch-Technik-Interaktion
    – Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit
    – Softwaresysteme und Wissenstechnologien
  - Materialforschung
  - Medizintechnik
  - Photonik
  - Produktionsforschung
  - Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Wer

- Forschungsintensive Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen
- Mit den Unternehmen zusammenarbeitende Forschungseinrichtungen und Großunternehmen

Was

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Die Einzelheiten der Förderung sind in der jeweiligen Förderbekanntmachung geregelt.

Wie

- Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.
- Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
- Einheitliche Stichtage zur Bewertung der eingereichten Skizzen: 15. April und 15. Oktober.
- Auf der Grundlage der Bewertung werden zu den für eine Förderung ausgewählten Projektideen Anträge eingereicht.

Wo

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen des Förderverfahrens und vermittelt zur richtigen Antragstelle:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
Lotsendienst für Unternehmen
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Lotsendienst für Unternehmen
Telefon: 08 00 / 2 62 30 09 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
Internet: www.kmu-innovativ.de

KMU-NetC – Strategische KMU-Innovationsverbünde in Netzwerken und Clustern

Ziel

- Im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms „Vorfahrt für den Mittelstand“ hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel gesetzt, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu fördern und ihre Position in Netzwerken sowie Clustern zu stärken.
- Durch „KMU-NetC“ soll den KMU die Möglichkeit gegeben werden, ihre Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Geschäftsmodelle zu verbessern und zu erneuern.
- Mithilfe des Austausches und der Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren bereits bestehender Netzwerke und Cluster (anderen Unternehmen, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen) sollen Innovationsideen entstehen und in neuen Verbünden verwirklicht werden. Somit können auch KMU mit wenig Erfahrung im Bereich Forschung und Entwicklung ihr Potenzial entdecken und nutzen.

Wer

- Antragsteller ist der Koordinator einer bestehenden Netzwerk- oder Clusterorganisation.
- KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission
- KMU im weiteren Sinne (max. 1.000 Mitarbeiter, max. Jahresumsatz von 100 Mio. EUR)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen und Organisationen im Verbund

Was

- Gefördert werden risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starker Anwendungsorientierung. Die Förderung ist themenoffen.
- Projekte können technologieübergreifend gestaltet werden. Auch nicht-technische Innovationen und die Entwicklung von Geschäftsmodellen oder innovative Verwertungs- und Verbreitungsformen können Gegenstand sein.
- Verbundprojekte müssen folgende Kriterien erfüllen:
  - Beteiligung von mindestens zwei KMU,
  - Stärkung der Innovationsorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten KMU,
  - Beteiligung eines bestehenden Clusters oder Netzwerks, deren Management in der Regel als Koordinator agiert,
  - Ausrichtung entlang einer bestehenden Innovationsstrategie oder Technologie-Roadmap des Netzwerks oder Clusters.
- Der Förderanteil der KMU soll in der Regel mind. 50 % der gesamten Fördersumme in einem Verbundvorhaben betragen.

Wie

- Das Auswahlverfahren ist zweistufig.
- In der ersten Stufe muss eine Projektskizze eingereicht werden. Die unter den Partnern abgestimmte Projektskizze ist durch die Netzwerk- oder Clusterorganisation bzw. deren Management einzureichen.
- Die eingereichten Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb.
- Der Bewertungsstichtag wird auf der Internetseite www.kmu-netc.de bekanntgegeben.
- Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektskizzen ausgewählt.
- In der zweiten Verfahrensstufe müssen die Verbundpartner der positiv bewerteten Projektskizzen ihren förmlichen Förderantrag vorlegen.

Wo

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Herr Dr. Jürgen Valldorf
Telefon: 030 / 31 00 78-2 20
Telefax: 030 / 31 00 78-2 25
E-Mail: netc@vdivde-it.de
Internet: www.kmu-netc.de

Pro FIT-*Frühphasenfinanzierung*

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Ziel

- Die *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung hat zum Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase zu verbessern.
- Durch die *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung wird es technologieorientierten Gründern erleichtert, ihre Unternehmensinfrastruktur und Personalkapazitäten aufzubauen sowie erforderliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wer

- Antragsberechtigt sind neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen mit Sitz in Berlin, die die Durchführung eines Innovationsvorhabens („Ankerprojekt“) anstreben.
- Die Unternehmen dürfen maximal sechs Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, maximal 18 Monate, sofern nur die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird.
- Für die Inanspruchnahme der *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung ist des Weiteren ein Mentor (Motivator, Netzwerker, Sparring-Partner) erforderlich, der sich für das neu gegründete Unternehmen einsetzt, über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und der sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligt.

Was

- In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Ausgaben (Personalausgaben, Investitionsausgaben sowie laufende Betriebsausgaben) des neu gegründeten Unternehmens förderfähig, die weder direkt im Zusammenhang mit dem „Ankerprojekt“ noch im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.
- **Frühphase 1:**
  - Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden je zu 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert.
  - Die Frühphase 1 kann bis zu ein Jahr dauern.
  - Innerhalb dieses Zeitraums, spätestens jedoch am Ende der Frühphase 1, muss mit dem Innovationsprojekt („Ankerprojekt“) begonnen werden.
- **Frühphase 2:**
  - Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert.
  - Die Frühphase 2 endet spätestens mit Abschluss des Ankerprojektes.
- Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.
- Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt.
- Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst.
- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu zehn Jahre.
- Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich.
- Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt.

Wie

Die Prüfung des Projektes erfolgt in der Regel in zwei Stufen:

1. Stufe: Projektvorschlag

- In der ersten Stufe der Antragstellung sind neben einem Formvordruck ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) sowie eine Beschreibung des „Ankerprojekts“ bei der Investitionsbank Berlin mittels des geschützten eAntrags-Verfahrens einzureichen.
- Sofern es schon einen Prototypen gibt, ist eine Darstellung des technologischen Innovationsgehaltes und der Alleinstellungsmerkmale des angestrebten Produktes erforderlich.
- Im Zahlenteil des Geschäftsplans müssen die erwarteten Ausgaben des „Ankerprojekts“, anderer geplanter Förderprojekte sowie des umsatzwirksamen Kundengeschäfts separat von den übrigen Unternehmensausgaben dargestellt werden.
- Die wesentlichen Planpositionen sind zu erläutern.
- Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründer erfolgt zunächst unter den Aspekten „Technologie“, „Marktumfeld“, „Markteinführungsstrategie“, „Planungskonsistenz“ und „Team“ eine Einschätzung durch externe Fachgutachter dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist.
- Bei einem positiven Prüfergebnis teilt die IBB dem Antragsteller auf der Grundlage der festgestellten förderfähigen Ausgaben die mögliche Frühphasenfinanzierung aus *Pro* FIT (Finanzierungsart und -höhe) mit und empfiehlt die Antragstellung.

2. Stufe: Antrag

- In der zweiten Stufe der Antragstellung ist die in der Antragsempfehlung festgelegte Ausgaben- und Finanzierungsplanung um kaufmännische Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation des Antragstellers zu ergänzen.
- Von den maßgeblichen Gesellschaftern sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor.
- Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden.

Wo

Die interaktiven, anwenderfreundlichen Vordrucke, Merkblätter sowie die Rechtsgrundlagen stehen auf der Internetseite der IBB zum Download bereit.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Projektvorschlag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter
www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Pro FIT-*Projektfinanzierung*

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Ziel

Mit *Pro* FIT können technologieorientierte Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

Wer

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin:

- Unternehmen
  - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
  - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
  - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

Was

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie indirekte Projektausgaben.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbünden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:
  - Phase der industriellen Forschung:
    – 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
  - Phase der experimentellen Entwicklung:
    – nur bei Forschungseinrichtungen in Verbünden 40 %
    – nur bei Großunternehmen in Verbünden 25 %
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben, soweit eine Gegenfinanzierung aus der öffentlichen Grundfinanzierung dargestellt werden kann. Der Eigenanteil muss mindestens 25 % der insgesamt förderfähigen Projektausgaben betragen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:
  - Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
  - Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
  - Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
  - Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

Wie

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen:

1. Stufe: Projektvorschlag

- Zunächst ist das geplante Projekt nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem interaktiven Vordruck „Projektvorschlag“ und dem *Pro* FIT-Finanzplaner bei der Investitionsbank Berlin mittels des geschützten eAntrags-Verfahrens einzureichen.
- Bei Verbundprojekten ist der Formvordruck von jedem Projektpartner separat auszufüllen, die Einreichung erfolgt durch den Verbundkoordinator.
- Der Projektvorschlag wird zeitnah durch zwei externe Gutachter fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt.
- Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und die Antragstellung empfohlen.

2. Stufe: Projektantrag

- Nach der Einreichung der formgebundenen Antragsunterlagen bei der Investitionsbank Berlin kann auf eigenes Risiko mit dem Projekt begonnen werden.
- In der Antragsphase konzentriert sich die Prüfung vor allem auf die Erfüllung der finanziellen und wirtschaftlichen Fördervoraussetzungen.
- Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss in monatlich stattfindenden Sitzungen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung, sofern die Förderung mit Darlehen erfolgt (siehe Seite 128).

Wo

Die interaktiven, anwenderfreundlichen Vordrucke, Merkblätter sowie die Rechtsgrundlagen stehen auf der Internetseite der IBB zum Download bereit.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Projektvorschlag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

Programm Innovationsassistent/-in

Ziel

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind
- Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen für neu gegründete und bestehende Unternehmen und damit Beschleunigung der wirtschaftlichen Nutzung dieser Erkenntnisse
- Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse und Förderung eines hohen Beschäftigungsstands sowie des Wirtschaftswachstums in Berlin
- Diese Ziele werden erreicht durch die von dem/der Innovationsassistent/-in in das Unternehmen einzubringenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die projektbezogen (innerbetriebliche) Innovationsprozesse in technologischer und/oder in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ermöglichen.

Wer

- Antragsberechtigt sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen. Hierbei werden die wesentlichen Entwicklungsschritte im Unternehmen erbracht.
- Nicht technologieorientierte KMU sind dann antragsberechtigt, wenn das Projekt, in dem der/die Innovationsassistent/-in eingesetzt werden soll, und dessen/deren Tätigkeit jeweils einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.
- Die antragstellenden Unternehmen müssen mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.

Was

- Zuwendungsfähig sind innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden.
- Der letzte Studienabschluss der Absolventen/-innen darf bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags höchstens 24 Monate zurückliegen.
- Das zu fördernde Personal darf kein anderes Personal im Unternehmen ersetzen. Es ist in einer neu geschaffenen Funktion bzw. in einer neuen fachlichen Zuständigkeit zu beschäftigen.
- Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse mit projekt-/aufgabenspezifisch qualifizierten Absolventen/-innen müssen
  - sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Marktchancen erwarten lassen oder
  - Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zugrunde liegen.
- Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss bis zu einer Höhe von 50 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts des/der Innovationsassistenten/-in für einen Zeitraum von zwölf Monaten gewährt.
- Da die Gehaltskosten mit maximal 40 TEUR berücksichtigt werden, beträgt die Förderung bis zu 20 TEUR.
- Es können höchstens zwei Innovationsassistenzstellen gleichzeitig gefördert werden.

Wie

- Der formgebundene Antrag auf Förderung ist bei der IBB zu stellen.
- Informationen und Formulare finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Bitte beachten Sie, dass der Antrag vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages bei der IBB eingegangen sein muss.
- Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist nicht zulässig.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Weitere Informationen zum Programm sowie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei der:

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im **eAntrags-Verfahren** einreichen. Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter
www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html.

Service für Technologietransfer und Cross-Innovation

Ziel

Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere für KMU der Cluster- und Industriebranchen in Berlin, durch die branchenübergreifende Unterstützung der Anbahnung von Technologietransfer- und Verbundprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftsinstituten der Hauptstadtregion

Wer

Nutzungsberechtigte der geförderten Serviceleistungen sind KMU, Hochschulen und Wissenschaftsinstitute. Einer der Projektpartner muss in Berlin ansässig sein.

Was

Zu den kostenlosen Serviceleistungen gehören:

- Information über Formate und Instrumente für Wissens- und Technologietransfer und Innovationsmanagement
- Kontaktanbahnungen zu Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten für Produkt- bzw. Prozessentwicklungen
- Auskünfte zu Schutzrechtsstrategien und Lizenzierung
- Lotsendienste zur Initiierung von Kooperations- und Transferprojekten
- Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Organisation und Durchführung von technologieorientierten Kooperationsforen

Wie

Formlose Anfrage

Wo

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85,10623 Berlin
Herr Siegfried Helling
Telefon: 030 / 4 63 02-4 79
E-Mail: siegfried.helling@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de
www.transfer-allianz.de
www.marktreif.berlin

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Transfer BONUS

Ziel

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschaftseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um so ihre Innovationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur Meisterung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu stärken.
- Die Einbindung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Innovationsprozess von KMU soll die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktfähigkeit und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Verfahrensweisen unterstützen. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung bzw. Anpassung von technologischen Prozessen, von Formen der Arbeitsorganisation sowie von Geschäftsmodellen von Unternehmen unter Nutzung von Digitalisierungslösungen unterstützt.

Wer

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen oder nicht technologieorientierte Unternehmen, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist. Die antragstellenden Unternehmen müssen ihren Sitz bzw. mindestens eine rechtlich selbstständige Betriebsstätte in Berlin haben.
- Das antragstellende Unternehmen muss der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden können sowie eine nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Tätigkeit ausüben.

Was

Bezuschusst wird die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.

Wie

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Es werden zwei Varianten angeboten:

- **Einstiegsvariante:** 100 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch maximal 3.000 EUR. In der Einstiegsvariante werden die Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation gefördert, die im Zusammenhang mit der ersten konkreten Kooperation des Unternehmens mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen.
- **Standardvariante:** 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch maximal 15 TEUR bzw. einmalig bis zu 45 TEUR im Bereich Digitalisierung. In der Standardvariante werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten oder im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter) bzw. im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender).
- Förderfähig sind generell nur Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg beziehen und nicht standardmäßig von kommerziellen Dienstleistern und Beratungsunternehmen erbracht werden.
- Der Transfer BONUS ist innerhalb eines definierten Vorhabens nicht kombinierbar mit einer projektbezogenen FuE-Förderung des Bundes oder Landes. Sind Vorhaben klar voneinander abgegrenzt, können mehrere Förderinstrumente parallel genutzt werden.
- Die Beantragung erfolgt elektronisch bei der IBB Business Team GmbH. Weitere Informationen und Hinweise zur elektronischen Antragstellung sowie zu den Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite www.transferbonus.de.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Beratung zum formalen Ablauf sowie zur Antragstellung:
IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4668
Telefax: 030 / 2125-4680
E-Mail: transferbonus@ibb-business-team.de
Internet: www.transferbonus.de

Information zu Fragen des Technologietransfers sowie zu Kooperationsanbahnungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft:
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Siegfried Helling
Telefon: 030 / 4 63 02-4 79
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: siegfried.helling@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im elektronischen Antragsverfahren einreichen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.transferbonus.de/foerderung/antrag-stellen/.

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

VC Fonds Technologie Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen

Ziel

Mit dem VC Fonds Technologie Berlin investiert die IBB Beteiligungsgesellschaft Venture Capital (Beteiligungskapital) in Wachstumsunternehmen verschiedener Technologiebranchen und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

Wer

Der VC Fonds Technologie Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle
- hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
- in eine der folgenden Branchen einzuordnen: Life Science, Industrial Technologies oder ICT
- Unternehmen, die technologische Alleinstellungsmerkmale oder einen mehrjährigen Entwicklungsvorsprung aufweisen
- Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
- Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf sich das Unternehmen gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befinden.

Was

- Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: typischerweise zwischen 200 TEUR bis 1 Mio. EUR; bei deutlich höherem Kapitalbedarf sind größere Erstinvestments möglich.
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3201
Telefax: 030 / 2125-3202
E-Mail: venture@IBB-Bet.de
Internet: www.IBB-Bet.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung

Ein Bestandteil des Programms WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen mit dem Förderschwerpunkt Unternehmen – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ziel

Die „Förderung von Patentierung und Verwertung" im Rahmen von WIPANO führt die bisherige KMU-Patentaktion des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Programms SIGNO fort.

Dabei werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet, in Verbindung mit der Orientierung auf zusätzliche Optionen auf Gebieten der Entwicklung und Anwendung von Normen und Standards.

Wer

- Die „Förderung von Patentierung und Verwertung" wendet sich ausdrücklich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros, mit Geschäftssitz in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Was

- Die „Förderung von Patentierung und Verwertung" ist in fünf **Leistungspakete (LP)** mit bis zu 50 % Zuschüssen untergliedert.
- **LP 1** Grobprüfung der Erfindung: max. 375 EUR
- **LP 2** Detailprüfung der Erfindung: max. 1.200 EUR
- **LP 3** (Strategie-)Beratung und Koordinierung der Patentanmeldung: max. 2.000 EUR
- **LP 4** Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte): max. 10 TEUR
- **LP 5** Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung: max. 3.000 EUR
- Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 16,575 TEUR.
- Der Förderzeitraum umfasst max. 24 Monate.

Wie

Anträge für die Teilnahme an der „Förderung von Patentierung und Verwertung" im Rahmen von WIPANO werden beim zuständigen Projektträger eingereicht – die förmlichen Förderanträge werden über das Elektronische-Formular-System „easy-online" zur Verfügung gestellt.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Frau Anke Hoffmann
Telefon: 030 / 2 01 99-5 35
E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/wipano

Weitere Informationen auch bei
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Michael Schwedtke
Telefon: 030 / 4 63 02-4 36
E-Mail: michael.schwedtke@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Ziel

- ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten.
- Die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, sollen nachhaltig gestärkt werden. Damit soll ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.
- Die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zielt darauf ab,
  - mittelständische Unternehmen zu mehr marktorientierter Forschung, Entwicklung und technologischen Innovationen anzuregen,
  - die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
  - FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
  - die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen, das Engagement für FuE-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
  - das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Wer

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Personen beschäftigen und die jeweils entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
- Mittelständische Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen bei Antragstellung weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen und sie jeweils einen Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
- Öffentliche und private nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen, wenn sie Kooperationspartner eines geförderten Unternehmens sind

Was

Gefördert werden

- **Einzelprojekte:** Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
- **Kooperationsprojekte:** FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
- **Kooperationsnetzwerke:** Management- und Organisationsdienstleistungen für innovative Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Entwicklungsprojekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs KMU. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen, wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften, mitwirken.
- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.
- Bei ZIM-Einzel- und Kooperationsprojekten können die zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 380 TEUR für ein Unternehmen mit Fördersätzen zwischen 25 % und 55 % je nach Projektform, Unternehmensgröße und -sitz bezuschusst werden.
- Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Sie erhalten bei FuE-Projekten eine maximale Zuwendung von 190 TEUR. In Kooperationsnetzwerken ist die Förderung des Netzwerkmanagements von Jahr zu Jahr degressiv gestaffelt, von 90 % im ersten bis 30 % im vierten Jahr.
- Die Zuwendung beträgt max. 380 TEUR, wobei auf die Phase 1 (Konzipierung und Etablierung des Netzwerks) nicht mehr als 160 TEUR entfallen dürfen.
- Der Fördersatz für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf 50 TEUR begrenzt sind.

Wie

- Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- Formulargebundene Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.
- Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Der Zuschuss für das Netzwerkmanagement der Fördervariante „Kooperationsnetzwerke“ unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Internet: www.zim-bmwi.de

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 116

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

AFBG / Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450)

Ziel

Staatliche Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Fachangestelltenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses

Wer

- Es werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungen gefördert, die
  - sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/-in, Erzieher/-in, Techniker/-in, Fachkaufmann/-frau, Betriebswirt/-in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten und
  - die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen.
- Studienabbrecher/-innen oder Abiturienten/-innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis für ihre Fortbildung, können eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass dies in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.
- Dies gilt ebenso für Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen.
- Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Was

- Die Förderung mit AFBG beinhaltet Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahmekosten, Unterhaltsbedarf etc.).
- Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann einkommens- und vermögensunabhängig ein Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren bis maximal 15 TEUR bewilligt werden. 40 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt, für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Zu den Materialkosten für ein Meisterprüfungsprojekt kann eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten bis zu 2.000 EUR bewilligt werden. 40 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Alleinerziehende, die Kinder unter zehn Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 130 EUR erhalten. Diesen erhalten sie als Zuschuss während der Maßnahme.
- Bei der Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten ein Beitrag zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von dem Einkommen und Vermögen sowie gegebenenfalls von dem Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss und einem Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen zusammen.
- Für Alleinstehende beträgt der maximale monatliche Unterhaltsbeitrag derzeit 768 EUR. Dieser setzt sich aus dem Grundbedarf, dem Wohnbedarf, einem Erhöhungsbetrag und eventuellen Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung zusammen.
- Sind Antragstellende verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser maximale monatliche Betrag um 235 EUR.
- Sind Kinder vorhanden, für die ein eigener Anspruch auf Kindergeld besteht, erhöht sich der maximale monatliche Betrag um 235 EUR je Kind.
- Nach Abzug eines Pauschbetrages von 103 EUR wird der Unterhaltsbeitrag einschließlich des Erhöhungsbetrages für Verheiratete oder Verpartnerte zu 50 % als Zuschuss gezahlt. Auf den Erhöhungsbetrag je Kind erfolgt ein Zuschuss von 55 %. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Wenn Kinder unter zehn Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt allein erzogen werden, wird darüber hinaus auch bei Vollzeitmaßnahmen ein pauschaler monatlicher Zuschuss für die Kinderbetreuung von 130 EUR je Kind gewährt. Dieser Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Darlehenserlass bei bestandener Prüfung und bei Existenzgründung:

- Auf Antrag werden bei bestandener Prüfung 40 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung erlässt die KfW auf Antrag und Nachweis das zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von
  a) 33 %, wenn eine zusätzliche Auszubildende oder ein zusätzlicher Auszubildender eingestellt wurden, deren oder dessen Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht,
  b) 33 % für eine zusätzliche Arbeitnehmerin oder einen zusätzlichen Arbeitnehmer, deren oder dessen sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten besteht,
  c) 66 % für eine zusätzliche Auszubildende oder einen zusätzlichen Auszubildenden und eine zusätzliche Arbeitnehmerin oder einen zusätzlichen Arbeitnehmer oder für zwei zusätzliche Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, sofern die jeweiligen Beschäftigungsvoraussetzungen nach den Buchstaben a) und b) erfüllt sind.

Entscheidend ist, dass das Unternehmen seit mindestens einem Jahr geführt wird und es sich um neue, dauerhaft angelegte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse handelt, die ungekündigt fortbestehen. Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei Beantragung des Darlehensteilerlasses zudem noch bestehen.

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Anträge erhalten Sie bei den nebenstehend genannten Ämtern für Ausbildungsförderung oder zum Herunterladen aus dem Internet unter www.aufstiegs-bafoeg.de, der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- Auf der Internetseite www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-3/aufstiegs-bafoeg/bafoeg-online-berlin-514077.php können Sie Ihren Antrag auch online ausfüllen. Der Antrag wird automatisch auf Plausibilität geprüft und kann von Ihnen gespeichert und ausgedruckt werden. Der Antrag und die Anlagen werden vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung elektronisch abgerufen. Die Formulare sind zu diesem Zweck mit einer Telenummer versehen, die eine eindeutige Zuordnung möglich macht. Wegen der bisher fehlenden Voraussetzungen für den Einsatz einer digitalen Signatur ist es derzeit jedoch erforderlich, dass Sie den Antrag und die Anlagen ausdrucken und unterschreiben. Im Amt für Ausbildungsförderung entfällt aber bereits jetzt der Schritt der Eingabe in das System. Verbunden mit einem neuen Bearbeitungsverfahren wird dadurch die Bearbeitung wesentlich beschleunigt.
- Andere als öffentliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bildungsträger müssen den Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems erbringen.

Wo

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei den für Ihren Wohnbezirk zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Soziales und Gesundheit
Amt für Ausbildungsförderung
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 91-0
Telefax: 030 / 9 02 91-34 60
Zuständig für: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof, Reinickendorf

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Amt für Ausbildungsförderung
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 96-0
Telefax: 030 / 9 02 96-39 09
Zuständig für: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln

Im Internet finden Sie ausführliche Informationen unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Ziel

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Wer

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen
- Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen im Detail erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer (vgl. auch § 15 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

Was

- Zuschuss von maximal 15 TEUR je neu geschaffenem Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- In Einzelfällen kann ferner ein Darlehen von bis zu 10 TEUR zinslos gewährt werden.
- Darüber hinaus werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung im Regelfall vom zuständigen Träger der Rehabilitation übernommen.

Wie

Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen für einen nach Lage des Einzelfalles langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

Wo

- Mittels formlosen schriftlichen Antrags vor Einstellung der schwerbehinderten Arbeitnehmerin bzw. Auszubildenden oder des schwerbehinderten Arbeitnehmers bzw. Auszubildenden beim
  Landesamt für Gesundheit und Soziales
  Integrationsamt
  Turmstraße 21, 10559 Berlin

- Auskünfte zu dieser und anderen Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes Berlin zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erhalten Sie unter
  Telefon: 030 / 9 02 29-33 04
  Telefax: 030 / 9 02 29-33 99
  E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de*
  Internet: www.integrationsaemter.de
  www.lageso.berlin.de

* Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.

Ausbildungszuschuss

Ziel

Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsqualität

Wer

Berliner Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen.

- Jeder abgeschlossene Ausbildungsvertrag wird gefördert, wenn im Betrieb nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können und daher durch Vereinbarung im Ausbildungsvertrag diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin vermittelt werden.
- Jeder abgeschlossene Ausbildungsvertrag im Rahmen der Erstausbildung wird gefördert, wenn
  - Betriebe in einem „Splitterberuf" ausbilden, der in der Liste der anerkannten Ausbildungsberufe erfasst ist, für die der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet,
  - Jugendliche, die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war, als Auszubildende eingestellt werden und sie keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten,
  - junge Frauen in einem Beruf ausgebildet werden, der bisher für Frauen atypisch war,
  - Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ausgebildet werden,
  - Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht wird, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs/Insolvenz des Betriebes oder des Trägers oder Stilllegung des Betriebes im Land Berlin verloren haben.

Was

- Gewährung von Zuschüssen für die Verbundausbildung, für die Ausbildung in Splitterberufen und zur Förderung der Berufsausbildung bestimmter Zielgruppen
- Die Fördersumme für die Verbundausbildung beträgt für jeden nachgewiesenen Ausbildungstag beim Verbundpartner 37,50 EUR pro Ausbildungsverhältnis, max. bis zu 6.500 EUR für eine 3-jährige Ausbildung bzw. 7.500 EUR für eine 3,5-jährige Ausbildung, max. bis zu 2.500 EUR für eine 2-jährige Ausbildung (Ausnahme).
- Die Fördersumme für die Ausbildung in Splitterberufen beträgt für jeden nachgewiesenen Berufsschultag 12,00 EUR.
- Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
  - 30 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
  - 30 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
  - 70 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr bis maximal 10 TEUR.
- Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.

Wie

Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin

Wo

Handwerkskammer Berlin
Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Herr Norman Popp
Telefon: 030 / 2 59 03-3 81
Herr Olav Maszull
Telefon: 030 / 2 59 03-3 82
Frau Corinna Lehmann
Telefon: 030 / 2 59 03-3 83
Telefax: 030 / 2 59 03-3 80
E-Mail: fbb@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de/fbb

Das Programm liegt in der Verantwortung der
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschriften Zuschüsse für die Verbundausbildung und – im Rahmen der Erstausbildung – für die Ausbildung in Splitterberufen, für benachteiligte Jugendliche, für weibliche Auszubildende in frauenatypischen Berufen, für Alleinerziehende und bei Übernahme aus insolventen Betrieben.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn von Dritten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Regelungen Leistungen zu erbringen sind. Die Förderungen werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt. Diese Verwaltungsvorschriften vom 28. Mai 2013, welche zuletzt durch die Verwaltungsvorschriften vom 28. Juli 2015 (ABl S. 1714) geändert wurden, traten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und treten mit Ablauf des 31. März 2018 außer Kraft.

Die Verwaltungsvorschriften und die Antragsformulare sind unter www.berlin.de/sen/arbeit oder www.hwk-berlin.de/fbb abrufbar.

Berliner Jobcoaching bei Unternehmen

Coachingprogramm für Berliner Unternehmen und Berliner Arbeitslose

Das **Berliner Jobcoaching bei Unternehmen** ist ein Projekt der **Goldnetz gGmbH** und wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Berlin gefördert sowie von allen Berliner Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Ziel

- Wiedereingliederung von Berliner Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Berliner Unternehmen (auch Neugründungen/Start-ups) bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes für Berliner Arbeitslose
- Festigung des neuen Beschäftigungsverhältnisses für eine nachhaltige Integration Berliner Arbeitsloser in dauerhafte Arbeitsverhältnisse

Wer

Berliner Unternehmen,

- die Berliner ALG-II-Empfangende oder nichtleistungsempfangende Arbeitslose in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einstellen und ortsüblich oder tariflich vergüten,
- die langzeitarbeitslose ALG-II-Empfangende mit mehreren Vermittlungshemmnissen in einem Arbeitsverhältnis beschäftigen, das bis auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sozialversicherungspflichtig ist und mit einem Bruttostundenlohn von grundsätzlich 8,50 EUR vergütet wird bzw. ab 2017 mit 8,84 EUR (FAV).

Was

- Berater/-innen begleiten das neue Arbeitsverhältnis i. d. R. für sechs Monate. In diesem Zeitraum stehen sie Arbeitnehmern/-innen und Arbeitgebern/-innen in allen Fragen und Anliegen rund um das neue Arbeitsverhältnis unterstützend zur Seite.
- Um den Prozess der Einarbeitung in das neue Arbeitsverhältnis optimal zu begleiten, können die Arbeitnehmer/-innen bei Bedarf ein zusätzliches Einzelcoaching nutzen.
- Darüber hinaus werden am individuellen Bedarf orientierte arbeitsplatzstabilisierende Weiterbildungen mit bis zu 1.440 EUR finanziell bezuschusst (inklusive Qualifizierungsberatung und Auswahl von passenden Bildungsdienstleistern). Unternehmen ab 50 Beschäftigten tragen einen Eigenanteil von mindestens 50 % an den Kosten der Weiterbildungen.
- Oft ist für kleine und mittelständische Unternehmen die Förderung von Lohnkosten ein entscheidendes Kriterium bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Hier steht das Berliner Jobcoaching bei der Auswahl eines geeigneten Zuschusses, der Antragstellung und der Administration der Förderanträge bei folgenden Instrumenten als Ansprechpartner zur Seite:

a) Ein vom Jobcenter gewährter Eingliederungszuschuss nach § 16 (1) SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III bzw. § 131 SGB III (EGZ) richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls. Die Förderdauer kann längstens zwölf Monate betragen, die Förderhöhe bis zu 50 % des Arbeitgeberbruttolohns. Dieser finanzielle Zuschuss wird für die Einarbeitung am neuen Arbeitsplatz gewährt.

b) Der vom Land Berlin geförderte Lohnkostenzuschuss für „Gute Arbeit“ in KMU staffelt sich in Höhe und Dauer der Förderung nach Gehalt und Vertragsdauer von 2.500 EUR bis 12 TEUR für zwölf bis 30 Monate. Das geförderte Arbeitsverhältnis muss mindestens 35 Stunden/Woche und mindestens 1.300 EUR Arbeitnehmer-Bruttoentgelt umfassen.

c) Für nicht leistungsempfangende Arbeitslose kann vom Land Berlin ein finanzieller Zuschuss in einer Höhe von bis zu 5.600 EUR bei einem Förderzeitraum von sechs Monaten bewilligt werden.

Wie

- Die Anzahl der Coachingtermine wird individuell an den tatsächlichen Bedarf angepasst, d. h. als Rahmenbedingungen sind zehn Coachingstunden im Unternehmen geplant. Darüber hinaus steht der Coach während des gesamten Coachingzeitraums der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer per E-Mail und Telefon beratend zur Seite und vereinbart je nach Absprache gemeinsame oder einzelne Beratungstermine.
- Das Berliner Jobcoaching bietet zudem einen branchenweiten Stellenpool. Dieser ist kostenfrei, aktuell und online verfügbar. Unternehmen mit Personalbedarf können hier ihre Stellenangebote veröffentlichen und Arbeitsuchende sich über das Berliner Jobcoaching auf diese bewerben. Über eine Personalvorauswahl führt das Berliner Jobcoaching passende Kandidatinnen und Kandidaten mit den Unternehmen zusammen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Goldnetz gGmbH
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 28 88 37-0, Telefax: -35
E-Mail: berlinerjobcoaching@goldnetz-berlin.de
Internet: www.berliner-jobcoaching-unternehmen.de

Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III

Ziel

Finanzieller Nachteilsausgleich für den Arbeitgeber, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entspricht.

Wer

- Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Förderungsbedürftig sind alle Arbeitskräfte, die
  - in der Person liegende Gründe für eine erschwerte Vermittlung aufweisen und
  - Minderleistungen, bezogen auf den zu besetzenden Arbeitsplatz, erbringen sowie
  - Arbeitskräfte, die als behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt sind und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

Was

- Es wird ein Zuschuss zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt gewährt.
- Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen. Das heißt, über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Der Zuschuss kann bis zu zwölf Monate (für über 50-Jährige bis zu 36 Monate) in Höhe von bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes gewährt werden.
- Das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt bemisst sich an den tariflichen oder ortsüblich gezahlten Arbeitsentgelten sowie dem pauschalierten Arbeitgeberanteil am Gesamtversicherungsbeitrag.
- Schwerbehinderte Menschen oder sonstige behinderte Menschen können bis zu einer maximalen Förderhöhe von 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und bis zu 24 Monate gefördert werden.
- Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird (gilt nicht für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).
- Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, längstens jedoch zwölf Monate.
- Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen kann bis zu 60 Monate in Höhe von 70 % des Arbeitsentgelts geleistet werden.
- Für besonders betroffene ältere schwerbehinderte Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann bis zu 96 Monate ein Zuschuss geleistet werden.
- Eine Minderung (Degression) um mindestens 10 % ist nach zwölf Monaten bzw. nach 24 Monaten bei besonders betroffenen älteren schwerbehinderten Menschen vorzunehmen.

Wie

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der/die Arbeitgeber/-in seinen/ihren Betriebssitz hat.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe Seite 132) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III

Ziel

- Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- Ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BBiG entwickelt wurden)

Wer

- Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können Zuschüsse zur Vergütung erhalten.
- Förderungsfähig sind
  - bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben;
  - Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen;
  - Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Was

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Förderdauer mindestens sechs bis längstens zwölf Monate
- Eintritt für die gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September im Anschluss an die bundesweiten Nachvermittlungsaktionen von Kammern und Agentur für Arbeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- Die Förderung endet im Regelfall mit dem Beginn des Ausbildungsjahres.
- Förderhöhe: Zuschuss zur Vergütung bis zu 231 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des/der Auszubildenden, der jährlich neu berechnet wird, aber für die Dauer des individuellen Förderzeitraums konstant bleibt.
- Zusätzlich können für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.

Wie

- Beantragung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der/die Ausbildungssuchende seinen/ihren Wohnsitz hat, vor Beginn der EQ-Maßnahme
- Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG; dieser ist bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
- Nach Beendigung der EQ-Maßnahme ist ein betriebliches Zeugnis zu erstellen.
- Der Betrieb muss in der Lage sein, die/den Jugendliche/n zu qualifizieren, muss aber nicht die Ausbildungsberechtigung haben.
- Für die Auszubildenden besteht eine Berufsschulpflicht, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe Seite 132) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU

Das Land Berlin fördert neue Arbeitsplätze in KMU

Ziel

Als kleines oder mittleres Berliner Unternehmen können Sie Zuschüsse für Arbeitsplätze erhalten, wenn Sie Personen einstellen, die

- Arbeitnehmende, geringfügig Beschäftigte oder Selbstständige sind und ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten,
- an geförderter Beschäftigung teilnehmen, wie dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16 e SGB II oder an anderen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II,
- mindestens sechs Monate arbeitslos sind sowie
- an einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen.

Wer

In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten

Was

Gewährung eines Zuschusses bis max. 12 TEUR bei Vollzeit zu den Bruttolohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Jahr bei Einhaltung des Mindestlohns von 8,50 EUR/Std., bzw. ab 2017 mit 8,84 EUR/Std. (FAV).

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn möglich ab Antragsabgabe auf eigenes Risiko
- Förderlaufzeit beträgt mindestens 12 Monate

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.landeszuschuss-kmu.de

zgs consult GmbH
Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Herr Volker Hiller
Telefon: 030 / 2 84 09-5 28
Telefax: 030 / 2 84 09-2 10
E-Mail: v.hiller@zgs-consult.de
Internet: www.zgs-consult.de

Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung

Ziel

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen junger arbeitsloser Berlinerinnen und Berliner mit oder ohne Berufsabschluss, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Förderung internationaler Weiterbildungsmaßnahmen (IWB) für arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in branchenbezogenen oder branchenübergreifenden Schwerpunktbereichen zur Aneignung und Festigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zur internationalen betrieblichen Zusammenarbeit und interkulturellen Kompetenz. Die Projekte haben eine Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten mit einem Praktikumsumfang von drei bis sechs Monaten. Die Praktika enthalten obligatorische Qualifizierungspraktika in Unternehmen der Wirtschaft.

Wer

- Für nationale Projekte: alle zertifizierten Bildungsträger
- Für internationale Projekte: zertifizierte Bildungsträger, die aufgrund internationaler Kontakte internationale Weiterbildungsmaßnahmen durchführen

Was

- Die Förderhöhe beträgt bei diesen Maßnahmen bis zu 100 % der Maßnahmekosten.
- Förderfähig sind: Lehrgangskosten (Personal- und Sachkosten).
- Nicht förderfähig sind investive Kosten.
- Die Maßnahmen sind nachrangig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie Sonderprogrammen der EU. Alle Bildungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierbar sein.

Wie

Es können formgebundene Anträge durch fachlich geeignete Bildungsträger bei den zuständigen Dienstleistungsgesellschaften der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eingereicht werden.

Wo

Für erwachsene Teilnehmende in nationalen Qualifizierungsprojekten:

zgs consult GmbH
Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Frau Iris Kramp
Telefon: 030 / 2 84 09-5 11
Telefax: 030 / 2 84 09-2 10
E-Mail: i.kramp@zgs-consult.de

Für jugendliche Teilnehmende bis 25 Jahre und für internationale Projekte:

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Herr Jens Ramlow
Telefon: 030 / 69 00 85-31
Telefax: 030 / 69 00 85-85
E-Mail: j.ramlow@zgs-consult.de

Internet: www.zgs-consult.de

WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131 a SGB III

Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen

Ziel

Die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, die gering qualifiziert oder älter sind

Wer

- Gefördert werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der genannten Personengruppen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen, sowie die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Förderfähig ist die Weiterbildung folgender Personen:
  - Geringqualifizierte, die keine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder seit mindestens vier Jahren auf Helferebene in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig sind
  - Ältere Beschäftigte (Vollendung des 45. Lebensjahres) in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, wenn der Arbeitgeber mindestens 25 % der Lehrgangskosten trägt
  - Beschäftigte unter 45 Jahren in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, wenn das Unternehmen mindestens 50 % der Lehrgangskosten trägt
  - Empfängerinnen und Empfänger von Transferkurzarbeitergeld

Was

- Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können die notwendigen Lehrgangskosten ganz oder teilweise erstattet werden. Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrtkosten) gewährt werden.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Arbeitsentgeltzuschüsse zuzüglich eines pauschalierten Anteils an den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten.
- Die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt können anteilig, d. h. den weiterbildungsbedingten Zeiten des Arbeitsausfalls entsprechend, erstattet werden.
- Die Förderung der Weiterbildungskosten erfordert eine Träger- und Maßnahmezulassung durch eine fachkundige Stelle im Sinne der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Wie

- Der Antrag auf Zuschuss zum Arbeitsentgelt und auf Erstattung der Weiterbildungskosten ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der/die Arbeitgeber/-in seinen/ihren Betriebssitz hat.
- Der Antrag ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe Seite 132) und im Internet unter www. arbeitsagentur.de.

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 116

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

Beratungsförderung

Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung unternehmerischen Know-hows

Das neue Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung", „Gründercoaching Deutschland", „Turn-Around-Beratung" und „Runder Tisch" zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Ziel

Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe soll durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Erleichterung der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

Wer

- Die Förderung unternehmerischen Know-hows richtet sich an
  - junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
  - Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen)
  - Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)
- Die Unternehmen müssen ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben und dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR erzielt haben.
- Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Was

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

- **Allgemeine Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- **Spezielle Beratungen:** Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.
- **Unternehmenssicherungsberatung:** Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Beratungsförderung zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich kann eine weitere allgemeine Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen. Diese Begrenzung gilt nicht für Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier kann die Maßnahme über den gesamten Förderzeitraum (maximal sechs Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.

Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen.

Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt. Die Beratungsleistung muss vom Berater in einem schriftlichen Beratungsbericht dokumentiert werden.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

	Bemessungs-grundlage	Fördersatz[1]	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen bis 2 Jahre am Markt	4.000 EUR	80 %	3.200 EUR
		60 %	2.400 EUR
		50 %	2.000 EUR
Bestandsunternehmen ab 2 Jahre am Markt	3.000 EUR	80 %	2.400 EUR
		60 %	1.800 EUR
		50 %	1.500 EUR
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	90 %	2.700 EUR

1) Fördersatz: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig); 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %; 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten, unabhängig von Alter und Standort

Wie

- Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Bestandsunternehmen können ein solches Gespräch führen.
- Nach Durchführung der Beratung muss der Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden. Die Leitstelle prüft die vorgelegten Unterlagen vor (Verwendungsnachweisformular, Formular zur De-minimis- und zur EU-KMU-Erklärung, bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten: Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs, Beratungsbericht, Rechnung des Beratungsunternehmens, Kontoauszug des Antragstellenden) und leitet diese an das BAFA zur Entscheidung weiter. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 413
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Das Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren, die Beraterregistrierung sowie weitere Information sind abrufbar unter
www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach der Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beratungsförderung. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Ziel

Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen durch die Professionalisierung des Innovationsmanagements

Wer

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

Was

- Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial, um hierbei die technischen und wirtschaftlichen Risiken zu mindern, die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben zu schaffen bzw. zu verbessern und die Transaktionskosten bei Technologiekooperationen zu senken.
- Die Beratung wird in zwei Leistungsstufen angeboten: Potenzialanalyse (u. a. Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Zeitbedarf, Finanzierungsplan) und Vertiefungsberatung in Form eines Realisierungskonzeptes und/oder in Form eines externen Projektmanagements.

Wie

- Nur vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierte Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) berechtigt. Bei Interesse schließen Sie mit einem autorisierten Beratungsunternehmen einen Beratungsvertrag ab. Dabei lösen Sie den BMWi-Innovationsgutschein ein und erhalten Beratungs- und Managementleistungen. Die Abrechnung des Innovationsvorhabens übernimmt das Beratungsunternehmen für Sie.
- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die bis zu 50 % der Ausgaben (netto) für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsersatzmittel. Das beratene Unternehmen zahlt nur seinen Eigenanteil.
- Beratungsleistungen und externes Management zu Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen, Details und Förderhöhe, siehe: www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Wo

Eine Liste der vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen finden Sie hier: www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Hotline: 0228 / 38 21-15 18
E-Mail: go-inno@dlr.de
Internet: www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Coaching BONUS

Ziel

- Mit dem Coaching BONUS soll in Unternehmen oder bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern über gezielte Coaching-Projekte die Befähigung zur eigenständigen Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen erreicht werden. Das Spektrum reicht hierbei von der Konkretisierung der Geschäftsidee bis zur Unternehmensorganisation und umfasst auch Aspekte der Internationalisierung.
- Konkretes Wissen, Erfahrungen und Netzwerke der ausgewählten Coaches liefern in einem interaktiven Arbeitsansatz im Coaching-Prozess die erforderliche „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die konkrete Lösung muss im Unternehmen oder von den Existenzgründerinnen und -gründern selbst erarbeitet werden.
- Das Coaching soll helfen, eine konkrete Aufgabe bzw. Fragestellung im Hinblick auf eine bestimmte Zielstellung zu bewältigen. Die Unterstützung im Coaching-Prozess und die sich daraus ergebende Qualifikation soll die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärken.

Wer

- Mit dem Coaching BONUS wird jungen und etablierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern – vor allem solchen mit ausgeprägtem Technologiebezug bzw. aus der Kreativwirtschaft – bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen Unterstützung gewährt.
- Darüber hinaus können bereits am Markt agierende KMU individuelle Unterstützung bei der Internationalisierung des Geschäftsfeldes oder der Organisation der Unternehmensnachfolge erhalten. Die antragstellenden KMU müssen ihren Firmensitz oder eine rechtlich selbstständige Betriebsstätte in Berlin haben.

Was

- Zuwendungsfähig sind konkret definierte Coaching-Vorhaben im Hinblick auf die Qualifizierung der Begünstigten, also der handelnden Personen und/oder der Organisation, hinsichtlich der erfolgreichen Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgaben und Fragestellungen.
- Das Coaching-Vorhaben wird in Verbindung mit einem dem Unternehmen oder den Existenzgründerinnen und Existenzgründern von der IBB Business Team GmbH benannten und qualifizierten Coach individuell durchgeführt. Hierzu schließen das Unternehmen oder die Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit dem Coach einen Beratungsvertrag ab.
- Förderfähig ist das Honorar des Coaches, wobei der förderfähige Tagessatz auf 1.000 EUR begrenzt ist.
- Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss vergeben und beträgt 80 % bzw. bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen, 50 % des förderfähigen Tagessatzes. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Coaching BONUS wird der förderfähige Tagessatz für die ersten zwei Tage zu 100 % bezuschusst.
- Die Laufzeit eines Projektes soll im Regelfall vier Monate nicht überschreiten.
- Grundsätzlich sind kumuliert über alle Projekte maximal 20 Coaching-Tage für ein Unternehmen oder eine Existenzgründerin bzw. einen Existenzgründer förderfähig.
- Ergänzend zum Coaching BONUS bietet die IBB Business Team GmbH weitergehende Qualifizierungen anhand eines umfangreichen Seminar- und Workshop-Angebotes u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation und Soft Skills an.

Wie

- Der Antrag auf einen Coaching BONUS erfolgt elektronisch bei der IBB Business Team GmbH. Weitere Informationen und Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie auf der Internetseite www.coachingbonus.de.
- Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Bundes sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass nur Honorare von ausgewählten Coaches, die anhand sachorientierter Kriterien durch die IBB Business Team GmbH für Coaching-Vorhaben zugewiesen werden, förderfähig sind.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

IBB Business Team GmbH
Coaching BONUS
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Frau Ines Kretschmar
Telefon: 030 / 2125-2352
E-Mail: coachingbonus@ibb-business-team.de
Internet: www.coachingbonus.de

Für dieses Programm können Sie Ihren Antrag sowie alle zugehörigen Unterlagen im elektronischen Antragsverfahren einreichen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.coachingbonus.de/coaching/antrag-stellen/

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Energieberatung Mittelstand

Initiative Energieeffizienz im Mittelstand

Ziel

Durch qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen sollen in kleinen und mittleren Unternehmen Informationsdefizite abgebaut, Energiesparpotenziale erkannt und Energieeinsparungen realisiert werden.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen (im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003) der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie freiberuflich Tätige mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

Was

Förderfähig ist je antragstellendem Unternehmen eine Energieberatung ggf. einschließlich einer sich anschließenden Umsetzungsbegleitung. Innerhalb von 24 Monaten kann nur eine Energieberatung je antragstellendem Unternehmen bezuschusst werden.

Nicht förderfähig sind Beratungen, die

- sich auf Gebäude beziehen, die ursprünglich als Wohngebäude geplant und errichtet wurden oder derzeit zu mehr als 50 % der Gebäude(nutz)fläche zu Wohnzwecken genutzt werden und sich im Eigentum von Unternehmen befinden, welche der Wohnungswirtschaft zuzurechnen sind;
- gutachterliche Stellungnahmen zum wesentlichen Inhalt haben, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben;
- sich nur auf das eigene Unternehmen beziehen und durch eine Angestellte oder einen Angestellten in diesem Unternehmen durchgeführt werden;
- mit anderen öffentlichen Zuwendungen finanziert werden.

Höhe des Zuschusses:

- **Unternehmen mit Energiekosten von mehr als 10 TEUR:** Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 8.000 EUR einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung.
- **Unternehmen mit Energiekosten von maximal 10 TEUR:** Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 1.200 EUR einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung.

Wie

Wählen Sie eine Beraterin oder einen Berater aus, die bzw. der beim BAFA zugelassen ist. Zugelassene Beraterinnen und Berater finden Sie in der Energieeffizienz-Experten-Liste der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) unter www.energie-effizienz-experten.de.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

Die Antragsdaten erfassen Sie selbst online über die BAFA-Website: www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/e_formulare/index.html

Sofern Sie Ihrer Energieberaterin oder Ihrem Energieberater eine Vollmacht für die Weitergabe von Daten für das Antragsverfahren beim BAFA erteilt haben, kann die Antragstellung von dieser bzw. diesem durchgeführt werden.

Kontakt
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 526 – Energieberatung Mittelstand, Energieaudit –
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96 / 9 08 12 40
E-Mail: EBM@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html

Potenzialberatung

Ziel

Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Handwerksbetriebe und Unternehmen der digitalen Wirtschaft

Was

- Zuschuss für externe Beratungsleistungen (Grund- und Aufbauberatung)
- Der Zuschuss für Unternehmen beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise-/Nebenkosten), höchstens jedoch 8.000 EUR je Maßnahme; also je Antragsteller/-in insgesamt bis maximal 16 TEUR für Grund- und Aufbauberatung.

Wie

Der jeweilige Antrag ist gemeinsam von Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung zu stellen. Er ist vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und der Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V. (VME) einzureichen. Anträge von Handwerksbetrieben sind ausschließlich bei der Handwerkskammer einzureichen.

Der Antrag wird dort geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weitergeleitet.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 128).

Wo

IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 2 53 87-1 01
Telefax: 030 / 2 53 87-27 20
E-Mail: anke.paul@igmetall.de
Internet: www. igmetall-berlin.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V.
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 3 10 05-1 27
Telefax: 030 / 3 10 05-2 40
E-Mail: jeske@uvb-online.de
Internet: www.vme-net.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-4 74
E-Mail: klasmann@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen unter
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat IV D, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 90 13-84 44
E-Mail: ursula.mukhtar@senweb.berlin.de

Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen

Förderung von frauenspezifischen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Beratung

Ziel

Vorbereitung von Frauen auf die Gründungsentscheidung und -realisierung

Wer

Unternehmen, die gründungsinteressierte Frauen mit geeigneten Maßnahmen beraten und unterstützen

Was

- Gefördert werden
  - Kurse und Seminare zur Existenzgründung,
  - Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Migrantinnen,
  - Konzeption besonderer Veranstaltungsangebote,
  - Coachingmodule und Kurse zur Professionalisierung für Selbstständige,
  - Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen.
- Die Maßnahmen müssen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sowie auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zugeschnitten sein.

Wie

- Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Ideenwettbewerbs haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, Konzepte für Projekte zur Umsetzung des Programms einzureichen.
- Die zgs consult GmbH prüft die eingereichten Konzepte auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und erarbeitet eine Auswertung für die Fachstelle bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entscheidet darüber, welche Konzepte umgesetzt und gefördert werden sollen.

Wo

zgs consult GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Frau Eva Grohmann
Telefon: 030 / 27 87 33-46
Telefax: 030 / 27 87 33-36
E-Mail: e.grohmann@zgs-consult.de
Internet: www.zgs-consult.de

Qualifizierungsberatung in Unternehmen

für Berliner Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualifizierungsberatung in Unternehmen ist ein Programm für Berliner Unternehmen vorrangig im Bereich der Arbeitsagentur Süd zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird gefördert durch das Land Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, und Soziales.

Ziel

Qualifizierungsberatung in Unternehmen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wer

Berliner Unternehmen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere gering qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen

Was

- Für Unternehmen – kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung rund um Weiterbildung
- Unterstützung von Berliner Unternehmen bei Bildungsbedarfsanalysen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bildungsdienstleistern
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Vermittlung von relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu anderen unternehmensspezifischen Themen
- Sensibilisierung von Unternehmen für Geringqualifizierte

Wie

Das Projekt „Qualifizierungsberatung in Unternehmen“ kann telefonisch oder im Internet abgerufen werden.

Wo

GesBiT mbH
Karl-Marx-Straße 122, 12043 Berlin
Frau Susann Zibulski
Telefon: 030 / 9 02 39-33 66
Telefax: 030 / 9 02 39-32 73
E-Mail: susann.zibulski@gesbit.de
Internet: www.gesbit.de

Beratungsangebote der Bezirksämter

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Bezirksbürgermeister – Wirtschaftsförderung – Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin **Herr K. Albat, Frau J. Saleh Zaki** Telefon: 030 / 90 29-1 31 05 / -1 31 10, Telefax: -1 31 07 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de **Berlin Partner – Unternehmensservice Charlottenburg-Wilmersdorf** **Herr J. Berewinkel** Telefon: 030 / 90 29-1 31 11 E-Mail: jan.berewinkel@berlin-partner.de	Allgemeine orientierende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Beratungsleistungen und Lotsenfunktion für bestehende kleine und mittlere Unternehmen in Charlottenburg-Wilmersdorf Existenzgründungsberatung Veranstaltungen, Netzwerke und Runde Tische (u. a. Mittelstandsgespräche Charlottenburg-Wilmersdorf und Dach-Arbeitsgemeinschaften der Geschäftsstraßen) Netzwerkbegleitung (u. a. Regionalmanagement City-West) Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de.	Mo.–Fr. nach Vereinbarung
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport – Wirtschaftsförderung – Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin **Frau M. Nowak, Frau K. Klisch** Telefon: 030 / 9 02 98-22 73 / -40 14, Telefax: -71 85 05 E-Mail: wifoe@ba-fk.berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de **Berlin Partner – Unternehmensservice Friedrichshain-Kreuzberg** **Herr J. Lauterbach** Telefon: 030 / 9 02 98-41 17 E-Mail: jens.lauterbach@berlin-partner.de	Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, bestehende Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer Beratung und Betreuung für Unternehmen, Investoren und Ansiedlungsinteressierte Existenzgründungsberatung und -betreuung Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk Netzwerkbegleitung Stammtisch für Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmen Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten Weitere Informationen und Termine finden Sie unter www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung.	Termine: nach Vereinbarung 1 x im Monat
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit – Büro für Wirtschaftsförderung – Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin **Frau M. Nüske, Frau A. Rothe, Frau P. Bock, Frau Röseler-Soult** Telefon: 030 / 9 02 96-43 38 / -43 32 / -43 36, Telefax: -43 19 E-Mail: anja.rothe@lichtenberg.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft **Berlin Partner – Unternehmensservice Lichtenberg** **Herr T. Pawlowski** Telefon: 030 / 9 02 96-43 34 E-Mail: tomasz.pawlowski@berlin-partner.de	Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte Beratung von Unternehmen und Investoren sowie zu Ausbildungsangelegenheiten, Vermittlung von Gewerbeflächen Regionalpartner Gründercoaching Deutschland für Lichtenberg Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250479.php	Termine: nach Vereinbarung
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen – Leitstelle für Wirtschaftsförderung – ZAK Wolfener Straße 32–34, Haus K, 12681 Berlin **Frau K. Rüdiger, Herr A. Tesch, Frau I. Kreie, Frau E. Weigel, Frau M. Fischer** Telefon: 030 / 9 02 93-26 11 / -26 12 / -26 16 / -26 17 / -26 13 Telefax: -26 15 E-Mail: kathrin.ruediger@ba-mh.berlin.de ansgar.tesch@ba-mh.berlin.de ines.kreie@ba-mh.berlin.de **Frau E. Weigel** Telefon: 030 / 9 02 93-26 17, Telefax: -26 15 E-Mail: eleonore.weigel@ba-mh.berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu **Berlin Partner – Unternehmensservice Marzahn-Hellersdorf** **Frau J. Tristram** Telefon: 030 / 9 02 93-26 20 E-Mail: janine.tristram@berlin-partner.de	Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, Bestandsunternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer • Orientierungsberatung für Existenzgründer/-innen • Standortberatung und Hilfe bei der Suche nach Gewerbeimmobilien • Antworten auf Förderungs- und Finanzierungsfragen • Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Fachkräften • Kontakte zu Partnern, Unternehmen und Organisationen • Entlastung durch Behörden- und Genehmigungsmanagement • Unterstützung bei Standortsicherung • Vermittlung innerhalb der Ämter Weitere Informationen und Termine finden Sie unter www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu	Termine: nach Vereinbarung

Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt – Wirtschaftsförderung/-beratung – Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin **Unternehmensservice Mitte** **Frau B. Brüning** Telefon: 030 / 90 18-3 43 72 E-Mail: beate.bruening@ba-mitte.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung **Berlin Partner – Unternehmensservice Mitte** **Herr S. Schulze** Telefon: 030 / 92 12-28 28 E-Mail: stefan.schulze@berlin-partner.de	Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement Beratung für Unternehmen und Investoren	Di. 9–12 Uhr Do. 15–18 Uhr
Bezirksamt Neukölln von Berlin – Wirtschaftsberatung und -förderung – Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin **Herr C. Mücke, Frau J. Grinda** Telefon: 030 / 9 02 39-23 90 / -34 39, Telefax: -32 73 E-Mail: clemens.muecke@bezirksamt-neukoelln.de juliane.grinda@bezirksamt-neukoelln.de Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/ **Berlin Partner – Unternehmensservice Neukölln** **Frau K. Cebulla** Telefon: 030 / 9 02 39-34 38 E-Mail: karla.cebulla@berlin-partner.de	Allgemeine Beratung für Unternehmen und Investoren, Existenzgründungsberatung, Qualifizierungsberatung für Unternehmen, Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk	Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung
Bezirksamt Pankow von Berlin – Büro für Wirtschaftsförderung – Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6 **Frau N. Holbe** – Leiterin des Büros (Beratung Ortsteil Prenzlauer Berg) Telefon: 030 / 9 02 95-56 65, Raum 248 E-Mail: nadia.holbe@ba-pankow.berlin.de **Frau S. Stephan** (Beratung Ortsteil Weißensee, Straßengemeinschaften, Fördermittel) Telefon: 030 / 9 02 95-56 94, Raum 247 E-Mail: sandra.stephan@ba-pankow.berlin.de **Herr J. Kleiber** (Beratung Ortsteil Pankow, Online-Service Wirtschaft) Telefon: 030 / 9 02 95-64 04, Raum 246 E-Mail: juergen.kleiber@ba-pankow.berlin.de Internet: www.berlin.de/pankow, www.pankow-wirtschaft.de **Berlin Partner – Unternehmensservice Pankow** **Herr J.-M. Zwitters** Telefon: 030 / 9 02 95-56 64, Raum 250 E-Mail: jan-martin.zwitters@berlin-partner.de	Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort, Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung, Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen, Förderrichtlinien und -programme, Adressen und Ansprechpartner in anderen Behörden u. Ä.	Termine: nach Vereinbarung
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin – Wirtschaftsförderung – Eichborndamm 215, 13437 Berlin **Frau C. Münzberg** Leitung und Fachbereich Gesundheitswirtschaft Telefon: 030 / 9 02 94-50 66, Telefax: -21 44 E-Mail: christine.muenzberg@reinickendorf.berlin.de **Herr C. George, Frau C. Kretlow** Fachbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus Telefon: 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82, Telefax: -21 44 E-Mail: wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-reinickendorf/service/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung **Berlin Partner – Unternehmensservice Reinickendorf** **Frau N. Tiede** Telefon: 030 / 9 02 94-22 73 E-Mail: nina.tiede@berlin-partner.de	Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) auf Bezirksebene Allgemeine Beratung und Betreuung von Existenzgründerinnen und -gründern, Bestandsunternehmen sowie Investoren Betreuung und Begleitung aller unternehmensbezogenen Vorhaben im Bezirk	Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung

Bezirksamt Spandau von Berlin – Wirtschaftsförderung – Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin **Herr P. Sellerie, Herr R. Jahn, Frau P. Hille** Telefon: 030 / 9 02 79-22 66 / -22 72 / -31 01, Telefax: -22 21 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de Internet: www.spandauer-wirtschaft.de **Berlin Partner – Unternehmensservice Spandau** **Frau M. Illmer** Telefon: 030 / 9 02 79-33 21 E-Mail: michaela.illmer@berlin-partner.de	Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen	Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin – Wirtschaftsförderung – 14160 Berlin (Postanschrift) Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro) **Herr M. Pawlik, Herr H. Wiesmann** Telefon: 030 / 9 02 99-52 57 / -53 50, Telefax: -33 85 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung **Berlin Partner – Unternehmensservice Steglitz-Zehlendorf** **Frau S. Sommer** Telefon: 030 / 9 02 99-53 90 E-Mail: stefanie.sommer@berlin-partner.de	Allgemeine orientierende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Beratungsleistungen und Lotsenfunktion bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen in Steglitz-Zehlendorf Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement, Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk, Netzwerkbegleitung, Wirtschaftsgespräche Berlin-Südwest Tourismusentwicklung und Tourismusförderung Projektumsetzungen Unternehmensservice: Betreuung der ansässigen Firmen u. a. bei Expansions- und Verlagerungsprojekten	Termine: Mo.–Fr. nach telefonischer Vereinbarung
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin **Frau M. Marijnissen, Frau A. Kraatz, Frau G. Gut, Frau H. Marfilius, Frau N. Stahl, Frau T. Hilbert. Frau M. Schuster** Telefon: 030 / 9 02 77-42 42 / -28 35 / -36 44 / -42 51 / -30 19 / -36 44 Telefax: 030 / 9 02 77-42 00 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/ **Berlin Partner – Unternehmensservice Tempelhof-Schöneberg** **Frau N. Kontos** Telefon: 030 / 9 02 77-66 09 E-Mail: natalia.kontos@berlin-partner.de	Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) des Bezirks für Bestandsunternehmen, Investoren und Existenzgründerinnen und -gründer sowie für Europa-, Städtepartnerschafts- und Tourismusangelegenheiten Weitere Informationen und Termine finden Sie unter www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/	Termine: nach Vereinbarung
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Dienstgebäude: Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin, Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de Leiterin: **Frau A. Engel**, Telefon: 030 / 9 02 97-25 01 E-Mail: andrea.engel@ba-tk.berlin.de Geschäftszimmer: **Frau C. Blei** Telefon: 030 / 9 02 97-25 00, Telefax: -25 25 E-Mail: cornelia.blei@ba-tk.berlin.de Mitarbeiter/-innen: **Herr J. Steinhilb**, Telefon: 030 / 9 02 97-25 28 E-Mail: joerg.steinhilb@ba-tk.berlin.de **Frau C. Körner**, Telefon: 030 / 9 02 97-25 12 E-Mail: christel.koerner@ba-tk.berlin.de **Herr S. Schmohl**, Telefon: 030 / 9 02 97-25 36 E-Mail: sven.schmohl@ba-tk.berlin.de Internet: www.berlin.de/wifoe-tk **Berlin Partner – Unternehmensservice Treptow-Köpenick** **Herr A. von Reden** Telefon: 030 / 9 02 97-25 32 E-Mail: alexander.vonreden@berlin-partner.de	Zentrale bezirkliche Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) für Unternehmen und Investoren Tourismusentwicklung und Tourismusförderung Orientierungsberatung und Betreuung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Gewerbetreibenden sowie Investoren Unternehmensservice, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerberäumen Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen, WDM) Umsetzung des Projektes Regionalmanagement Berlin Schöneweide (GRW) sowie weiterer GRW-Projekte Durchführung von Veranstaltungen: Visitenkartentreffen, Ausbildungstag Süd-Ost, Existenzgründertag, Wirtschaftsforen, weitere Netzwerktreffen	Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung

Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen

Investitionsbank Berlin Kundenberatung Wirtschaftsförderung Bundesallee 210, 10719 Berlin Hotline: 030 / 2125-4747 Telefax: 030 / 2125-4329 E-Mail: wirtschaft@ibb.de Internet: www.ibb.de	Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das Förderinstitut des Landes und unterstützt Existenzgründungen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in allen Lebenszyklen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Unternehmen der Berliner Cluster. Ihre Kundenberatung Wirtschaftsförderung berät sie zu den Förder- und Finanzierungsprogrammen und informiert zu dem gesamten Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin. Dazu gehört auch das fest etablierte Seminar „Wir finanzieren Ihre Existenzgründung“ an jedem 1. Donnerstag im Monat. Neben der Finanzierungsberatung bietet die IBB durch ihre Tochter (IBB Business Team GmbH) Hilfe bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans, Coachings, Workshops und Seminare an. Die Finanzierungsangebote der IBB, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen, unterstützen Gründungs- und Investitionsvorhaben, fördern moderne Technologien oder bieten Liquiditätshilfen. Mit dem elektronischen Antragsverfahren „eAntrag“ der IBB können Sie Förderanträge elektronisch einreichen und bearbeiten. Das Kundenportal der IBB bietet Ihnen folgende Möglichkeiten: - Förderanträge für ausgewählte Programme online bearbeiten - Direkt und rechtsverbindlich mit Ihrer IBB-Kontaktperson kommunizieren - Dokumente zu Ihrem Antrag bequem im Kundenportal ablegen Detaillierte Informationen zu dem eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/de/service/eantrag/eantrag.html. Produkte, die Sie im Kundenportal beantragen können, sind auf den Programmseiten entsprechend gekennzeichnet. Als Netzwerkpartner hilft die IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen oder speziellen Beratungsstellen her.
Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. Rudower Chaussee 29 (IGZ), 12489 Berlin Telefon: 030 / 5 65 90 85 91 E-Mail: berlin@bacb.de Internet: www.bacb.de	Die Business Angels des Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. (BACB) geben Starthilfe für Unternehmen von morgen und bevorzugen Start-ups aus der Region Berlin-Brandenburg. Sie fördern unternehmerisches Handeln und begleiten Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Business Angels sind Spezialisten in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen; sie sind unabhängig, unterhalten gute – auch internationale – Kontakte und investieren in neuartige und skalierbare Geschäftsideen. In den BACB-Matchings erhalten ausgewählte Teams und junge Unternehmen die Chance, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels und Netzwerkpartnern des Clubs persönlich vorzustellen. Bei positivem Entscheid wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels das Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung einleiten. Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können. Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt. Die Unterlage sollte nicht mehr als vier DIN A4 Seiten umfassen.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125-3201 Telefax: 030 / 2125-3202 E-Mail: venture@ibb-bet.de Internet: www.ibb-bet.de	Die angemessene Eigenkapitalausstattung, insbesondere durch Venture Capital, ist für innovative Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Seit ihrer Gründung 1997 hat sich die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zu einem der führenden Venture-Capital-Anbieter für innovative Unternehmen in Berlin entwickelt. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und ihre VC Fonds stellten Berliner Unternehmen in Konsortien mit Partnern bisher über 1,25 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon sie selbst 173 Mio. EUR als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investor investierten. Insgesamt erfolgten knapp 185 Beteiligungen an Unternehmen aus den im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Clustern in den Bereichen Life Science, Industrial Technologies, ICT und Creative Industries. Die Voraussetzungen für eine Beteiligung sind, neben einem schlüssigen Unternehmenskonzept und Alleinstellungsmerkmal, vor allem ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exit-Perspektive. Das Betreuungskonzept der IBB Beteiligungsgesellschaft sieht eine aktive Beratung und Begleitung ihrer Portfoliounternehmen vor. Für operative und strategische Fragestellungen stehen dem Unternehmen erfahrene Investment Professionals zur Seite.
IBB Business Team GmbH Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125-2352 Telefax: 030 / 2125-4680 E-Mail: info@ibb-business-team.de Internet: www.ibb-business-team.de	Die IBB Business Team GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Investitionsbank Berlin. Sie bündelt unter ihrem Dach die Förderprogramme Coaching BONUS und Transfer BONUS, den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), die Messe Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) sowie das Förderprojekt ENEO. Zuschüsse für betriebswirtschaftliches Coaching durch externe, ausgewählte und hochqualifizierte Beraterinnen und Berater gewährt das Förderprogramm Coaching BONUS (siehe Seite 101) jungen und etablierten Berliner KMU sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern – v. a. solchen mit ausgeprägtem Technologiebezug bzw. aus der Kreativwirtschaft. Darüber hinaus können bereits am Markt agierende Berliner KMU individuelle Unterstützung bei der Internationalisierung des Geschäftsfeldes oder der Organisation der Unternehmensnachfolge erhalten. Ergänzend zum Coaching bietet die IBB Business Team GmbH mit einem Seminar- und Workshop-Angebot weitergehende Qualifizierungen zu betriebswirtschaftlichen Themen an. Mit dem Förderprogramm Transfer BONUS (siehe Seite 80) profitieren Berliner KMU von Zuschüssen, die Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung fördern. Der BPW (siehe Seite 20) ist der größte regionale Existenzgründerwettbewerb Deutschlands und bietet Gründungsinteressierten vielfältige kostenlose Unterstützungsangebote zur Entwicklung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes. Der BPW wird gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. organisiert. Die deGUT ist die führende Messe für Existenzgründung und Unternehmertum in Deutschland und findet jährlich in Berlin statt. Sie bietet Information, Beratung und Inspiration für den Start in die Selbstständigkeit und das Führen des eigenen Unternehmens.

Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Telefon: 030 / 90 13-0 E-Mail: post@senweb.berlin.de Internet: www.berlin.de/sen/wirtschaft **Einheitlicher Ansprechpartner Berlin:** Telefon: 030 / 90 13-75 55 Telefax: 030 / 90 13-81 13 E-Mail: ea@senweb.berlin.de Internet: www.ea.berlin.de	Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestaltet gemeinsam mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Stadt den strukturellen Wandel, verbessert die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und stärkt die Innovationsfähigkeit und die Exportkraft Berliner Unternehmen. Zusammen mit den Partnern des Gründungsnetzwerks Berlin betreibt sie das Berliner Internetportal für regionale Gründungsinformationen www.gruenden-in-berlin.de. Für Existenzgründungen und Gewerbetreibende hat die Senatsverwaltung eine behördenübergreifende Ansprechstelle eingerichtet. Sie erteilt Auskunft über Formalitäten und Anforderungen an die Aufnahme und Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit sowie Angaben zu zuständigen Behörden. Daneben erteilt sie Auskünfte im Rahmen von Berufsanerkennungsverfahren für EU-Bürger. Über das Portal des „Einheitlichen Ansprechpartners Berlin“ www.ea.berlin.de können Gewerbeverfahren, z. B. Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen medienbruchfrei **online** eingereicht werden. Auch Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können über das Portal eingereicht werden.
BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH Schillstraße 9, 10785 Berlin **Herr Michael Wowra** Telefon: 030 / 31 10 04-21 Telefax: 030 / 31 10 04-55 E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de	Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH steht Existenzgründerinnen und -gründern, Wachstumsunternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei der Verwirklichung von Ideen zur Seite. Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK begleitet Unternehmen, die eine Finanzierung suchen, aber nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügen. Grundsatz ist, dass kein rentables Vorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitern muss. Neben der Rentabilität steht zur Beurteilung eines Vorhabens auch unternehmerische Kompetenz im Fokus. Sind die Unterlagen komplett, entscheidet die BBB BÜRGSCHAFTSBANK mittels BBB-Express! innerhalb von fünf Tagen. Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK stellt Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, Avalen, Leasingkrediten oder auch Geschäftsübernahmen. Darüber hinaus ist die BBB BÜRGSCHAFTSBANK in Berlin Dienstleisterin für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) und damit Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eine Beteiligung der MBG nutzen möchten. Zusätzlich ist die BBB als Geschäftsbesorgerin für vom Land Berlin garantierte Arbeitnehmerbeteiligungen tätig. Mit BBB-Start!, einem Coaching-Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, begleitet die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zusätzlich in Zusammenarbeit mit IHK und HWK die Gründerinnen und Gründer, deren Finanzierung mit einer BBB-Bürgschaft besichert wird, in den ersten zwölf Monaten.
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Ludwig Erhard Haus Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 4 63 02-5 00 E-Mail: info@berlin-partner.de Internet: www.berlin-partner.de www.businesslocationcenter.de www.eu-service-bb.de	Wirtschafts- und Technologieförderung für Unternehmen, Investoren und Wissenschaftseinrichtungen in Berlin – das bietet die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH. Zahlreiche Fachexpertinnen und Fachexperten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte erfolgreich zu begleiten. Als einzigartiges Public Private Partnership stehen hinter Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie sowohl der Senat des Landes Berlin als auch über 270 Unternehmen, die sich für ihre Stadt engagieren. Zudem verantwortet Berlin Partner das weltweite Marketing für die deutsche Hauptstadt, beispielsweise mit der erfolgreichen „*be* Berlin“-Kampagne. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist zentraler und branchenübergreifender Ansprechpartner von der Beratung, der Bereitstellung von Netzwerken, der Vernetzung von Stakeholdern in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bis hin zur Standortsuche. Die Gesellschaft kommuniziert die Wachstumsfelder und die zukunftsträchtigen Branchen und positioniert Berlin als attraktiven Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsstandort, kreative Hauptstadt, Kultur- und Sportmetropole und als lebenswerte Stadt. Die Aktivitäten richten sich an Investoren sowie an Entscheider und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien.

Handwerkskammer Berlin Blücherstraße 68, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-01 Telefax: 030 / 2 59 03-2 35 E-Mail: info@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de **Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)** Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau Telefon: 0 33 38 / 3 94 40 E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de **Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)** Mehringdamm 14, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-4 13 / -4 05 E-Mail: btz@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de	Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin führt Existenzgründungsberatungen und Beratungen für bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und innovationsbasierten Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 030 / 2 59 03-4 67. Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk unter Telefon: 030 / 2 59 03-3 47. Informationen zur Förderung von Berufsausbildung erhalten Sie bei FBB – Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin unter Telefon: 2 59 03-3 81. Informationen zur Weiterbildung im Handwerk erhalten Sie unter Telefon: 2 59 03-3 43, zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen im Handwerk unter Telefon: 2 59 03-3 56. Neben Lehrgängen zur Meistervorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen. Nähere Informationen zu aktuellen Kursangeboten erhalten Sie direkt bei den Bildungsstätten.
Industrie- und Handelskammer Berlin Ludwig Erhard Haus Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 15 10-6 00 E-Mail: starter-center@berlin.ihk.de Internet: www.ihk-berlin.de	Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen, Publikationen und Seminare für Unternehmerinnen und Unternehmer zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung. Einen Überblick über die vielfältigen Informations- und Serviceangebote finden Sie ebenso auf der Internetseite der IHK wie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner. Darüber hinaus hat es sich die IHK zum Ziel gemacht, als Netzwerk der Berliner Wirtschaft Hub & Navigator für Start-ups zu sein. Die IHK unterstützt mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen, verkürzten Wegen und vermittelt Ansprechpartner. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Start-up-Ökosystem. U. a. können Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen online mit dem IHK-Finanzierungsfinder nach möglichen Finanzierungs- und Förderangeboten recherchieren: www.ihk-berlin.de/finfin
KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 74 31-0 Internet: www.kfw.de Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicerufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.	Die KfW ist der größte Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Sie stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung.

Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: info@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de

Ansprechpartner für Technologie Services, Förderung und Finanzierung
Herr Siegfried Helling
Telefon: 030 / 4 63 02-4 79
E-Mail: siegfried.helling@berlin-partner.de

Ansprechpartner für den Unternehmensservice in den 12 Bezirken
Herr Dr. Philip Steden
Telefon: 030 / 4 63 02-4 86
E-Mail: philip.steden@berlin-partner.de

Ansprechpartnerin für Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg
Frau Anke Wiegand
Telefon: 030 / 4 63 02-5 91
E-Mail: anke.wiegand@berlin-partner.de

Ansprechpartnerin für die Dienstleistungswirtschaft
Frau Justina Siegmund-Born
Telefon: 030 / 4 63 02-3 98
E-Mail: justina.siegmund-born@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Gesundheitswirtschaft
Herr Volker Erb
Telefon: 030 / 4 63 02-5 15
E-Mail: volker.erb@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Energie- und Umwelttechnik
Herr Wolfgang Korek
Telefon: 030 / 4 63 02-5 77
E-Mail: wolfgang.korek@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Informations- und Kommunikationstechnologie
Herr Michael Stamm
Telefon: 030 / 4 63 02-4 14
E-Mail: michael.stamm@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Optik und Mikrosystemtechnik
Herr Gerrit Rössler
Telefon: 030 / 4 63 02-4 56
E-Mail: gerrit.roessler@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Verkehr und Mobilität
Herr Sascha Tiede
Telefon: 030 / 4 63 02-4 08
E-Mail: sascha.tiede@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Industrielle Produktion
Herr David Hampel
Telefon: 030 / 4 63 02-4 22
E-Mail: david.hampel@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Smart Cities
Herr Alexander Möller
Telefon: 030 / 4 63 02-3 83
E-Mail: alexander.moeller@berlin-partner.de

Ansprechpartner für die Berlin Start-up Unit
Herr Carl-Philipp Wackernagel
Telefon: 030 / 4 63 02-4 50
E-Mail: carl-philipp.wackernagel@berlin-partner.de

Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv? Dann gibt es für Sie einen wichtigen Ansprechpartner in Berlin: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie.

Zahlreiche Fachexperten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte zum Erfolg zu führen.

Detaillierte Informationen zu Berlin Partner finden Sie unter www.berlin-partner.de.

Als weitere erste Anlaufstellen stehen Ihnen die IBB Business Team GmbH und weitere Einrichtungen der IBB (siehe Seiten 109/110) zur Verfügung.

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen

Beuth Hochschule für Technik Berlin – TechnologieTransfer – Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin Telefon: 030 / 45 04-20 43 Telefax: 030 / 45 04-66 20 43 E-Mail: ttrans@beuth-hochschule.de Internet: www.beuth-hochschule.de	• Orientierungsberatungen für Studierende • Sprechstunden zu Existenzgründungen • Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer • Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen, Informationen und Beratung zu Gründerstipendien • Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben • Beratung zum Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg • Gründerschmiede (Bootcamp für Gründungsinteressierte)
Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Hönower Straße 35, 10318 Berlin HTW-Kontakt: **Dr. Angela Höhle** Telefon: 030 / 50 19-27 42 Telefax: 030 / 50 19-27 44 E-Mail: angela.hoehle@htw-berlin.de Internet: www.htw-berlin.de/karriere/existenzgruendung/ www.htw-berlin.de/campus/raumvermietung/existenzgruenderzentrum-egz/	• Kostengünstige Büroräume (zzgl. Konferenzräume) für Existenzgründungen und Jungunternehmen (nicht nur an der HTW Berlin gegründete), Angebot von Laborinfrastruktur zur Mitnutzung, Möglichkeiten zur projektbezogenen Kooperation • Orientierungsberatung durch das Start-up-Kompetenzzentrum • Informationsveranstaltungen, Start-up-Sommeruniversität • Unterstützung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg • Koordination, Beratung und Antragstellung für das EXIST-Gründerstipendium durch das Start-up-Kompetenzzentrum
Förderberatung „Forschung und Innovation" des Bundes **Forschungszentrum Jülich GmbH** **Projektträger Jülich** Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin Gebührenfreie Hotlines: Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008 Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de Internet: www.foerderinfo.bund.de	• Erstanlaufstelle für alle Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes • Kostenfreie Beratung für Förderinteressenten aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) • Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln sowie über Konditionen der Förderprogramme • Informationen über weitere Fördermöglichkeiten (insbesondere für Technologieentwicklung) der Länder und der EU • Unterstützung bei der Anbahnung von Kooperationen zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen
Freie Universität Berlin Wissens- und Technologietransfer *Profund Innovation* Haderslebener Straße 9, 12163 Berlin Telefon: 030 / 83 87 36-30 Telefax: 030 / 83 87 36-66 E-Mail: profund@fu-berlin.de Internet: www.transfer.fu-berlin.de www.profund.fu-berlin.de	*Profund Innovation* ist die zentrale Service-Einrichtung für den Wissens- und Technologietransfer an der Freien Universität Berlin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Alumni dabei, Forschungsergebnisse zu verwerten und Innovationen zu realisieren. Zum Angebot von *Profund Innovation* gehören: • Seminare und Wettbewerbe mit Schwerpunkt auf Verwertungsperspektiven sowie praxis- und handlungsorientierte Gründungsqualifizierung • Beratung zur Verwertung von Forschungsergebnissen sowie in Patent- und Lizenzangelegenheiten • Beratung und Unterstützung bei Anträgen auf Drittmittel aus marktorientierten Förderprogrammen (VIP+, EXIST, ZIM etc.) sowie bei der Suche nach privaten Investoren • Netzwerkveranstaltungen • Vermittlung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern als Mentorinnen und Mentoren für Gründungsteams; Vermittlung von Coaches, Expertinnen und Experten für Gründungsteams • Kostenfreie Büroarbeitsplätze für die Startphase • 12-monatige intensive Betreuung im Inkubator „Profund Innovation XL" für ausgewählte Gründungsvorhaben

Technische Universität Berlin Centre for Entrepreneurship – Sekr. V A Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 14-7 85 80 Telefax: 030 / 3 14-2 40 87 E-Mail: katrin.kricheldorff@tu-berlin.de Internet: www.entrepreneurship.tu-berlin.de www.facebook.com/Startup.TUB https://twitter.com/startup_tub	• Beratungen und Unterstützung für Studierende, Alumni sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens • Antragsberatung z. B. für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer, Berliner Start-up-Stipendium • StarTUp-Inkubationsprozess: 12- bis 18-monatige intensive Betreuung im StarTUp Incubator für ausgewählte Teams • StarTUp School: Workshops zu unternehmerischen Kompetenzen sowie internationale Master Class • Ringvorlesung „Business Modell Canvas“ (3 ECTS) im Wintersemester für alle Fachsemester und Studiengänge • Nutzung von Räumen in den zwei StarTUp-Incubatoren der TU Berlin, bzw. der TUB-Prototypenwerkstatt • Teambörse zur Suche von Teammitgliedern • Professionelle Access-to-finance-Unterstützung: z. B. Pitch Coaching, Zugang zu Business Angels (TU Berlin Investors Club) und Venture Capital Unternehmen • Unterstützung beim Zugang erster Pilotkunden aus der Industrie • Vernetzungsveranstaltungen „StarTUp Monday“ und „StarTUp Day“ Aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Website www.entrepreneurship.tu-berlin.de.

Spezialisiert auf die Beratung technologieorientierter Unternehmen sind zudem die technologieorientierten Gründerzentren (siehe Seiten 118 ff.).

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe **Berliner Unternehmerinnentag** **Frau B. Leverenz** Telefon: 030 / 90 13-82 04 E-Mail: birgit.leverenz@senweb.berlin.de Internet: www.berliner-unternehmerinnentag.de	Alle zwei Jahre findet der **Berliner Unternehmerinnentag** statt, eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und gründungsinteressierte Frauen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der „Berliner Unternehmerinnenpreis“ verliehen. Der 9. Berliner Unternehmerinnentag findet voraussichtlich 2018 statt. Näheres ist im zeitlichen Vorfeld der Veranstaltung der entsprechenden Internetseite zu entnehmen.
Akelei e. V. Berufswegplanung mit Frauen Rhinstraße 84, 12681 Berlin Telefon: 030 / 54 70-30 48, Telefax: -19 98 E-Mail: info@akelei-online.de Internet: www.akelei-online.de	Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Existenzgründungskursen und Spezialseminaren; Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen; Veranstaltungsreihen „Akelei e. V. bei Unternehmerinnen vor Ort“, „Akelei e. V. Netzwerken für selbstständige Frauen aus anderen Kulturen“ sowie Unternehmerinnen-Frühstücke. Weitere Informationen sowie Terminangaben sind auf der Internetseite zu finden.
economista e. V. Frauenbetriebe selber schaffen Wartburgstraße 6, 10823 Berlin Telefon: 030 / 6 92 92 39 E-Mail: info@economista.de Internet: www.economista.de	Beratung und Begleitung von Frauen in der Existenzgründung Durchführung von Seminaren und Existenzgründungskurse für Frauen „Frauenbetriebe selber schaffen – weiblich wirtschaften“. Die Dozentinnen sind selbst Unternehmerinnen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen praxisnah in den Unterricht einfließen lassen.
Gründerinnenzentrale e. V. Navigation in die Selbstständigkeit Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin Telefon: 030 / 44 02 23-45, Telefax: -66 E-Mail: info@gruenderinnenzentrale.de Internet: www.gruenderinnenzentrale.de	Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen im Gründerinnenzentrum Weiberwirtschaft eG; Information von Frauen, die sich selbstständig machen möchten, durch Infotelefon, Themenabende und Materialien zum Mitnehmen; Orientierung von Existenzgründerinnen durch individuelle Gespräche und Empfehlungen von frauenfreundlichen Beratungseinrichtungen und Expertinnen; Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen durch verschiedene Veranstaltungsformate, wie Erfolgsteams, Netzwerktreffen, Stammtische und Frühstücke. Weitere Informationen sowie Terminangaben sind auf der Internetseite zu finden.
ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen e. V. Bildungsprojekt EfI – Existenzgründung für Immigrantinnen Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin Telefon: 030 / 6 11 33 36, Telefax: 030 / 6 12 12 56 E-Mail: info@isi-ev.de Internet: www.isi-ev.de	Sechsmonatiger Kurs „Unternehmensgründung vorbereiten“ einschließlich Praktikum und der Vermittlung von kaufmännischen Kenntnissen und sozialen Kompetenzen, Findung der Geschäftsidee und Erstellung eines Gründungskonzepts; Sechsmonatiger Kurs „Unternehmen im Netz“, einschließlich Praktikum; Kompaktseminare zum Einstieg in die Arbeitswelt

Eine Übersicht mit allen Ansprechstellen zum Thema „Existenzgründung“ finden Sie auch unter www.gruenden-in-berlin.de. Hier können Sie direkt nach Angeboten für Frauen suchen.

Die Angebote von Akelei e. V., economista e. V., Gründerinnenzentrale e. V. und ISI e. V. werden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert; der Berliner Unternehmerinnentag wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durchgeführt.

Zudem sind auch die Gründerinnenzentren (siehe Seite 122) wichtige Anlaufpunkte für Gründerinnen.

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26

Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60

Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 84

Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 85 bis 96

Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 97 bis 112

**Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren
Seiten 117 bis 124**

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 128 ff.).

Gründer- und Innovationszentren

Ziel

- Die Bildung betrieblicher Standortgemeinschaften für Existenzgründungen bzw. junge Unternehmen im Handwerk und Dienstleistungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe und in den technologieorientierten Branchen soll durch die Bereitstellung bedarfsgerechter, zweckmäßiger und kostengünstiger Räumlichkeiten ermöglicht werden.
- Das in einigen Zentren vorhandene Beratungs- und Serviceangebot trägt dazu bei, dass sich die Unternehmen zielgerichteter entwickeln können.

Wer

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor maximal drei Jahren erfolgt sein.

Was

- Die Gründerzentren (GZ) bieten adäquate Räumlichkeiten für den Unternehmensstart mit entsprechendem Service- und Betreuungsangebot durch das Zentrumsmanagement. Dazu gehören u. a. zentrale Dienstleistungsangebote wie Empfangs-, Post- und Telefondienst, aber auch Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice. Den Mietern stehen Gemeinschaftseinrichtungen wie Konferenzräume und Kopierzentralen zur Verfügung.
- Die technologieorientierten Gründerzentren bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten. Das Zentrumsmanagement bietet Unterstützung bei wirtschaftlichen und technischen Fragen, bei der Durchführung einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit oder auch bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen auf nationaler und zum Teil auch internationaler Ebene an.
- Eine besondere Bündelung finden diese Angebote in den Innovationszentren/-parks, die vor allem für den Aufbau von zukunftsträchtigen Technologieschwerpunkten eingerichtet wurden.

Wie

- Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- Die Mietdauer in einem GZ unterliegt in der Regel keinen Begrenzungen.
- In einem mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) errichteten TGZ beträgt die Regelverweildauer fünf, höchstens acht Jahre. Wie bei den GZ kann ein Dauermietverhältnis am Gesamtstandort eingegangen werden.
- Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.

Wo

Anfragen und Bewerbungen sind an die jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Frau Ilona Mallon
Telefon: 030 / 90 13-84 52
E-Mail: ilona.mallon@senweb.berlin.de

1. Innovations- und Gründerzentrum des Campus Berlin-Buch
Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik
Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote

Betrieb und Vermietung:
BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch
Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin
Frau Dr. Christina Quensel
Herr Dr. Ulrich Scheller
Telefon: 030 / 94 89-25 11
Telefax: 030 / 94 89-38 12
E-Mail: info@bbb-berlin.de
Internet: www.bbb-berlin.de

2. Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC)
Themenschwerpunkte: Das Angebot richtet sich vor allem an Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer sowie junge innovative bzw. kreative Unternehmen mit forschungsorientierter Ausrichtung.

Betrieb und Vermietung:
WISTA-MANAGEMENT GMBH
Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Ansprechpartner vor Ort:
Marie-Elisabeth-Lüders-Straße 1, 10625 Berlin
Herr Lars Hansen
Telefon: 030 / 59 00 83-0
Telefax: 030 / 59 00 83-1 10
E-Mail: hansen@wista.de
Internet: www.wista.de/chic

3. European TelematicsFactory (ETF)
GSG-Hof
Helmholtzstraße 2–9, 10587 Berlin
Themenschwerpunkte: Telematik, mobile und der Mobilität dienende IT, Informations- und Kommunikationstechnik, Telemarketing, Telemedizin

Betrieb und Vermietung:
ORCO Vermietungs- und Services GmbH
Franklinstraße 27, 10587 Berlin
Telefon: 030 / 3 90 93-1 14
Telefax: 030 / 3 90 93-1 96
E-Mail: info@orco-gsg.de
Internet: www.orco-gsg.de

4. Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der HTW Berlin
Themenschwerpunkte: Technische Dienstleistungen/Ingenieurdienstleistungen, Informatik, Internetdienste und -design, unternehmensnahe Dienstleistungen, Unternehmensberatung/Consulting

Betrieb und Vermietung:
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin
– EGZ – (c/o Technologietransferstelle)
Hönower Straße 35, 10318 Berlin
Frau Dr. Angela Höhle
Telefon: 030 / 50 19-27 42
Telefax: 030 / 50 19-48 23 18
E-Mail: Angela.Hoehle@HTW-Berlin.de
Internet: www.htw-berlin.de/egz

5. Gründerzentrum Marzahn-Hellersdorf
Rhinstraße 84–88, 12681 Berlin
Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:
DOBA Vermietung und Service GmbH
Allee der Kosmonauten 33e, 12681 Berlin
Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe
Telefon: 030 / 54 98 89-12
Telefax: 030 / 54 98 89-11
E-Mail: schulze_b@doba.de
scheibe_g@doba.de
Internet: www.doba.de

6. Gründerzentrum GO Panke GmbH
Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin
Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel/Vertrieb, Callcenter-Service, Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Vermietungsvermittlung

Betrieb und Vermietung:
Gründerzentrum GO Panke GmbH
Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin
Telefon: 030 / 4 74 94-1 00
Telefax: 030 / 4 74 94-1 99
E-Mail: info@gzberlin.de
Internet: www.gzberlin.de

7. MEDIEN-TECHNOLOGIE-CENTRUM
Themenschwerpunkte: Medientechnologie, Medienausstattung, Tonstudios, Technologieunternehmen, Existenzgründungen.
Besonderheiten: Im MTC sind bereits eine Reihe von Schulungsunternehmen ansässig. Ferner sind alle notwendigen unternehmensbezogenen Dienstleister vertreten (Reinigungsunternehmen, Steuerberater, Buchhaltungs- und Lohnbüro, Zeitarbeitsfirma).

Betrieb und Vermietung:
MCA Immobilien GmbH
Moritz-Seeler-Straße 1, 12489 Berlin-Adlershof
Herr Jörn Ottmann
Telefon: 030 / 3 11 69 86 10
E-Mail: j.ottmann@mca-berlin.de
Internet: www.mca-berlin.de

8. PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm
Themenschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnik, Multimedia, Umwelttechnik, Logistik, Verkehrstechnik

Betrieb und Vermietung:
Gewerbepark Am Borsigturm GmbH
Am Borsigturm 40, 13507 Berlin
Telefon: 030 / 43 03-35 19
Telefax: 030 / 43 03-35 20
E-Mail: info@phoenix-gruenderzentrum.de
Internet: www.phoenix-gruenderzentrum.de

9. Technologie- und GründerZentrum im Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Branchen angesiedelter Unternehmen: Werkstofftechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie/Medizintechnik, Umwelttechnik und -technologien, Optoelektronik/Mikrosystemtechnik, Erneuerbare Energien, Mess- und Feingerätetechnik, Bau- und Sanierungstechnologien

Betrieb und Vermietung:
IMG Innovationspark Wuhlheide Managementgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin
Frau Carola Reiblich
Telefon: 030 / 65 76-24 31
Telefax: 030 / 65 76-27 99
E-Mail: img@ipw-berlin.de
Internet: www.ipw-berlin.de

10. Technologie- und Gründerzentrum Spreeknie (TGS)

Themenschwerpunkte: Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Lasertechnik

Betrieb und Vermietung:
SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick GmbH
Ostendstraße 25, 12459 Berlin
Herr Andreas Wilhelm
Telefon: 030 / 53 04-10 00
Telefax: 030 / 53 04-10 10
E-Mail: info.tgs@tgs-berlin.de
Internet: www.tgs-berlin.de

11. Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof (WISTA)

Themenschwerpunkte: Photonik und Optik, Mikrosysteme und Materialien, Fotovoltaik und Erneuerbare Energie, Biotechnologie und Umwelt, IT und Medien
Umfassende Dienstleistungen für Unternehmen: Flexible und technisch hoch ausgestattete Büro-/Laboreinheiten, Gründungs- und Förderberatung, spezielle Services für Firmen aus dem Ausland, Projektentwicklung, Einbindung in Fachnetzwerke, Kommunikationsdienste, Internationalisierung, Messeteilnahmen, Jobbörse, Konferenz- und Veranstaltungsdienst

Betrieb und Vermietung:
WISTA-MANAGEMENT GMBH
Bereich Technologiezentren
Herr Dr. Peer Ambrée
Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin
Telefon: 030 / 63 92-22 50
Telefax: 030 / 63 92-22 35
E-Mail: ambree@wista.de
Internet: www.adlershof.de

G Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Gründerinnenzentren

1. Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiberWirtschaft

In der WeiberWirtschaft sind Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen sowie Frauenvereine und -verbände angesiedelt. Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, eine Kantine und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Diese Vielfalt unterstützt die Entwicklung branchenübergreifender Kontakte und Geschäftsbeziehungen und eröffnet die Möglichkeit eines Brückenschlages zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Einrichtungen. So entstehen optimale Voraussetzungen für mehr Arbeits- und Lebensqualität.

Eigentümerin:
WeiberWirtschaft eG
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
Frau Dr. Katja von der Bey
Telefon: 030 / 44 02 23-0
Telefax: 030 / 44 02 23-44
E-Mail: infos@weiberwirtschaft.de
Internet: www.weiberwirtschaft.de

2. UCW – Unternehmerinnen-Centrum West

Branchenschwerpunkte: Dienstleistungen, Kreativwirtschaft, Gesundheit, Verbände

Ca. 40 Unternehmerinnen arbeiten in Kooperationen, unterstützen sich branchenübergreifend und nutzen gemeinsame Serviceeinrichtungen. Ergänzt wird die Mischung durch frauenpolitische Initiativen und Verbände, die den inhaltlichen Schwerpunkt des Hauses stützen.

Ein Beirat auf Bezirksebene unterstützt das Zentrum ideell, fachlich und politisch. Der Förderverein UCW e. V. setzt sich aus Unternehmerinnen des Hauses zusammen und vertritt die Interessen der Ansässigen.

Das Zentrum ist zentral gelegen, befindet sich in Nachbarschaft eines Atelierhauses für internationale Künstler und bietet auf einer Fläche von ca. 5.000 m² kleine, mittlere und große Büros sowie einen Konferenzraum und einen Turnsaal zur freien Anmietung.

Betrieb und Vermietung:
UCW – Unternehmerinnen-Centrum West
Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin
Geschäftsstelle: 4. OG, Raum 411
Koordinatorin: **Frau Solveig Schuster**
Telefon (AB) und Telefax: 030 / 86 31 31 83
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: info@ucw-berlin.de
Internet: www.ucw-berlin.de

3. Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum Steglitz-Zehlendorf (GUZSZ)

Die Hauptziele der Genossenschaft sind die Unterstützung von Frauen in unternehmerischen Belangen und die Stärkung weiblicher Wirtschaftskraft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sowie die Etablierung eines Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrums.

Die GUZSZ eG führt sowohl gemeinsam mit ihren KooperationspartnerInnen als auch in eigener Regie regelmäßig Netzwerkveranstaltungen mit inhaltlichem Input durch. Seit Oktober 2015 können Gründerinnen und Unternehmerinnen Geschäftsräume bzw. Co-Working-Arbeitsplätze mieten.

Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum Steglitz-Zehlendorf e.G.
im Gewerbehof „Goerzwerk“
Goerzallee 299, 14167 Berlin
Telefon: 030 / 55 57 91 38
E-Mail: kontakt@guzsz.de
Internet: www.guzsz.de

G Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

GSG Berlin

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH

Ziel

Angebot von hochwertigen und günstigen kleinen Büro- und Gewerbeflächen bis hin zur flexiblen Multifunktionsfläche bis zu 10.000 m², stadtweit in ganz Berlin, ergänzt durch eine Vielzahl von Services und Glasfaser-Internetanschluss. An vielen Standorten Expansion möglich.

Wer

GSG Berlin bietet Flächen für:

- Existenzgründerinnen und -gründer
- IT-Firmen
- Kreativagenturen
- Online-Agenturen
- Marketing- und Kommunikationsagenturen
- Handwerksbetriebe
- Klassische Dienstleistungsunternehmen
- Handelsunternehmen
- Hightech-Unternehmen, Ingenieurbüros
- Industrie-/Produktionsbetriebe

Was

Die Vorteile:

- Preiswerte und moderne Büro- und Gewerbeflächen in ganz Berlin
- Fabriketagen, Ateliers und Lofts
- Flexible Produktionsflächen
- Hochwertige Multifunktionsflächen
- Großzügige Lager und Hallen
- Individuelle Raumaufteilungen möglich
- Schnelle Erreichbarkeit der Objekte durch gute Lage
- GSG-Hausmeister vor Ort
- Keine Maklergebühren

Diese Rahmenbedingungen werden ergänzt durch:

- Glasfaser-Hofnetz der GSG, d. h. Highspeed-Internetanbindung, hohe Bandbreiten sowie weitere Zusatzdienste zu günstigen Konditionen auch für junge Unternehmen
- Veranstaltungs- und Konferenzräume
- Servicecenter mit Bürodiensten
- GSG-Bonuscard (Großkundenrabatte und Vorzugskonditionen für Dienstleistungen und Bürobedarf)
- Förderung und Einbindung in Kontaktnetzwerke
- Kostenlose Informationsveranstaltungen für den Unternehmensalltag
- Regelmäßige Informationen/Newsletter für kleine und mittelständische Unternehmen unter www.gsg.de/de/aktuelles/hofkurier

Spezielle Angebote für Existenzgründerinnen und -gründer

- Sonderkonditionen für Start-ups
- In den *econoparks Berlin* gibt es ausgewählte Flächen für neu gegründete Unternehmen zu besonders günstigen Konditionen.

Die Angebote richten sich an junge Firmen, die sich gerade gegründet haben.

Interessierte Gründerinnen und Gründer erfahren mehr bei:
Herrn Sebastian Blecke
Telefon: 030 / 3 90 93-1 71
E-Mail: sebastian.blecke@gsg.de

Wie

Interessenten richten ihre Anfrage telefonisch oder per Mail an die GSG Berlin. Darüber hinaus bieten die Webseiten der GSG Berlin die Möglichkeit, aktuelle Angebote abzurufen oder eine Suchanfrage an das Vermietungsmanagement zu senden.

Wo

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (GSG Berlin)
Geneststraße 5, Eingang Reichartstraße 2,
Aufg. G, 10829 Berlin
Telefon: 030 / 3 90 93-0
Telefax: 030 / 3 90 93-1 99
E-Mail: info@gsg.de
Internet: www.gsg.de

Vermietung:
Wertpunkt Real Estate Experts GmbH
Ein Unternehmen der GSG Berlin
Geneststraße 5, Eingang Reichartstraße 2,
Aufg. G, 10829 Berlin
Telefon: 030 / 4 40 12 30 22
Telefax: 030 / 3 90 93-1 96
E-Mail: angebote@wertpunkt-berlin.de
Internet: www.gsg.de
www.econoparks.de

G Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Landeseigene Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht

Ziel

Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen auf landeseigenen Gewerbeflächen

Wer

Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes sowie produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen mit Flächenbedarf für ein wirtschaftspolitisch bedeutendes Investitionsvorhaben

Was

Direktvergabe von landeseigenen Grundstücken, vorzugsweise im Wege des Erbbaurechts, durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bzw. durch den jeweiligen Bezirk, vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung

Wie

Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – IV A 2 – Liegenschaften

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat IV A – Liegenschaften, Zukunftsorte
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Frau Monika Kochanski
Telefon: 030 / 90 13-74 97 / -74 85
Telefax: 030 / 90 13-82 53
E-Mail: monika.kochanski@senweb.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/wirtschaft

Anhang / Adressen

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin 126

Glossar – Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe 128

Adressen 132

Register 140

Impressum 142

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin

Strukturfonds 2014–2020

Am 01.01.2014 hat die Förderperiode 2014–2020 begonnen, in der Berlin rund 850 Mio. EUR, davon 635,213 Mio. EUR Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie 215,089 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), erhält. Das Mittelvolumen ist im Vergleich zur vergangenen Förderperiode geringer, weil sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in Deutschland im EU-weiten Vergleich deutlich verbessert hat.

Einsatzfelder der Förderung

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der EU. Er trägt zu den Maßnahmen bei, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte stärken.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die EFRE-Mittel werden in Berlin in bedeutendem Maße für die Förderung von Innovationen eingesetzt. Für Forschung, Entwicklung und die Markteinführung neuer Produkte und Lösungen, aber auch die Stärkung hochinnovativer Unternehmen sind fast 50 % der EFRE-Mittel vorgesehen. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit sowie Gründerinnen und Gründer unterstützt. Um die anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele des Landes zu erreichen, werden die Berliner Unternehmen von der Förderung von Investitionen in energiesparende Technologien, von der Nutzung erneuerbarer Energien oder bei der Umstellung von Produktionsprozessen profitieren.

Der ESF ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF im Land Berlin

Die Mittel aus dem ESF werden überwiegend eingesetzt, um den Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige zu erleichtern und die Mobilität der Arbeitskräfte auszubauen. In Berlin werden damit insbesondere die erreichten Beschäftigungserfolge gefestigt und weiter ausgebaut. Ziel ist es, angesichts der demografischen Entwicklung alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen.

Operationelle Programme 2014–2020

Detaillierte Informationen über die Operationellen Programme des EFRE und ESF in Berlin in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie über die Projektauswahlkriterien für aus beiden Fonds geförderte Aktionen finden Sie hier: www.berlin.de/strukturfonds.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)/INTERREG 2014–2020

Berlin profitiert zusätzlich von der Förderung im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG), d. h. von der durch den EFRE finanzierten Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern der Europäischen Union sowie aus Drittstaaten.

- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit – INTERREG V A:**
  Gefördert wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit unmittelbar benachbarter Gebiete, um die Grenzregionen wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu stärken. Im Rahmen von INTERREG V A werden Regionen im unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie in den westpolnischen Partnerregionen unterstützt. Berliner Akteure können grundsätzlich nicht an grenzüberschreitenden INTERREG-V-A-Projekten partizipieren, jedoch von der sogenannten 20 %-Flexibilitätsmöglichkeit der INTERREG-V-A-Programme Brandenburg-Polen profitieren. Die 20 %-Flexibilitätsregel ermöglicht die Finanzierung von einem im Projekt involvierten Partner außerhalb des Kooperationsraums mit insgesamt bis zu 20 % des EFRE-Projektbudgets. Des Weiteren ist eine Teilnahme von Berliner Projektpartnern über eine Förderung aus dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Programm für Internationalisierung“ (siehe S. 55) in 2014–2020 möglich.
- **Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG V B:**
  Die „Transnationale Zusammenarbeit” basiert auf einer Aufteilung der EU in 14 staatenübergreifende Kooperationsräume. Diese umfassen jeweils mehrere EU-Länder, die ein gemeinsames Interesse an der Umsetzung spezifischer regionaler Zukunftsaufgaben haben. Berlin (und Brandenburg) ist in zwei dieser INTERREG-Programmräume der transnationalen Zusammenarbeit vertreten und damit antragsberechtigt: im mitteleuropäischen Raum (Central Europe/CENTRAL) sowie im Ostseeraum (Baltic Sea Region/BSR).

Das INTERREG-Programm für den **Ostseeraum (BSR)** orientiert sich an folgenden vier Förderschwerpunkten (Prioritäten):

- **Priorität 1: Innovation** mit den Themen intelligente Spezialisierung, Zusammenarbeit von Forschungs- und Innovationsträgern, soziale Innovation
- **Priorität 2: Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen** mit den Schwerpunktthemen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee und ressourceneffizientes „Blaues Wachstum“

- **Priorität 3: Nachhaltiger Transport** u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche, sichere und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt
- **Priorität 4: Institutionelle Kapazitäten für makroregionale Kooperation** (insb. EU-Ostseestrategie) mit der Fortsetzung der Seed-Money-Förderung für Projektanbahnungen sowie der Unterstützung der Priority Area Coordinators und Horizontal Action Coordinator (PAC und HACs)

Für den Ostsee-Programmraum stehen in der EU-Finanzperiode 2014–2020 EFRE-Mittel in Höhe von ca. 263 Mio. EUR zur Verfügung.

Das INTERREG-Programm für den **mitteleuropäischen Raum** (CENTRAL) orientiert sich an den Förderschwerpunkten:

- **Priorität 1: Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation**, insbesondere Förderung von Unternehmensinvestitionen in Forschung und Innovation, Synergienbildung zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und dem Hochschulwesen
- **Priorität 2: Kohlenstoffarme Wirtschaft** mit dem Fokus auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien in öffentlichen Infrastrukturen, Gebäuden und Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität
- **Priorität 3: Umweltschutz und Ressourceneffizienz.** Dies umfasst Erhaltung, Schutz, Förderung und Entwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes, die Verbesserung der urbanen Umwelt, Umweltmanagement in städtischen Gebieten, Luftverschmutzung.
- **Priorität 4: Nachhaltiger Transport** mit der Förderung regionaler Mobilität, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Verkehrssysteme (inkl. Flüsse, Seen, Häfen und multimodale Verbindungen)

Für den mitteleuropäischen Programmraum stehen in der EU-Finanzperiode 2014–2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt ca. 246 Mio. EUR zur Verfügung.

Das **europaweite Programm** INTERREG EUROPE (ehemals INTERREG IV C) sieht vor, in den Themenfeldern

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation,
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- CO_2-arme Wirtschaft sowie
- Umwelt und Ressourceneffizienz

mithilfe von Kooperationsprojekten („Interregional Cooperation Projects“) und Lernplattformen („Policy Learning Platforms“) Beiträge zur Verbesserung der Regionalpolitik zu leisten. Dabei sollen insbesondere die Operationellen Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, aber auch Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit adressiert werden. Organisationen aus allen EU-Regionen sowie Norwegen und der Schweiz, die an der Politikgestaltung und -umsetzung im Bereich der vier oben erwähnten Themen beteiligt sind, können von diesem Programm profitieren (nationale, regionale oder lokale Behörden; andere Institutionen des öffentlichen Rechts, z. B. Universitäten, Agenturen für Regionalentwicklung, Akteure, die die Wirtschaft unterstützen usw.).

Das INTERREG EUROPE-Programm verfügt für den Zeitraum 2014–2020 über ein EFRE-Budget in Höhe von ca. 359 Mio. EUR. Grundsätzlich folgt die Bewilligung von INTERREG-Projektanträgen in allen Programmausrichtungen dem Prinzip des Wettbewerbs auf der Grundlage regelmäßiger „Calls“ (Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen).

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/europa-und-internationales/europaeische-wirtschaftspolitik-und-regionale-zusammenarbeit/europaeische-territoriale-zusammenarbeit-etz-interreg/artikel.60717.php

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:
www.berlin.de/strukturfonds
www.interreg.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Europäische Strukturfondsförderung
Herr Pierre Triantaphyllides
Telefon: 030 / 90 13-83 34
E-Mail: pierre.triantaphyllides@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
EFRE-Verwaltungsbehörde
Frau Helga Abendroth
Telefon: 030 / 90 13-81 61
E-Mail: helga.abendroth@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
ESF-Verwaltungsbehörde
Herr Dr. Klaus-Peter Schmidt
Telefon: 030 / 90 13-83 22
E-Mail: klaus-peter.schmidt@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Europäische Territoriale Zusammenarbeit/INTERREG IV C – Interregionale Zusammenarbeit
Herr Rainer Seider
Telefon: 030 / 90 13-82 70
E-Mail: rainer.seider@senweb.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Glossar

Beihilfen
Beihilfen sind wirtschaftliche Vorteile zulasten staatlicher bzw. dem Staat zuzurechnender Haushalte, die bestimmten Unternehmen beispielsweise in Form von zinsgünstigen Darlehen oder Zuschüssen zur Finanzierung eines Vorhabens gewährt werden. Da diese Begünstigungen den Wettbewerb zwischen den Unternehmen und/oder den Handel innerhalb der EU beeinflussen können, ist die Gewährung von Beihilfen nur in Ausnahmefällen zulässig (siehe „De-minimis"). Der prozentuale Anteil von Beihilfen an der Gesamtfinanzierung ist in der Regel nach oben begrenzt (Beihilfehöchstintensität).

Beteiligung/Stille Beteiligung
Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leistet der Kapitalgeber eine Einlage in das Vermögen, verzichtet aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ist gegenüber dem Beteiligungsgeber in der Regel ein turnusmäßig fälliges Festentgelt zu leisten. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet und die Ausstiegskonditionen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bereits bei Vertragsabschluss geregelt.

Bürgschaft/Landesbürgschaft
Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtendes Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Darlehensnehmers einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründerinnen, Gründern und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten. In der Regel wird jedoch vom Darlehensnehmer, d. h. von der/dem Gründerin/Gründer bzw. der/dem geschäftsführenden Gesellschafterin/Gesellschafter, eine selbstschuldnerische Bürgschaft über die gesamte Darlehenshöhe erwartet. Die Bürgschaftsbanken zeichnen in der Regel sogenannte Ausfallbürgschaften, die erst nach Verwertung aller Sicherheiten und gegebenenfalls nach vergeblicher Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zur Zahlung fällig werden.

Darlehen/Zinsvergünstigte Darlehen
Das Darlehen ist ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis, durch das die Darlehensnehmerin bzw. der Darlehensnehmer Geld zur mittel- bis langfristigen Finanzierung seiner Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt bekommt und sich wiederum verpflichtet, den geschuldeten Zins sowie bei Fälligkeit den Geldbetrag zurückzuzahlen. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist gekoppelt an einen subventionierten Zinssatz und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit.

De-minimis
Staatliche Beihilfen an Unternehmen können den Wettbewerb verfälschen (siehe „Beihilfen"). In der Europäischen Union sind jedoch prinzipiell alle wettbewerbsverfälschenden staatlichen Subventionen an Unternehmen verboten. Eine weitverbreitete Ausnahme vom allgemeinen Beihilfenverbot stellt die allgemeine De-minimis-Regel (s. a. Verordnung [EU] Nr. 1407/2013, Amtsblatt der Europäischen Union L 352 vom 24.12.2013) dar, die Beihilfen dann erlaubt, wenn sie dem

Wert nach unterhalb einer bestimmten Bagatell-grenze liegen, die sich jedoch nicht nur auf das antragstellende Unternehmen, sondern auch auf alle verbundenen Unternehmen bezieht. Die Europäische Kommission geht dabei davon aus, dass solche als „De-minimis-Beihilfe“ ausgereichten Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben. Auf dieser Basis kann eine finanzielle Begünstigung vom Staat bzw. von staatlichen Stellen einem Unternehmen bzw. einer Unternehmensgruppe gewährt werden, ohne dass diese Beihilfe bei der Europäischen Kommission zuvor angemeldet oder von ihr genehmigt werden muss, sofern sie innerhalb des laufenden Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre den Schwellenwert von insgesamt 200 TEUR nicht übersteigt. Für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs beträgt diese Grenze 100 TEUR, wobei diesen für den Erwerb von Fahrzeugen des Straßengüterverkehrs überhaupt keine De-minimis-Beihilfen gewährt werden dürfen. Bei Zuschüssen wird der gesamte Betrag auf den genannten Schwellenwert angerechnet. Bei anderen Finanzierungsinstrumenten (z. B. zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften) wird der Vorteil (Subventionswert) rechnerisch ermittelt. Für die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe darf sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenzverfahren befinden oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllen. Großunternehmen (siehe „KMU“) müssen, wenn es sich bei der De-minimis-Beihilfe um ein Darlehen oder eine Bürgschaft handelt, zudem ein Rating von mindestens B– aufweisen.

Neben diesen Vorschriften für allgemeine De-minimis-Beihilfen gibt es noch spezifische Regelungen für den Agrarbereich, Erzeugnisse der Aquakultur und sog. Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die in Berlin jedoch wenig praxisrelevant sind. Neben diesen De-minimis-Verordnungen gibt es noch andere Grundlagen, die für die Gewährung von Beihilfen herangezogen werden können. Die jeweilige beihilferechtliche Grundlage ist in den Richtlinien oder Merkblättern zum Programm genannt.

ERP

Das European Recovery Program wurde als der „Marshall-Plan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Re-finanzierung von zinsgünstigen Darlehen.

Freie Berufe

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert. Angehörige freier Berufe benötigen keine Gewerbeanmeldung. Es gelten aber Zulassungsvoraussetzungen für einige freie Berufe, die eine persönliche Dienstleistung erbringen, z. B. Architektinnen und Architekten sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.

KMU

Die EU-Kommission hat seit dem 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt. Die Einhaltung dieses sogenannten KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. Die genaue Vorgehensweise bei der Ermittlung des KMU-Status hängt davon ab, ob Unternehmensverflechtungen bestehen. Dabei sind sowohl Beteiligungen, die das antragstellende Unternehmen hält, als auch Beteiligungen anderer Unternehmen an dem antragstellenden Unternehmen zu berücksichtigen. Da mit dem KMU-Status in der Regel besondere Vorteile verbunden sind, ist gem. europäischer Rechtsprechung nicht nur de jure zu prüfen, ob Unternehmen miteinander verflochten sind, sondern auch zu berücksichtigen, ob de facto eine sogenannte „einzige wirtschaftliche Einheit" vorliegt, die die KMU-Kriterien erfüllt.

Kombinierbarkeit

Es ist grundsätzlich möglich und gewünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der EU definierten Förderhöchstsätze (siehe „Beihilfen") für dieselben Kosten nicht überschritten werden. Einzelne Förderprogramme können allerdings nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot)

Mezzanine-Kapital

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (sog. Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen können. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Finanzierungsform jedoch von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital als „hybrides Kapital" jedoch zur Verbesserung der Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen und damit den klassischen Kreditspielraum erweitern oder aber komplexe Projektfinanzierungen überhaupt erst ermöglichen. Je stärker das Mezzanine-Produkt Eigenkapitalcharakter bekommt oder aber zumindest deutlich höhere Risiken trägt als ein echter Fremdkapitalgeber, umso höher werden die Verzinsung und damit der Renditeanspruch des Mezzanine-Gebers ausfallen. Ebenso wird der Mezzanine-Geber auch mehr Rechte, ähnlich den Eigenkapitalgebern (Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte auf gesellschaftsrechtlicher Ebene), verlangen. Als Mezzanine-Geber sind ursprünglich vor allem Private-Equity-Gesellschaften aufgetreten, heute sind es hingegen immer häufiger spezielle Mezzanine-Fonds oder auch Banken selbst. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Beurteilung eines Mezzanine-Nehmers vergleichbar mit den Anforderungen, die jeder Eigenkapitalinvestor an ein Unternehmen stellt. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen flexibel. Vom Grundsatz her

kann alles, was wirtschaftlich sinnvoll und gewollt ist, auch vertraglich umgesetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind deutlich geringer als beispielsweise beim Eingehen offener Beteiligungen. Bei der vertraglichen Gestaltung sind es vor allem die Kündigungsmöglichkeiten, Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder die Rückzahlungsmodalitäten, die darüber entscheiden, ob das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich gesehen als Eigen- oder Fremdkapital zu betrachten sein wird. In der internationalen Rechnungslegung, gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), erfolgt die Zuordnung zu Eigen- oder Fremdkapital aufgrund der tatsächlichen Vertragsgestaltung. Tendenziell erfolgt aber eher eine Zuordnung zum Fremdkapital. Zudem unterliegen verbriefte, an der Börse handelbare Wertpapiere, wie z. B. Genussscheine, der Prospekthaftung und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Subventionswert

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen über einen bestimmten Zeitraum erhält (siehe „De-minimis“). Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsvergünstigtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Staatliche Unterstützungen (siehe „Beihilfen“) von Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, rufen viel gravierendere Wettbewerbsverzerrungen hervor als die Unterstützung gesunder Unternehmen. Daher ist die Förderung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) in der Regel ausgeschlossen. KMUs und Großunternehmen sind stets als UiS zu qualifizieren, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind oder mehr als die Hälfte der buchmäßigen Eigenmittel bei Personengesellschaften bzw. des Grund-/Stammkapitals bei Kapitalgesellschaften aufgezehrt worden sind. Eine Besonderheit gilt für junge KMU bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, bei denen finanzielle Schwierigkeiten in der Anfangsphase durchaus vorkommen können. Sie sind daher nicht als UiS zu qualifizieren, sofern nicht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind. Für Großunternehmen gilt dagegen zusätzlich, dass sie auch dann als UiS gelten, sofern in den beiden vergangenen Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad mehr als 7,5 beträgt und das Verhältnis EBITDA zu den Zinsaufwendungen weniger als 1,0 beträgt. In Berlin können UiS ausschließlich im Rahmen des Programms „Liquiditätshilfen BERLIN“ unter strengen Voraussetzungen unterstützt werden. Solange eine in diesem Rahmen gewährte Maßnahme andauert, gilt das davon profitierende Unternehmen als UiS, sodass es während dieser Zeit keine anderen Förderprogramme nutzen kann.

Zuschuss, bedingt rückzahlbarer

Bei bestimmten, besonders förderungswürdigen Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist die nach-gewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann bei Vorhaben gewährt werden, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist. Wird jedoch bei der Verwertung diese Unterdeckungsgrenze überschritten, so ist der Zuschussbetrag oder ein entsprechender Anteil des Zuschussbetrages zurückzuerstatten.

Institutionen und öffentliche Einrichtungen

Agenturen für Arbeit
Berlin-Mitte, Charlottenstraße 87–90, 10969 Berlin
Berlin-Nord, Königin-Elisabeth-Straße 49, 14059 Berlin
Berlin-Süd, Sonnenallee 282, 12057 Berlin
Telefon: 0 18 01 / 66 44 66 (nur Arbeitgeber)
0 18 01 / 55 51 11 (nur Arbeitnehmer)
(Es fallen Gebühren von 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom an. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)
Internet: www.arbeitsagentur.de

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: info@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de und
www.businesslocationcenter.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 91-0
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de
Internet: www. wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 98-0
E-Mail: wifoe@ba-fk.berlin.de
Internet: www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 96-0
E-Mail: wifoe@lichtenberg.berlin.de
Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/wirtschaft/

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 93-0
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-mh.berlin.de
Internet: www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu
www.berlin-eastside.de

Bezirksamt Mitte von Berlin
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Telefon: 030 / 90 18-3 43 72
E-Mail: beate.bruening@ba-mitte.berlin.de
Internet: www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 39-0
E-Mail: info@bezirksamt-neukoelln.de
Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6
Telefon: 030 / 9 02 95-0
E-Mail: poststelle@ba-pankow.berlin.de
Internet: www.berlin.de/pankow und
www.pankow-wirtschaft.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 94-56 70
E-Mail: wirtschaftsberater@reinickendorf-berlin.de
Internet: www.berlin.de/ba-reinickendorf/service/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Spandau von Berlin
Carl-Schurz-Straße 2–6, 13578 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 79-0
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de
Internet: www.spandauer-wirtschaft.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
14160 Berlin (Postanschrift)
Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
Telefon: 030 / 9 02 99-0
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de
Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 77-0
E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de
Internet: www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 97-0
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de
Internet: www.berlin.de/wifoe-tk

Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF)
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
Postanschrift 11055 Berlin
Telefon: 030 / 18 57-0
E-Mail: information@bmbf.bund.de
Internet: www.bmbf.de

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Infotelefon: 030 / 1 86 15-0
E-Mail: info@bmwi.bund.de
Internet: www.bmwi.de

Enterprise Europe Network in der
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 91
E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de
Internet: www.eu-service-bb.de und
www.berlin-partner.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-01
E-Mail: info@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Industrie- und Handelskammer Berlin
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
IHK Service Center
Telefon: 030 / 3 15 10-0
E-Mail: service@berlin.ihk.de
Internet: www. ihk-berlin.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Integrationsamt
Turmstraße 21, 10559 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 29-00
E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de
Internet: www.integrationsaemter.de und
www.lageso.berlin.de

Senatsverwaltung für
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 90 28-0
E-Mail: poststelle@senaif.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/aif

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 90 28-0
E-Mail: poststelle@senaif.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/aif

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon: 030 / 9 01 39-30 00
E-Mail: post@senstadtum.berlin.de
Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 90 13-0
E-Mail: post@senweb.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/wirtschaft
Einheitlicher Ansprechpartner für
Dienstleistungsunternehmen:
Telefon: 030 / 90 13-75 55
E-Mail: ea@senweb.berlin.de
Internet: www.ea.berlin.de

Allgemeine Beratungsstellen

ABG Arbeit in Berlin GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin und Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 27 87 33 69
E-Mail: info@arbeit-in-berlin.eu
Internet: www.arbeit-in-berlin.eu

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 31 10 04-0
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Gründungsberatung
Telefon: 030 / 3 10 05-0
E-Mail: seminare@bbw-berlin.de
Internet: www.bbw-gruppe.de

Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U.)
Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 3 90 42-0
E-Mail: bsu@bsu-berlin.de
Internet: www.bsu-berlin.de

Berliner Beratungsdienst e. V. (bbd)
Wirtschaftssenioren für Berlin-Brandenburg
Lahnstraße 52, 12055 Berlin
Telefon: 030 / 4 25 20 30
E-Mail: info@bbdev.de
Internet: www.bbdev.de

Berliner Energieagentur GmbH
Französische Straße 23, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 29 33 30-0
E-Mail: office@berliner-e-agentur.de
Internet: www.berliner-e-agentur.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin
– Technologietransfer –
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Telefon: 030 / 45 04-24 83 / -41 22
E-Mail: trans@beuth-hochschule.de
Internet: www.beuth-hochschule.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)
Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
Telefon: 0 33 38 / 3 94 40
E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)
Mehringdamm 14, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-4 13
E-Mail: btz@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Bund der Selbständigen – Deutscher Gewerbeverband Landesverband Berlin e. V. (BDS/DGV LV Berlin e. V.)
Karl-Liebknecht-Straße 34, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 6 09 88 95 64
E-Mail: info@bdsberlin.de
Internet: www.bdsberlin.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 20 28-0
E-Mail: info@bdi.eu
Internet: www.bdi.eu

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ)
Jägerstraße 67, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 39 20 05 81
E-Mail: bviz@innovationszentren.de
Internet: www.innovationszentren.de

Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungs-Gesellschaften e. V. (BVK)
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 30 69 82-0
E-Mail: bvk@bvkap.de
Internet: www.bvkap.de

Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 53 32 06-0
E-Mail: info@bvmw.de
Internet: www.bvmw.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.
Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin
Telefon: 030 / 5 65 90 85 90
E-Mail: info@bacb.de
Internet: www.bacb.de

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)
Büro in der Investitionsbank des Landes Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
(Eingang Regensburger Straße)
Hotline: 030 / 2125-2121
E-Mail: info@b-p-w.de
Internet: www.b-p-w.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Projektträger für BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Hotline: 02 28 / 38 21-15 18
E-Mail: go-inno@dlr.de
Internet: www.bmwi-innovationsgutscheine.de

enterability Berlin
Integrationsfachdienst Selbstständigkeit
Social Impact gGmbH
Glogauer Straße 21, 10999 Berlin
Telefon: 030 / 6 11 34 29
E-Mail: info@ifd-enterability.de
Internet: www.enterability.de

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Telefon: 030 / 9 70 03-0 43
E-Mail: info@euronorm.de
Internet: www.euronorm.de

Existenzgründer-Institut Berlin e. V. – Förderverein der APRIL Stiftung zur Förderung des unternehmerischen Denkens
Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 4 40 98 00
E-Mail: beate.westphal@aprilstiftung.de
Internet: www.existenzgruender-institut.de

Existenzgründerzentrum – Technische Dienstleistungen
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Hönower Straße 35, 10318 Berlin
HTW-Kontakt: Dr. Angela Höhle
Telefon: 030 / 50 19-27 42
E-Mail: angela.hoehle@htw-berlin.de
Internet: www.htw-berlin.de/karriere/existenzgruendung/

Förderberatung „Forschung und Innovation" des Bundes
Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung
Telefon: 08 00 / 26 23-0 08
Lotsendienst für Unternehmen
Telefon: 08 00 / 26 23-0 09
Lotsenstelle für Elektromobilität
Telefon: 08 00 / 26 23-0 09
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
Internet: www.foerderinfo.bund.de

Freie Universität Berlin
Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
Post- und Besucheranschrift:
Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Besucheranschrift:
Haderslebener Straße 9, 12163 Berlin
Telefon: 030 / 83 87 36-30
E-Mail: profund@fu-berlin.de
Internet: www. profund.fu-berlin.de

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (GSG)
Franklinstraße 27, 10587 Berlin
Telefon: 030 / 3 90 93-0
E-Mail: info@gsg.de
Internet: www.gsg.de

Goldnetz gGmbH
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 28 88 37-0
Telefax: 030 / 28 88 37-35
E-Mail: berlinerjobcoaching@goldnetz-berlin.de
Internet: www.berliner-jobcoaching-unternehmen.de

Gsub mbH
Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Kronenstraße 6, 10177 Berlin
Telefon: 030 / 2 84 09-0
E-Mail: kontakt@gsub.de
Internet: www.gsub.de

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Schlegelstraße 2, 53113 Bonn
Telefon: 02 28 / 82 30 01-00
E-Mail: info@htgf.de
Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3201
E-Mail: venture@ibb-bet.de
Internet: www.ibb-bet.de

IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2352
Telefax: 030 / 2125-4680
E-Mail: info@ibb-business-team.de
Internet: www.ibb-business-team.de

IG Metall Berlin
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 2 53 87-0
E-Mail: kontakt@igmetall-berlin.de
Internet: www.igmetall-berlin.de

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
E-Mail: wirtschaft@ibb.de
Internet: www.ibb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Telefon: 03 31 / 6 60-0
E-Mail: kundencenter@ilb.de
Internet: www.ilb.de

itw Institut für Aus- und Weiterbildung gGmbH
Geschäftsstelle im Forum Seestraße
Seestraße 64, 13347 Berlin
Telefon: 030 / 45 48 26 33
E-Mail: info@itw-berlin.de
Internet: www.itw-berlin.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de

Lok.a.Motion
Gesellschaft zur Förderung lokaler
Entwicklungspotentiale mbH
Boppstraße 7, 10967 Berlin
Telefon: 030 / 29 77 97-36
E-Mail: info@lok-berlin.de
Internet: www.lok-berlin.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: 03 31 / 7 43 87-0
E-Mail: info@medienboard.de
Internet: www.medienboard.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 31 10 04-0
E-Mail: berlin@mbg-bb.de
Internet: www.mbg-bb.de

PricewaterhouseCoopers AG
Postfach 12 08 08, 10598 Berlin
Telefon: 030 / 26 36-0
Internet: www.pwc.de

Senior Experten Service (SES)
Stiftung der Deutschen Wirtschaft für
internationale Zusammenarbeit GmbH
Büro Berlin c/o Industrie-Förderung GmbH (IFG)
Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 82 67
E-Mail: ses@ses-buero-berlin.de
Internet: www.ses-bonn.de

SPI Consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Telefon: 030 / 69 00 85-0
E-Mail: info@spiconsult.de
Internet: www.spiconsult.de

Technische Universität Berlin
Centre for Entrepreneurship, Gründungsservice
Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 14-2 14 56
E-Mail: info@gruendung.tu-berlin.de
Internet: www.entrepreneurship.tu-berlin.de

Technologiestiftung Berlin
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: info@technologiestiftung-berlin.de
Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

TimeKontor AG
Templiner Straße 16, 10119 Berlin
Telefon: 030 / 39 00 87-0
E-Mail: info@timekontor.de
Internet: www.timekontor.de

Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)
Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
Telefon: 030 / 88 55 00 00
E-Mail: info@tdu-berlin.com
Internet: www.tdu-berlin.com

Türkische Unternehmer und Handwerker e. V. Berlin (TUH)
Rollbergstraße 70, 12053 Berlin (Zentrale Neukölln)
Telefon: 030 / 62 72 12-31
E-Mail: info@tuh-berlin.de
Internet: www.tuh-berlin.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V. (VME)
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 3 10 05-0
E-Mail: VME@vme-net.de
Internet: www.vme-net.de

Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 3 10 05-0
E-Mail: UVB@uvb-online.de
Internet: www.uvb-online.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 31 00 78-0
E-Mail: vdivde-it@vdivde-it.de
Internet: www.vdivde-it.de

Weiterbildungsdatenbank Berlin
Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 28 38 42-36
E-Mail: info@wdb-berlin.de
Internet: www.wdb-berlin.de

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Telefon: 030 / 69 00 85-14, Telefax: -15
E-Mail: office@zgs-consult.de
Internet: www.zgs-consult.de

zukunft im zentrum GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 27 87 33-0
E-Mail: office@ziz-berlin.de
Internet: www.ziz-berlin.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Telefon: 03 31 / 6 60-30 00
E-Mail: info@zab-brandenburg.de
Internet: www.zab-brandenburg.de

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg

Konsortialpartner in Berlin:

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Koordinator)
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 91
E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de
Internet: www.eu-service-bb.de und www.berlin-partner.de

BAFA-Förderung

Bewilligungsbehörde zur Bezuschussung der Förderung unternehmerischen Know-hows:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96 / 9 08-5 70
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de und www.beratungsfoerderung.info

Leitstellen:
DIHK – Service GmbH
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 2 03 08-23 53
E-Mail: foerderung@berlin.dihk.de
Internet: www.dihk.de/beratungsfoerderung
als gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 2 06 19-3 40 / -3 41 / -3 42
E-Mail: werner@zdh.de
Internet: www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbefördermittel des Bundes
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
Telefon: 02 21 / 36 25 17
E-Mail: info@leitstelle.org
Internet: www.leitstelle.org

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe
August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
Telefon: 02 28 / 21-00 33 / -00 34
E-Mail: info@foerder-bds.de
Internet: www.foerder-bds.de

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 59 00 99-5 60
E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de
Internet: www.betriebsberatungsstelle.de

INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 59 00 99-8 60
E-Mail: falk@interhoga.de
Internet: www.interhoga.de

Frauenspezifische Ansprechstellen

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Frau Dr. Andrea Schirmacher
Telefon: 030 / 90 28-21 30
E-Mail: andrea.schirmacher@senaif.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit

Bundesverband der Frau in Business und Management e. V.
Regionalgruppe Berlin
Telefon: 030 / 36 40 90 90
E-Mail: berlin@bfbm.de
Internet: www.bfbm.de

EWMD Berlin-Brandenburg e. V.
European Women's Management Development
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 7 82 50-75
E-Mail: berlin-brandenburg@ewmd.org
Internet: www.ewmd.org/chapter/119

Goldrausch e. V.
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 28 47 88 80
E-Mail: info@goldrausch-ev.de
Internet: www.goldrausch-ev.de

Kompetenzzentrum für Berliner Handwerkerinnen beim bfw – Unternehmen für Bildung
Storkower Straße 158, 10407 Berlin
Telefon: 030 / 68 40-11 40/ -18 39
E-Mail: info@frauenimhandwerk.de
Internet: www.frauenkompetenzzentrum.de und www.frauenimhandwerk.de

Schöne Aussichten – Verband selbständiger Frauen e. V.
Regionalverband Berlin-Brandenburg
Schlüterstraße 64, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 31 01 86 14
E-Mail: berlin@schoene-aussichten.de
Internet: www.schoene-aussichten.de

Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU)
Glinkastraße 32, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 20 05 91 90
E-Mail: info@vdu.de
Internet: www.vdu.de

Weitere Adressen und Links finden Sie im Internet unter www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit/.

Banken

Berliner Sparkasse
FirmenCenter Gründung und Nachfolge
Fasanenstraße 7–8, 10623 Berlin
Existenzgründungen:
Herr Dr. Christian Segal
Telefon: 030 / 86 98-55 50
Unternehmensnachfolge:
Herr Andreas Gruner
Telefon: 030 / 86 98-55 50
E-Mail: gruendungen@berliner-sparkasse.de und nachfolge@berliner-sparkasse.de
Internet: www.berliner-sparkasse.de/existenz und www.berliner-sparkasse.de/nachfolge

Berliner Volksbank eG
GründerCenter
Herr Guido Wegner
Telefon: 030 / 30 63-11 50
E-Mail: gruendercenter@berliner-volksbank.de
Internet: www.berliner-volksbank.de

Commerzbank AG
Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen
Herr Joachim Köhler
E-Mail: comup@commerzbank.com
Internet: www.commerzbank.de

Deutsche Bank AG
Startups@Berlin
Unter den Linden 13–15, 10117 Berlin
E-Mail: milos-a.spiridonovic@db.com
Internet: www.deutsche-bank.de/pfb/content/lp-startups.html

Register

A

AFBG/Aufstiegs-BAföG 86

Agrar-Bürgschaft 28

Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte 88

Ausbildungszuschuss 89

B

BBB-Express! 29

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer 18

Beratungsangebote der Bezirksämter 106 ff.

Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen 109 f.

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen 116

Beratungsförderung 98

Berlin Innovativ 62

Berlin Kapital 30

Berlin Kredit 31

Berlin Mittelstand 4.0 32

Berlin Start 19

Berliner Jobcoaching bei Unternehmen 90

Beteiligungen der MBG 33

BMWI-Innovationsgutscheine (go-Inno) 100

Bürgschaft ohne Bank (BoB) 34

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite 35

Business Angels Club Berlin-Brandenburg 108

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg 20

C

Coaching BONUS 101

Coachingleistungen in der Vorgründungsphase 21

D

Design Transfer Bonus 63

E

Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III 91

Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III 92

Energieberatung Mittelstand 102

ERP-Beteiligungsprogramm 36

ERP-Gründerkredit – StartGeld 22

EPR-Gründerkredit – Universell 23

ERP-Innovationsprogramm 64

ERP-Kapital für Gründung 24

ERP-Regionalförderprogramm 37

Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen 113 f.

Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen 111 f.

EXIST-Forschungstransfer 65

EXIST-Gründerstipendium 66

F

Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing 38

Filmproduktion: Zwischenfinanzierung 39

G

Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen 40

Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht 124

Gründer- und Innovationszentren 118 ff.

Gründerinnenzentren 122

Gründungszuschuss 25

GRW Gemeinschaftsaufgabe 41

GSG Berlin 123

H

Handwerker-Sofortkredit 43

High-Tech Gründerfonds 67

Horizont 2020 68

I

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH 110

IBB Business Team GmbH 110

IBB-Wachstumsprogramm 44

Innovationsforen Mittelstand 70

INNO-KOM/Innovationskompetenz 71

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital 45

K

KapitalPLUS 46

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren 47

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse 48

KfW-Programm Erneuerbare Energien 49

KfW-Umweltprogramm 50

KfW-Unternehmerkredit 51

KMU-Fonds 52

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR 53

KMU-innovativ: Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand 72

KMU-NetC 73

L

Landeseigene Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht 124

Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU 93

Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung 94

Liquiditätshilfen BERLIN 54

M

Meistergründungsprämie 26

Mikrokredite bis 25 TEUR 53

Mikromezzaninfonds Deutschland 55

P

Potenzialberatung 103

Pro FIT-Frühphasenfinanzierung 74

Pro FIT-Projektfinanzierung 76

Programm für Internationalisierung (PfI) 56

Programm Innovationsassistent/-in 78

Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen 104

Q

Qualifizierungsberatung in Unternehmen 105

S

Service für Technologietransfer und Cross-Innovation 79

Sofortkredit für Kaufleute 59

T

Transfer BONUS 80

V

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin 60

VC Fonds Technologie Berlin 81

W

WeGebAU 95

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen 114 f.

WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung 82

Z

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 83

Impressum

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2017/2018 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie erscheint auf Deutsch in einer Druckfassung sowie auf Deutsch und Englisch im PDF-Format, das im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel heruntergeladen werden kann.

Die gedruckte deutsche Fassung der Förderfibel 2017/2018 erhalten Sie kostenlos bei der Investitionsbank Berlin sowie bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und bei den Beratungsstellen der Bezirksämter.

Berlin, April 2017